

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2022**

BERICHT DER VIENNA INSURANCE GROUP AG
WIENER VERSICHERUNG GRUPPE

(BERICHT DER GRUPPE)

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	3
ERKLÄRUNG DES VORSTANDES	6
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	14
A.3 ANLAGENERGEBNIS	20
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	23
A.5 SONSTIGE ANGABEN	23
B GOVERNANCE-SYSTEM	24
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	25
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	41
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	42
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	50
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	53
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	54
B.7 OUTSOURCING	55
B.8 SONSTIGE ANGABEN	56
C RISIKOPROFIL	57
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	59
C.2 MARKTRISIKO	66
C.3 KREDITRISIKO	70
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	71
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	72
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	74
C.7 SONSTIGE ANGABEN	76
D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	78
D.1 VERMÖGENSWERTE	79
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	89
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	94
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	98
D.5 SONSTIGE ANGABEN	99
E KAPITALMANAGEMENT	100
E.1 EIGENMITTEL	100
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	110
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	111
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	112
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	114
E.6 SONSTIGE ANGABEN	114
HINWEIS	115
ANHANG	116

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report; SFCR) wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Die Struktur des Berichts folgt den Vorgaben dieser Verordnung und behandelt das Geschäftsjahr 2022. Sämtliche monetären Beträge im Bericht werden gemäß der Durchführungsverordnung 2015/2452 in der Einheit Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG-Versicherungsgruppe) ist mit ihren Sologesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE. Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70 % Hauptanteilseigner der VIG-Versicherungsgruppe. Im Jahr 2018 wurde der WSTW mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass nunmehr die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG Holding erfolgt. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben und der Entscheidung folgend wird im vorliegenden SFCR über die Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe berichtet.

Die Berichtsstruktur entspricht den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und gliedert sich in die Kapitel A bis E mit den vorgeschriebenen Unterkapiteln:

Im **Kapitel A** werden die Geschäftstätigkeit und Leistung dargestellt. Die Gruppe mit Sitz in Wien ist mit ihren Versicherungsgesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE.

Im Jahr 2022 erwirtschaftete die VIG-Versicherungsgruppe ein Gesamtprämienvolumen in der Nichtlebensversicherung von TEUR 7.173.003 (2021: TEUR 6.226.298). Das Gesamtprämienvolumen in der Lebensversicherung betrug im Jahr 2022 TEUR 4.193.019 (2021: TEUR 4.014.876). Das Anlagenergebnis, d.h. Erträge abzüglich Aufwendungen, belief sich im Jahr 2022 auf TEUR 978.447 (2021: TEUR 895.234). Das Finanzergebnis der VIG-Versicherungsgruppe (inklusive Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen) belief sich im gleichen Zeitraum auf TEUR 797.234 (2021: TEUR 631.890). Für nähere Details zum Anlagenergebnis verweisen wir auf das Kapitel A.3.

Im Sinne eines vorausschauenden Kapitalmanagements hat die VIG Holding am 15. Juni 2022 eine nachrangige Tier 2 Anleihe im Volumen von TEUR 500.000 begeben. Gleichzeitig wurden rd. 43% (TEUR 215.600) der Nachranganleihe aus 2013 zurückgekauft. Das noch aushaftende Volumen dieser Anleihe in der Höhe von TEUR 284.400 ist im Oktober 2023 kündbar.

Das Closing des am 29. November 2020 abgeschlossenen Kaufvertrages über den Erwerb von Gesellschaften der niederländischen Aegon N.V. durch die VIG Holding in Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei wurde bereits teilweise umgesetzt. Die VIG Holding hat den Erwerb der ungarischen AEGON Gesellschaften im März 2022 abgeschlossen. In Folge hat die VIG Holding die ungarische Staatsholding Corvinus mit 45% an der AEGON Ungarn beteiligt. Im April 2022 erfolgte das Closing des Erwerbs der türkischen AEGON Versicherung. Das Closing der Aegon Gesellschaften in Polen und Rumänien wird nach Erhalt der noch ausstehenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung voraussichtlich im Jahr 2023 stattfinden.

Im Zuge des Erwerbs der AEGON Gesellschaften in Ungarn im März 2022 stieg die VIG mit ihren dortigen Gesellschaften zum Marktführer am ungarischen Markt auf. Um als nunmehr größte Versicherungsgruppe die Präsenz auch für den Kapitalmarkt zu nutzen und die Sichtbarkeit und Liquidität weiter zu erhöhen erfolgte im November 2022 das Listing der VIG-Aktie an der Budapester Börse.

Im April 2022 setzte die VIG Holding ihren Expansionskurs eigener Gesellschaften zur digitalen Kundenservicierung fort und gründete die Global Assistance Serbien. Damit hat die VIG Gruppe insgesamt acht eigene Assistance Gesellschaften, die Kunden in elf Ländern betreuen und servicieren.

Die International Finance Corporation (IFC), ein Mitglied der Weltbankgruppe, hat sich im Dezember 2022 mit rund 10% an der bulgarischen Pensionskasse Doverie beteiligt, an der die VIG nun eine Beteiligung von rund 83% hält. Die Pensionskasse ist seit 15 Jahren die marktführende Pensionskasse in Bulgarien und hat einen Marktanteil von 25 %. Per Mitte 2022 wurde ein Vermögen von rund TEUR 2.300.000 von rund 1,2 Millionen Kundinnen und Kunden verwaltet.

Die zur VIG-Gruppe gehörende Versicherungsgesellschaft Kooperativa poisťovní in der Slowakei hat Ende Dezember 2022 sämtliche Anteile an der slowakischen Pensionskassengesellschaft 365.life d.s.s. von der 365.bank erworben und damit ihr Dienstleistungsangebot auf die betriebliche Pensionsvorsorge erweitert. 365.life hat einen Marktanteil in der Slowakei von rund 5% und verwaltet Pensionsfonds mit einem Gesamtvolumen von mehr als TEUR 500.000 von rund 125.000 Kunden.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der Versicherungsgruppe, dessen Kernelemente der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sowie das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem sind.

Neben einer Darstellung der Vergütungspolitik und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagementsystem (inklusive der Risikomanagementfunktion), die unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl: Own Risk and Solvency Assessment; ORSA), das Interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Des Weiteren werden die von der Gruppe im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben.

Das Governance-System der Versicherungsgruppe berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung der Versicherungsgruppe, insbesondere eine wohldefinierte Aufbau- und Ablauforganisation, transparente Berichts- und Kommunikationswege sowie ein umfassendes Risikomanagement, und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität der Versicherungsgruppe angemessen.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe. Als international tätige Versicherungsgruppe wird das Risikoprofil maßgeblich durch das Marktrisiko aus der Kapitalveranlagung und den aus den vertriebenen Produkten resultierenden versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der Versicherungsgruppe gemäß dem partiellen internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

Darstellung der Risiken nach PIM	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
Marktrisiko	2.710.953	3.556.369
Gegenparteiausfallrisiko	375.769	382.022
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.155.609	1.547.993
Krankenversicherungstechnisches Risiko	599.662	607.386
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.004.158	794.791
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	380.222	340.920

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung Berücksichtigung finden, werden im Zuge des Risikomanagementprozesses qualitativ beurteilt.

Kapitel D beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens nach aktuellen Marktwerten. Dazu ist eine sogenannte ökonomische Bilanz, die die Bilanzpositionen nach Marktwerten enthält, aufzustellen. Es werden folglich die wesentlichen Positionen der ökonomischen Bilanz, die Vermögenswerte und die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei

werden die quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertbewertung und den im Konzernabschluss nach IFRS dargestellten Werten erläutert.

In **Kapitel E** wird das Kapitalmanagement der VIG-Versicherungsgruppe dargestellt. Dazu werden Informationen zu Eigenmittelausstattung und Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sowie die Unterschiede zwischen Standardformel und dem verwendeten partiellen internen Modell dargestellt. Die VIG-Versicherungsgruppe hatte zum Stichtag 31.12.2022 unter Anwendung des partiellen internen Modells ein Solvenzkapitalerfordernis in Höhe von TEUR 3.872.839 und ein Mindestkapitalerfordernis in Höhe von TEUR 2.037.707. Diesen Erfordernissen standen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 10.840.520 bzw. TEUR 9.435.585 gegenüber. Damit verfügte die VIG-Versicherungsgruppe über einen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsgrad von 279,9 % und eine Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses von 463,0 %.

Solvenzkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	10.840.520	10.281.057
Tier 1	9.154.649	8.790.714
Tier 2	1.557.375	1.426.728
Tier 3	128.496	63.615
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	3.872.839	4.120.359
Solvabilitätsgrad	279,9%	249,5%

Mindestkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	9.435.585	9.115.940
Tier 1	9.028.044	8.694.543
Tier 2	407.541	421.397
Tier 3	0	0
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	2.037.707	2.106.985
Bedeckungsgrad des MCR	463,0%	432,7%

Bei der Ermittlung der Solvabilität werden die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen bzw. die Volatilitätsanpassung in 6 bzw. 5 Tochtergesellschaften verwendet. Darüber hinaus werden keine weiteren LTG-Maßnahmen angewendet. Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen läuft bis zum Jahr 2032 schrittweise aus und die Effekte verringern sich bis dahin pro Jahr um TEUR 108.272 (unter Annahme gleichbleibender latenter Steuer- und Transferierbarkeitseffekte).

Ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen beläuft sich der Solvabilitätsgrad der Gruppe zum 31. Dezember 2022 auf 251,2 %. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beläuft sich die Solvabilität der Gruppe ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen auf 242,8 %.

Ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen beläuft sich der Bedeckungsgrad des MCR der Gruppe zum 31. Dezember 2022 auf 403,8 %. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beläuft sich der Bedeckungsgrad des MCR der Gruppe ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen auf 392,3 %.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage der Versicherungsgruppe vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 03. April 2023

Der Vorstand:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin (CEO),
Vorstandsvorsitzende



Hartwig Löger
Vorstandsmitglied (Generaldirektor-Stellvertreter,
Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden)



WP/StB Mag. Liane Hirner
Vorstandsmitglied (CFRO)



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
Vorstandsmitglied (COO)



Gábor Lehel
Vorstandsmitglied (CIO)



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied (CTO)

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe:

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75687 f

Tel: +43 (0) 50 390-22000

www.vig.com

Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die VIG-Versicherungsgruppe ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 249 59-0

www.fma.gv.at

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 31332-0

www.kpmg.at

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

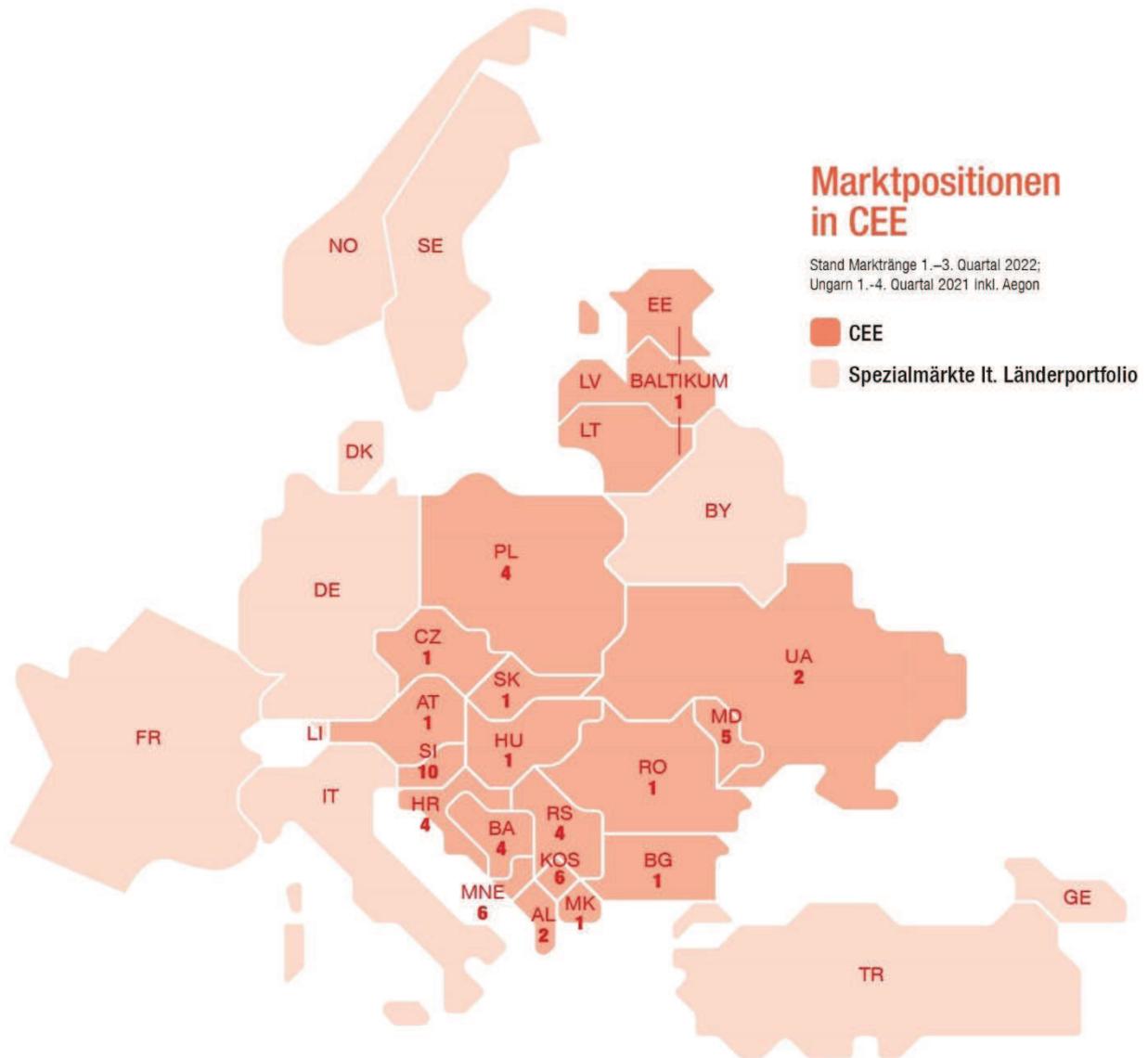
Die VIG-Versicherungsgruppe ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien. Die VIG-Versicherungsgruppe steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese bald 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherns bilden eine solide und sichere Basis für die rund 28 Millionen Kund:innen der VIG-Versicherungsgruppe.

Bereits im Jahr 1990 wurde das Fundament einer erfolgreichen Expansion nach Zentral- und Osteuropa (CEE) durch die damalige Wiener Städtische Versicherung AG gelegt. Die Neuorganisation der Holding VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien im Jahr 2010 war das Ergebnis der Expansion, welche die VIG-Versicherungsgruppe in den letzten zwei Jahrzehnten aktiv vorangetrieben hat. Die per Ende 2022 rund 300 Beschäftigten der VIG Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen¹. Darüber hinaus ist die VIG Holding direkt im Firmen- und Großkundengeschäft sowie im Rückversicherungsgeschäft tätig.

Die Steuerung und Überwachung der VIG-Versicherungsgesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei unter anderem Planning and Controlling, Strategy and Development, Asset Management (incl. Real Estate), Treasury (incl. ALM), Reinsurance, Compliance, Enterprise Risk Management, Internal Audit, Actuarial Department, VIG Corporate IT, Holding IT, Finance Department, Process- & Project Management sowie Human Resources.

¹ Ein Verzeichnis sämtlicher Unternehmen der Gruppe einschließlich deren Namen, Rechtsform, Land und Beteiligungsquoten findet sich im QRT S.32.01.22 im Anhang zu diesem Bericht.

Eine vereinfachte Gruppenstruktur der VIG-Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken:





Grafik Stand Jänner 2023

EIGENTÜMERSTRUKTUR

Der Hauptaktionär der VIG Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 72 % der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 28 % befinden sich im Streubesitz.

WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

BEGEBUNG VON ANLEIHEN

Die VIG Holding ist am 8. März 2021 dem United Nations Global Compact beigetreten, der weltweit größten Initiative für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Mit dem Beitritt bekennt sich die VIG-Versicherungsgruppe zu den zehn universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsnormen, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung und setzt in diesen Bereichen bereits zahlreiche Maßnahmen. Die VIG Holding hat als Initiative zu nachhaltigen Investments am 18. März 2021 erfolgreich eine Senior-Nachhaltigkeitsanleihe in der Höhe von EUR 500 Mio. platziert. Bereits im ersten Jahr der Emission konnte die VIG den gesamten Nettoerlös für grüne (80%) und soziale (20%) Projekte zur Verfügung stellen.

Im Sinne eines vorausschauenden Kapitalmanagements hat die VIG Holding am 15. Juni 2022 eine nachrangige Tier 2 Anleihe im Volumen von TEUR 500.000 in einem herausfordernden Kapitalmarkt-Umfeld begeben. Die Nachrangianleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,875 % fest verzinst und notieren an der Wiener Börse. Gleichzeitig wurden rd. 43% (TEUR 215.600) der Nachrangianleihe aus 2013 zurückgekauft. Das noch ausstehende Volumen dieser Anleihe in der Höhe von TEUR 284.400 ist im Oktober 2023 kündbar.

ERWERB AEGON CEE

Das Closing des am 29. November 2020 abgeschlossenen Kaufvertrages über den Erwerb von Gesellschaften der niederländischen Aegon N.V. durch die VIG in Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei wurde bereits teilweise umgesetzt. Die VIG hat den Erwerb der ungarischen AEGON Gesellschaften im März 2022 abgeschlossen. In Folge hat die VIG die ungarische Staatsholding Corvinus mit 45% an der AEGON Ungarn beteiligt. Im April 2022 erfolgte das Closing des Erwerbs der türkischen AEGON Versicherung. Das Closing der Aegon Gesellschaften in Polen und Rumänien wird nach Erhalt der noch ausstehenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung voraussichtlich im Jahr 2023 stattfinden.

GRÜNDUNG GLOBAL ASSISTANCE SERBIEN

Im April 2022 setzte die VIG Holding ihren Expansionskurs eigener Gesellschaften zur digitalen Kundenservicierung fort und gründete die Global Assistance Serbien. Damit hat die VIG Gruppe insgesamt acht eigene Assistance Gesellschaften, die Kunden in elf Ländern betreuen und servicieren.

PENSIONS KasSEN

Die International Finance Corporation (IFC), ein Mitglied der Weltbankgruppe, hat sich im Dezember 2022 mit rund 10 % an der bulgarischen Pensionskasse Doverie beteiligt, an der die VIG eine Beteiligung von rund 83 % hält. Die Pensionskasse ist seit 15 Jahren die marktführende Pensionskasse in Bulgarien und hat einen Marktanteil von 25 %. Per Mitte 2022 wurde ein Vermögen von rund 2,3 Milliarden Euro von rund 1,2 Millionen Kundinnen und Kunden verwaltet.

Die zur VIG-Gruppe gehörende Versicherungsgesellschaft Kooperativa poisťovňa in der Slowakei hat Ende Dezember 2022 sämtliche Anteile an der slowakischen Pensionskassengesellschaft 365.life d.s.s. von der 365.bank erworben und damit ihr Dienstleistungsangebot auf die betriebliche Pensionsvorsorge erweitert. 365.life hat einen Marktanteil in der Slowakei von rund 5% und verwaltet Pensionsfonds mit einem Gesamtvolumen von mehr als TEUR 500.000 von rund 125.000 Kunden.

LISTING AN DER BUDAPESTER BÖRSE

Im Zuge des Erwerbs der AEGON Gesellschaften in Ungarn im März 2022 stieg die VIG gemeinsam mit der bereits bestehenden VIG-Gesellschaft Union zum ungarischen Marktführer auf. Um als nunmehr größte Versicherungsgruppe die Präsenz auch für den Kapitalmarkt zu nutzen und die Sichtbarkeit und Liquidität weiter zu erhöhen erfolgte im November 2022 das Listing der VIG-Aktie an der Budapester Börse.

KRIEGSSITUATION IN DER UKRAINE

Mit dem Einmarsch der Streitkräfte der Russischen Föderation in die Ukraine begann am 24. Februar 2022 der Krieg zwischen diesen beiden Ländern. Die VIG Versicherungsgruppe ist im ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten, die hauptsächlich in den westlichen Regionen des Landes tätig sind, weshalb der Geschäftsbetrieb bisher nur in gemäßigtem Ausmaß direkt beeinträchtigt war. Die weitere Entwicklung des Konflikts und damit potenziell einhergehender weiterer Eskalationsstufen in Bezug auf Sanktionen und Gegenmaßnahmen können die Implikationen auf die Finanzmärkte und Wirtschaft im Allgemeinen weiter verschärfen. Für die VIG Versicherungsgruppe können sich dadurch eine Reihe an Risiken materialisieren, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

ERDBEBEN IM SÜDOSTEN DER TÜRKEI UND REGIONEN SYRIENS

Am 6. Februar 2023 in den frühen Morgenstunden ereignete sich ein Erdbeben der Stärke 7,8 der Richterskala, welches in den darauffolgenden Stunden von zahlreichen Nachbeben bis zu einer Stärke von 7,5 nach Richter begleitet wurde. Insgesamt ist von den Erdbeben ein Umkreis von etwa 400 Kilometern betroffen, darunter die Städte Gaziantep, Adana, Antakya, Kahramanmaraş, Malatya, Kilis, Osmaniye, Diyarbakır, Adıyaman und Şanlıurfa in der Türkei sowie Aleppo, Idlib, Homs und Hama in Syrien. Mehrere tausend Gebäude sind eingestürzt und sorgten dabei für tausende Verletzte und zehntausende Tote. Als Folge der Erdbeben wurden kleinere Tsunamiwellen an der Ostküste Zyperns beobachtet, die jedoch keine Schäden verursachten.

Die VIG bietet in dieser Region, vorrangig durch die türkische Versicherungsgesellschaft RaySigorta, Versicherungsschutz an, wobei sich die Gesellschaft vorwiegend auf den weniger betroffenen Westen der Türkei fokussiert. Im betroffenen Gebiet der Türkei ist die Versicherungsdurchdringung geringer als im Westen des Landes und Wohngebäude sind durch den staatlichen TCIP-Pool abgesichert. Nach vorläufiger Schätzung geht der Konzern von einer Brutto-Schadenshöhe von rund EUR 100,0 Mio. (vor Rückversicherung) aus. Der Netto-Schaden lässt sich aktuell noch nicht abschätzen, jedoch hat die VIG Rückversicherungsprogramme für Naturkatastrophenergebnisse abgeschlossen.

VORGÄNGE UND TRANSAKTIONEN INNERHALB DER VIG-VERSICHERUNGSGRUPPE

Gruppeninterne Transaktionen umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe von einem anderen gruppeninternen Unternehmen direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt, unabhängig davon, ob die Transaktion vertraglich dokumentiert ist und ebenso unabhängig davon, ob der Transaktion tatsächliche Finanzströme zugrunde liegen.

Im Rahmen der Erfassung werden die gruppeninternen Transaktionen in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- Derivate
- Interne Rückversicherung – Rückversicherungsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften aus dem Erstversicherungsbereich und Rückversicherungsgesellschaften
- Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen ergeben sich insbesondere aus gruppeninternen Ausleihungen, Cash Pools und interner Rückversicherung. Cash Pool-Transaktionen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglichen den einzelnen Einheiten, auf freiwilliger Basis verfügbare Liquiditätsressourcen in einem Pool zusammenzuführen, um attraktive Renditen zu erzielen. Gruppeninterne Rückversicherungstransaktionen von Tochtergesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe mit der VIG-Holding und mit der VIG RE (VIG RE zajišťovna, a.s.) dienen der Optimierung des Selbstbehaltes und damit der Risikominderung bei den Tochtergesellschaften sowie der Optimierung der Rückversicherungsaktivitäten der VIG-Versicherungsgruppe.

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung von gruppeninternen Transaktionen ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert. Dieser beträgt derzeit 5 % des kleinsten Solo-SCRs aller EWR (Rück-)Versicherungsunternehmen der VIG-Versicherungsgruppe.

Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten nahestehenden Unternehmen betragen im Berichtszeitraum 2022- wie im IFRS-Konzernabschluss auf Seite 176 ausgewiesen - für Ausleihungen TEUR 17.919, für Forderungen TEUR 115.554 und für Verbindlichkeiten exkl. Nachrangige Verbindlichkeiten TEUR 306.046.

„Besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ sind Transaktionen zwischen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe, an denen mindestens ein (Rück-)Versicherer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beteiligt ist und deren Transaktionshöhe 5 % der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der VIG-Versicherungsgruppe

überschreitet. Alle besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen müssen der Aufsichtsbehörde der VIG-Versicherungsgruppe unverzüglich gemeldet werden.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden keine besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen über dem Schwellenwert getätigt.

Informationen zu wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises, wie zum Beispiel zu wesentlichen Akquisitionen sowie zu wesentlichen Verkäufen und Endkonsolidierungen finden sich im obigen Abschnitt.

UNTERSCHIEDLICHE ANWENDUNGSBEREICHE DER VIG-VERSICHERUNGSGRUPPE FÜR KONSOLIDIERTE ABSCHLÜSSE (IFRS) UND BERECHNUNG DER GRUPPENSOLVABILITÄT NACH STANDARDMETHODE (METHODE 1)

Diesbezüglich wird auf Kapitel E (Kapitalmanagement) dieses Berichtes verwiesen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

A.2.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER GESCHÄFTSBEREICHE

NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2022

	31.12.2022								
	Berufs- unfähig- keits- versicherung	Kfz- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	See-, Luft- fahrt-und Transport- versicherung	Feuer und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
in TEUR									
Verrechnete Prämien									
Direktes Geschäft	417.109	1.698.882	1.493.846	119.602	2.137.778	604.711	115.305	351.453	6.938.686
Übernommene Rückversicherung	0	74.867	37.433	27.156	262.034	0	0	35.108	436.598
Anteil Rückversicherer	1.038	98.153	63.269	51.599	849.282	34.344	12.397	33.423	1.143.506
Eigenbehalt	416.071	1.675.596	1.468.010	95.159	1.550.531	570.367	102.908	353.137	6.231.778
Abgegrenzte Prämien									
Direktes Geschäft	416.464	1.657.772	1.441.997	115.238	2.074.869	589.976	117.342	331.429	6.745.087
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	26.953	0	0	366.903	34.059	427.916
Anteil Rückversicherer	-1.496	18.744	25.749	48.973	567.537	33.203	366.259	33.249	1.092.219
Eigenbehalt	417.960	1.639.028	1.416.248	93.217	1.507.332	556.773	117.987	332.239	6.080.783
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Direktes Geschäft	197.474	1.021.061	922.665	41.399	1.541.232	266.963	39.491	179.673	4.209.958
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	16.564	0	0	270.909	10.021	297.493
Anteil Rückversicherer	59.033	100.488	10.082	6.221	442.008	36.058	269.394	22.770	946.054
Eigenbehalt	138.440	920.573	912.583	51.742	1.099.224	230.905	41.006	166.923	3.561.397
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Direktes Geschäft	55	222	195	16	280	79	15	46	907
Anteil Rückversicherer	42	171	150	12	215	61	12	35	697
Eigenbehalt	13	52	45	4	65	18	3	11	211
Entstandene Aufwendungen	123.162	437.469	500.988	37.529	699.044	207.012	34.757	117.439	2.157.401
Sonstige Aufwendungen									162.961
Aufwendungen - Gesamt									2.320.362

* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 7.173.003. Den höchsten Anteil daran hatten Feuer- und andere Sachversicherungen mit 28,9%, gefolgt von den Kfz-Haftpflichtversicherungen mit 23,1% und der Sonstigen Kfz-Versicherung mit 20,1%.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 4.507.452 gegenüber. Davon entfielen 34,2% auf Feuer- und andere Sachversicherungen, 22,7% auf Kfz-Haftpflichtversicherungen und 20,5% auf Sonstige Kfz-Versicherung.

NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2021

	31.12.2021								
	Berufs- unfähig- keits- versicherung	Kfz- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer und andere Sach- versicher- ungen	Allgemeine Haftpflicht versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
in TEUR									
Verrechnete Prämien									
Direktes Geschäft	408.002	1.474.617	1.309.221	104.704	1.756.933	532.479	109.421	283.002	5.978.378
Übernommene Rückversicherung	0	67.346	33.673	19.601	235.713	0	0	28.401	384.735
Anteil Rückversicherer	1.349	78.326	53.158	45.855	680.351	39.564	13.047	31.783	943.432
Eigenbehalt	406.653	1.463.637	1.289.736	78.451	1.312.295	492.915	96.374	279.620	5.419.681
Abgegrenzte Prämien									
Direktes Geschäft	407.430	1.430.264	1.275.085	104.536	1.724.148	524.396	107.052	269.872	5.842.782
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	19.426	0	0	336.075	28.015	383.515
Anteil Rückversicherer	-1.412	22.980	26.407	46.134	505.857	38.239	281.249	29.164	948.618
Eigenbehalt	408.842	1.407.284	1.248.678	77.828	1.218.291	486.157	161.877	268.723	5.277.679
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Direktes Geschäft	188.667	845.386	841.964	46.022	1.162.586	272.872	74.177	131.475	3.563.148
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	10.993	0	0	391.710	9.319	412.022
Anteil Rückversicherer	36.372	56.656	34.312	27.324	138.355	11.007	548.412	16.295	868.733
Eigenbehalt	152.295	788.730	807.652	29.691	1.024.230	261.865	-82.526	124.499	3.106.437
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Direktes Geschäft	-333	-1.202	-1.067	-85	-1.432	-434	-89	-231	-4.873
Anteil Rückversicherer	120	434	386	31	517	157	32	83	1.761
Eigenbehalt	-453	-1.636	-1.453	-116	-1.950	-591	-121	-314	-6.634
Entstandene Aufwendungen									
	141.820	422.001	477.023	36.353	520.962	197.637	34.975	99.628	1.930.399
Sonstige Aufwendungen									89.048
Aufwendungen - Gesamt									2.019.447

* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um TEUR 946.705 erhöht. Den höchsten Anstieg gab es in den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 350.721), Kfz-Haftpflichtversicherung (TEUR 227.508) und Sonstige Kfz-Versicherung (TEUR 166.913).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 532.282 gestiegen. In der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen stiegen die Aufwendungen um TEUR 378.646 und in der Sparte Kfz-Haftpflichtversicherung um TEUR 175.675. Der Anstieg der Aufwendungen in diesen beiden Sparten ist auf ein höheres Prämienwachstum zurückzuführen. In der Sparte Sonstige Kfz-Versicherung gab es einen Anstieg von TEUR 80.702. In der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste kam es zu einem Rückgang der Aufwendungen um TEUR 155.487 bedingt durch ein geringes Geschäftsaufkommen.

LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2022
31.12.2022

	Versicherung mit Über- schuss- beteiligung	Indexge- bundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Kranken- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
Verrechnete Prämien						
Gesamtrechnung	1.361.719	1.566.624	650.828	597.257	29.649	4.206.077
Anteil Rückversicherer	57.006	0	0	3.563	0	60.569
Eigenbehalt	1.304.713	1.566.624	650.828	593.694	29.649	4.145.508
Abgegrenzte Prämien						
Gesamtrechnung	1.360.902	1.565.807	650.012	586.649	29.649	4.193.019
Anteil Rückversicherer	57.261	0	0	3.167	0	60.427
Eigenbehalt	1.303.642	1.565.807	650.012	583.482	29.649	4.132.592
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Gesamtrechnung	2.171.712	1.648.081	211.658	385.129	14.244	4.430.824
Anteil Rückversicherer	17.974	0	0	981	677	19.632
Eigenbehalt	2.153.738	1.648.081	211.658	384.149	13.567	4.411.192
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Gesamtrechnung	324.526	471.396	155.106	-78.440	3.168	875.756
Anteil Rückversicherer	281	2	1	42	0	326
Eigenbehalt	324.244	471.394	155.105	-78.481	3.168	875.430
Entstandene Aufwendungen	314.557	358.574	146.126	105.356	6.472	931.086
Sonstige Aufwendungen						58.005
Aufwendungen - Gesamt						989.091

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 4.193.019. Den höchsten Anteil daran hatten Index- und fondsgebundene Versicherungen mit 37,3 % und Versicherungen mit Überschussbeteiligung mit 32,5 %.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 4.430.824 gegenüber. Davon entfielen 49,0 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 37,2 % auf Index- und fondsgebundene Versicherungen.

LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2021

	31.12.2021					
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
in TEUR						
Verrechnete Prämien						
Gesamtrechnung	1.360.249	1.512.728	565.193	556.795	26.003	4.020.967
Anteil Rückversicherer	55.065	0	0	1.350	0	56.416
Eigenbehalt	1.305.183	1.512.728	565.193	555.444	26.003	3.964.551
Abgegrenzte Prämien						
Gesamtrechnung	1.359.990	1.512.468	564.934	551.480	26.003	4.014.876
Anteil Rückversicherer	55.241	0	0	1.259	0	56.500
Eigenbehalt	1.304.749	1.512.468	564.934	550.221	26.003	3.958.375
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Gesamtrechnung	2.168.190	1.352.305	176.879	326.037	13.967	4.037.378
Anteil Rückversicherer	14.398	0	0	319	729	15.447
Eigenbehalt	2.153.792	1.352.305	176.879	325.718	13.238	4.021.931
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Gesamtrechnung	285.682	194.812	118.703	-103.295	2.762	498.665
Anteil Rückversicherer	-326	-8	-3	28	0	-309
Eigenbehalt	286.008	194.820	118.706	-103.322	2.763	498.973
Entstandene Aufwendungen	288.174	320.478	119.739	104.812	5.509	838.711
Sonstige Aufwendungen						26.588
Aufwendungen - Gesamt						865.298

Im Vergleich zum Vorjahr sind die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um insgesamt TEUR 178.144 gestiegen. Den höchsten Anteil daran gab es in der Sparte Sonstige Lebensversicherung mit TEUR 85.077, gefolgt von der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung mit TEUR 53.339 und der Sparte Krankenversicherung mit TEUR 35.168.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 393.446. In der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung kam es zu einem Anstieg um TEUR 295.776, in der Sparte Krankenversicherung um TEUR 59.092 und in der Sparte Sonstige Lebensversicherung um TEUR 34.779.

A.2.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER LÄNDER

Die folgenden Tabellen stellen die Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle des Herkunftslandes (Österreich) und der fünf wesentlichsten Länder dar. Prämien und Aufwendungen sind dem Land zugeordnet, in dem das Risiko im Sinne von Artikel 13 Absatz 13 der Richtlinie 2009/138/EG lag.

In der Liste der fünf wesentlichsten Länder im Bereich der Nichtlebensversicherung ersetzt Ungarn das Land Deutschland. Im Bereich der Lebensversicherung ersetzt Deutschland das Land Rumänien. Die Vorjahrestabelle wurde entsprechend angepasst.

WESENTLICHE LÄNDER IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2022

	31.12.2022						Gesamt
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	2.053.325	1.393.091	352.232	1.086.638	654.925	399.755	5.939.965
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	2.052.086	1.369.109	344.705	1.033.569	608.099	392.889	5.800.458
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.538.104	705.276	131.010	606.269	364.386	232.831	3.577.877

* Exklusive Kostenpositionen

WESENTLICHE LÄNDER IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2021

	31.12.2021						Gesamt
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	2.116.117	1.203.233	135.114	1.007.673	483.558	378.286	5.323.980
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	2.099.401	1.195.501	127.203	977.656	442.982	374.845	5.217.589
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.467.588	687.061	47.637	551.101	259.506	183.463	3.196.356

* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 582.869 gestiegen, insbesondere in Ungarn um TEUR 217.502, in der Tschechischen Republik um TEUR 173.608 und in Rumänien um TEUR 165.117.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 381.521 gestiegen, die Aufwendungen in Rumänien sind um TEUR 104.880 gestiegen, in Ungarn um TEUR 83.373 und in Österreich um TEUR 70.515.

WESENTLICHE LÄNDER IN DER LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2022

	31.12.2022						
	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Ungarn	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.852.977	759.768	134.945	308.769	270.903	356.869	3.684.232
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.853.040	759.337	134.792	309.244	270.408	357.130	3.683.951
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	2.513.779	542.897	243.295	292.749	166.355	263.961	4.023.034

* Exklusive Kostenpositionen

WESENTLICHE LÄNDER IN DER LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2021

	31.12.2021						
	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Ungarn	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.884.641	689.843	103.141	303.172	185.842	365.071	3.531.710
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.884.445	689.873	103.019	302.580	185.427	365.188	3.530.532
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	2.534.237	372.645	93.996	263.916	119.204	249.916	3.633.915

* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 153.419 gestiegen, insbesondere in Ungarn um TEUR 84.981, in der Tschechischen Republik um TEUR 69.464 und in Deutschland um TEUR 31.773. In Österreich sind die abgegrenzten Prämien um TEUR 31.406 gesunken.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 389.120 gestiegen, die Aufwendungen in der Tschechischen Republik sind um TEUR 170.251 gestiegen, in Deutschland um TEUR 149.299 und in Ungarn um TEUR 47.151. In Österreich sanken die Aufwendungen um TEUR 20.459.

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nach Risiko ist im beigefügten QRT S.05.02.01 dargestellt.

A.3 ANLAGENERGEBNIS

A.3.1 ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

Das Anlagenergebnis, aus Anlagen, die einer Anlagenklasse direkt zuordenbar sind, belief sich im Jahr 2022 insgesamt auf TEUR 978.447 (2021: TEUR 895.234). Das Finanzergebnis der VIG-Versicherungsgruppe, inklusive Zinsaufwendungen und Übrige Aufwendungen aus Posten der Passivseite bzw. dem Geschäftsbetrieb, die keiner Anlagenklasse direkt zugeordnet werden können, inklusive dem Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen, belief sich im Jahr 2022 auf TEUR 797.234 (2021: TEUR 631.890).

Das nachstehende Zahlenwerk wurde aus dem IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe entnommen (Seite 163) und stellt die Erträge und Aufwendungen für Anlagengeschäfte im Jahr 2022 dar.

Zusammensetzung Erträge	2022			2021		
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Gewinne aus Abgang	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Gewinne aus Abgang
in TEUR						
Immobilien	113.854	275	4.479	101.972	3.385	4.470
Ausleihungen	80.281	69	231	77.326	115	9.147
Ausleihungen	44.441	69	1	41.243	115	9.138
Umklassifizierte Ausleihungen	4.409	0	202	7.775	0	0
Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen	31.431	0	28	28.308	0	9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte – Anleihen	69.715	0	1.426	67.227	0	9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte umklassifiziert – Anleihen	12.039	0	0	14.091	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	683.887	0	159.729	605.638	0	86.419
Anleihen	591.328	0	54.949	534.566	0	39.665
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	46.771	0	31.989	22.713	0	21.773
davon Unternehmensbeteiligungen	27.147	0	162	9.024	0	2.117
Investmentfonds	45.788	0	72.791	48.359	0	24.981
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.379	11.100	15.539	3.241	12.673	9.986
Übrige Kapitalanlagen	27.712	0	23	20.973	0	1.153
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	42.790	0	0	24.498	0	0
Summe	1.033.657	11.444	181.427	914.966	16.173	111.184

*Inklusive Handelsbestand

Die Erträge aus Anlagengeschäften (TEUR 1.226.528) sind überwiegend auf Laufende Erträge (TEUR 1.033.657) im Berichtszeitraum zurückzuführen. Der überwiegende Anteil der Laufenden Erträge entfiel dabei auf Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (TEUR 683.887) – davon im Wesentlichen Anleihen (TEUR 591.328) und Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen (TEUR 46.771). Darüber hinaus trugen insbesondere laufende Erträge aus Immobilien (TEUR 113.854) und Bis Zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte - Anleihen (TEUR 69.715) zu den laufenden Erträgen bei.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 181.427 resultierten insbesondere aus dem Abgang von Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, davon im Wesentlichen Anleihen (TEUR 54.949), Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen (TEUR 31.989) und Investmentfonds (TEUR 72.791).

Erträge aus Zuschreibungen (TEUR 11.444) waren überwiegend auf Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (TEUR 11.100) und Immobilien (TEUR 275) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Anlagengeschäften um insgesamt TEUR 184.205 gestiegen. Die laufenden Erträge stiegen insgesamt um TEUR 118.691, insbesondere aus einem Anstieg der Zur Veräußerung

verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, davon im Wesentlichen Anleihen (TEUR 56.762) und Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen (TEUR 24.058).

Die Erträge aus Zuschreibungen sanken insgesamt um TEUR 4.729, insbesondere aus Immobilien um TEUR 3.110 und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (TEUR 1.573).

Die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen insgesamt um TEUR 70.243, insbesondere die Gewinne aus dem Abgang von Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, davon im Wesentlichen Investmentfonds (TEUR 47.810), Anleihen in Höhe von TEUR 15.284 und Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen (TEUR 10.216).

Zusammensetzung Aufwendungen	2022			2021		
	Abschreibungen	Währungsänderungen	Verluste aus Abgang	Abschreibungen	Währungsänderungen	Verluste aus Abgang
in TEUR						
Immobilien	90.616	0	97	73.413	0	30
Ausleihungen	12.814	143	620	3.500	188	183
Ausleihungen	814	-17	500	3.500	-24	9
Umklassifizierte Ausleihungen	0	0	0	0	0	174
Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen	12.000	160	120	0	212	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte – Anleihen	399	-1.055	0	0	827	3
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte umklassifiziert – Anleihen	0	17	87	0	46	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	126.478	-106.216	70.993	19.824	3.367	19.440
Anleihen	100.927	-105.796	45.444	0	2.696	4.843
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	10.477	115	4.093	19.461	202	3.697
Investmentfonds	15.074	-535	21.456	363	469	10.900
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	25.210	1.758	27.543	7.546	2.280	13.449
Übrige Kapitalanlagen	0	-2.088	665	0	365	2.628
Summe	255.517	-107.441	100.005	104.283	7.073	35.733

Den Erträgen für Anlagengeschäfte standen Aufwendungen für Anlagengeschäfte in Höhe von TEUR 248.081 gegenüber. Ein Großteil der Aufwendungen entfiel dabei aus Abschreibungen von Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte – Anleihen (TEUR 100.927) und auf die planmäßige Abschreibung von Immobilien (TEUR 90.616). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen insgesamt TEUR 100.005, davon betragen die Verluste aus dem Abgang von Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte TEUR 27.543 und die Verluste aus Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte - Anleihen TEUR 45.444. Währungsänderungen führten insgesamt im Berichtszeitraum zu einer Verringerung des Gesamtergebnisses der Aufwendungen in Höhe von TEUR 107.441, davon betragen die Währungskursänderungen aus Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt TEUR 106.216.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Anlagengeschäfte um insgesamt TEUR 100.992. Die Aufwendungen aus Abschreibungen von Kapitalanlagen stiegen insgesamt um TEUR 151.234, die Abschreibungen von Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Anleihen sind um TEUR 100.927 gestiegen. Währungskursänderungen ergaben im Geschäftsjahr 2022 insgesamt einen Ertrag, die Veränderung zum Vorjahr betrug TEUR 114.514, insbesondere aus Währungskursveränderungen von Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Anleihen (TEUR 108.492). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind um TEUR 64.272 gestiegen, insbesondere aus dem Abgang von Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Anleihen (TEUR 40.601).

A.3.2 DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE

Nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) sind verschiedene Aufwendungen und Erträge nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die nachstehende Tabelle ist unmittelbar dem Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2022 entnommen und listet die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE DES SONSTIGEN ERGEBNISSES

	31.12.2022	31.12.2021
in TEUR		
Anleihen	-2.147.867	1.677.813
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	83.719	204.656
Investmentfonds	-26.300	412.505
Zwischensumme	-2.090.448	2.294.974
+/- Währungsänderungen der Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	8.861	10.235
+/- Latente Deckungsrückstellung	0	-673.535
+/- Latente Gewinnbeteiligung	617.194	-883.910
+/- Latente Steuern	296.456	-179.646
+/- Nicht beherrschende Anteile	27.303	-9.835
Summe	-1.140.634	558.283

A.3.3 ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

A.4.1 SONSTIGE EINNAHMEN UND AUFWENDUNGEN

Das nachstehende Zahlenwerk wurde dem IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe entnommen und stellt sonstige Einnahmen und Aufwendungen im Jahr 2022 dar.

Zusammensetzung	2022	2021
<i>in TEUR</i>		
Sonstige Erträge	185.859	165.789
Versicherungstechnische	94.328	100.649
Nichtversicherungstechnische	91.531	65.140
Sonstige Aufwendungen	421.480	317.902
Versicherungstechnische	325.108	219.804
Nichtversicherungstechnische	96.372	98.098

A.4.2 VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN

Bezüglich der Bewertung von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen im IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe (Seite 185) verwiesen.

Die in der Berichtsperiode erfassten Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind unter der Anhangangabe 16. Finanzergebnis exkl. Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen im IFRS-Konzernabschluss ab der Seite 161 angeführt.

LEASINGNEHMER

Die wesentlichen Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse von Leasingnehmern belaufen sich in Summe auf TEUR 52.214 (Vorjahr: TEUR 39.989).

LEASINGGEBER – OPERATIVES LEASING

Operative Leasingverhältnisse bei denen die VIG-Versicherungsgruppe als Leasinggeber fungiert, bestehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit Immobilienleasing.

Fälligkeitsstruktur der nicht diskontierten Leasingzahlungen	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
bis zu einem Jahr	126.626	116.444
mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	118.184	108.133
mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	109.334	100.423
mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	101.024	91.348
mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	92.940	84.626
mehr als fünf Jahre	2.708.095	2.412.971
Summe	3.256.203	2.913.945

Leasingerträge	2022	2021
<i>in TEUR</i>		
Feste Leasingerträge	129.252	113.972
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	28.159	23.615
Summe	157.411	137.587

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung der Unternehmensgruppe. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb der Versicherungsgruppe, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die Versicherungsgruppe geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen auf Ebene der Versicherungsgruppe sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die gruppeninternen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

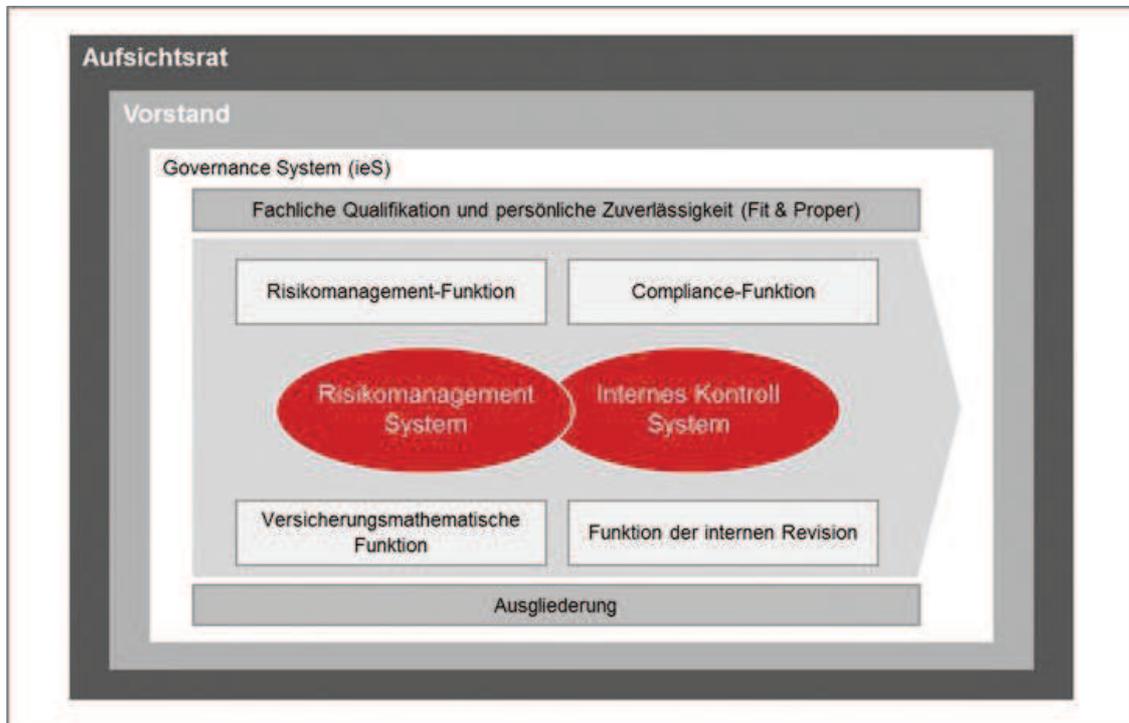
- Funktionsfähige Leitung durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang und Management von Risiken
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Aktionären und Mitarbeiter:innen

Der nachstehende Abschnitt beschreibt:

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem inklusive der Compliance Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind.



Es beinhaltet folgende Elemente:

- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Bestimmungen zur Ausgliederung (Outsourcing)

Im Folgenden werden die oben genannten Elemente sowie die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Teil des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Entscheidungs- und Berichtswege erörtert.

B.1.1 MANAGEMENT UND AUFSICHTSORGANE

B.1.1.1 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Leitungs- und Überwachungsaufgaben umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe erteilen. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung – sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene – sowie weitere für die VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG Holding besteht aus zwölf Personen und setzte sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	Vorsitzender	2014	2024
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2014	2024
Mag. Robert Lasshofer	2. Stellvertreter des Vorsitzenden	2021	2024
Komm.-Rat Martina Dobringer	Mitglied	2011	2024
Zsuzsanna Eifert	Mitglied	2021	2024
Dr. Gerhard Fabisch	Mitglied	2017	2024
András Kozma	Mitglied	2022	2024
Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók	Mitglied	2019	2024
Hofrat Dkfm. Heinz Öhler	Mitglied	2002	2024
Gabriele Semmelrock-Werzer	Mitglied	2017	2024
Ing. Katarína Slezáková	Mitglied	2020	2024
Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2024

ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Dr. Georg Riedl hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung zurückgelegt. András Kozma wurde in der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 als Mitglied des Aufsichtsrats neu gewählt.

KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Mag. Robert Lasshofer

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

Stellvertreter: Dr. Gerhard Fabisch

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)

Komm.-Rat Martina Dobringer (Stellvertretende Vorsitzende)

Zsuzsanna Eifert

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

András Kozma

Mag. Robert Lasshofer

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók

Ing. Katarína Slezáková

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Semmelrock-Werzer und im Fall auch deren Verhinderung Hofrat Dkfm. Heinz Öhler teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt im Verhinderungsfall von Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell Frau Komm.-Rat Martina Dobringer.

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Mag. Robert Lasshofer

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Zsuzsanna Eifert

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

András Kozma

Mag. Robert Lasshofer

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer

Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Stellvertreter: Dr. Gerhard Fabisch

Stellvertreterin: Ing. Katarína Slezáková

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Komm.-Rat Martina Dobringer

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Mag. Robert Lasshofer

Stellvertreterin für den Fall der Verhinderung eines der Mitglieder: Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell.

B.1.1.2 VORSTAND

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Der Vorstand der VIG Holding setzte sich per 31. Dezember 2022 aus acht Personen wie folgt zusammen:

- Prof. Elisabeth Stadler (Generaldirektorin (CEO), Vorstandsvorsitzende)
- Hartwig Löger (Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden)
- WP/StB Mag. Liane Hirner (CFRO)
- Mag. Peter Höfinger
- Mag. Gerhard Lahner (COO)
- Gábor Lehel (CIO)
- Mag. Harald Riener
- Dr. Peter Thirring (CTO)

Änderungen während und nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Der Vorstand der VIG Holding wird sich ab 1. Juli 2023 wie folgt zusammensetzen: Herr Löger, Vorsitzender des Vorstands (Generaldirektor), Herr Mag. Höfinger, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (Generaldirektor-Stellvertreter), Frau WP/StB Mag. Hirner, Herr Mag. Lahner, Herr Lehel und Herr Mag. Riener. Alle Vorstandsmandate laufen bis 30. Juni 2027. Frau Prof. Stadler und Herr Dr. Thirring werden auf eigenen Wunsch ihre bis 30. Juni 2023 laufenden Vorstandsmandate nicht mehr verlängern.

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands (Stand: 1. Jänner 2022) einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:

Prof. Elisabeth Stadler

Generaldirektorin (CEO), Vorstandsvorsitzende, geboren 1961

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, Bancassurance and international partnerships, Communications & Marketing, European Affairs and ESG, General Secretariat and Legal, Human Resources, Internal Audit, Sponsoring, Subsidiaries and M&A, Zentrale Funktionen

Länderverantwortung: Deutschland

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: OMV Aktiengesellschaft, voestalpine AG, Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Hartwig Löger

Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden, geboren 1965

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der DONAU Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Planning and Controlling, Strategy and Development

Länderverantwortung: Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn

WP/StB Mag. Liane Hirner

Vorstandsmitglied, CFRO, geboren 1968

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als neues Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Risk Management, Digitalisation - Finance and Risk, Enterprise Risk Management, Finance Department, Investor Relations

Länderverantwortung: Liechtenstein

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:
Autoneum Holding AG - Winterthur, Schweiz

Mag. Peter Höfing

Vorstandsmitglied, geboren 1971

Mag. Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Corporate Business, Reinsurance

Länderverantwortung: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien

Mag. Gerhard Lahner

Vorstandsmitglied, COO, geboren 1977

Mag. Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management (incl. Real Estate), Holding IT, Process- & Project Management, Treasury incl. Asset Liability Management, VIG Corporate IT

Länderverantwortung: Georgien

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG, Aktienforum

Gábor Lehel

Vorstandsmitglied, CIO, geboren 1977

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Innovation

Länderverantwortung: Weißrussland

Mag. Harald Riener

Vorstandsmitglied, geboren 1969

Mag. Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding zurück. Ab 2010 war er als Vorstandsmitglied in Kroatien tätig und ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der Donau Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Assistance, Customer Experience, Tool Box Sales

Länderverantwortung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: VIG/C-QUADRAT

Dr. Peter Thirring

Vorstandsmitglied, CTO, geboren 1957

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Dr. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Actuarial Department, Aktive Rückversicherung, Anti Money Laundering, Compliance, Insurance Life/Non Life Retail

Länderverantwortung: Türkei

B.1.2 KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der Gruppe Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risikokomitee
- Reinsurance Security Committee
- Asset Management Meeting/Workshop
- Taktischer Anlageausschuss
- Investment Meeting
- Asset Liability Komitee
- Compliance-Komitee

Diese werden in der Folge kurz vorgestellt.

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt und umfassen die Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe, die Leiter:innen der unter B.3.1 angeführten Bereiche sowie weiterer operativer risikoeignender Bereiche.

Bei Bedarf können weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds und werden durch den Bereich Enterprise Risk Management (ERM) organisiert und protokolliert. Die Ergebnisse sind Basis des regelmäßigen vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand.

REINSURANCE SECURITY COMMITTEE

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallsrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security Liste“) der für die Gruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste ist Inhalt der VIG Group Guideline Reinsurance Security Information, welche vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen VIG-Gruppengesellschaften versendet wird. Die Security Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den in der o.g. Guideline enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit vom Sachbearbeiter Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an in der Security Liste angeführte Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeiter:innen der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Gesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind in der VIG Group Guideline Security Rulebook for SC Members festgelegt.

ASSET MANAGEMENT MEETING/WORKSHOP

Dabei handelt es sich um eine Plattform, welches für die Behandlung von aktuellen Themen der Kapitalveranlagung konzipiert ist. Diese Treffen sind grundsätzlich zwei- bis viermal pro Kalenderjahr vorgesehen. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Teilnehmerkreis ist abhängig vom ausgewählten Thema und den davon betroffenen Gesellschaften. Themen können von allen Gruppengesellschaften vorgeschlagen werden bzw. werden vom VIG Asset Management in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied der VIG definiert. Für spezielle Themen können auch externe Experten hinzugezogen werden. Asset Management Meetings behandeln Themen, die mehr grundsätzlichen oder strategischen Charakter haben. Asset Management Workshops behandeln operative Themen der Kapitalveranlagung.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der Taktische Anlageausschuss („TAA“) befasst sich mit der Veranlagungsstruktur sowie der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaften verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die für das Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder
- die Asset Management Abteilung
- die Asset Risk Management Abteilung und
- die Rechnungswesen Abteilung

der österreichischen Versicherungsgesellschaften.

Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

INVESTMENT MEETING

Die Investment Meetings befassen sich mit der Struktur der Kapitalanlagen, der Risiko- und Ertragssituation sowie dem aktuellen und erwarteten Marktumfeld der VIG-Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs. Diese Meetings werden vom Asset Management länderweise mit allen betreffenden Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Die Frequenz orientiert sich nach Volumen und Komplexitätsgrad der jeweiligen Veranlagungen und kann bedarfsweise auch kurzfristig organisiert werden.

Der Teilnehmerkreis umfasst neben dem Asset Management die für das lokale Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die mit dem operativen Asset Management, Risk Management und Rechnungswesen betrauten Bereiche.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT KOMITEE

Der Themenbereich Asset Liability Management wird in regelmäßigen Komitee Sitzungen behandelt und stellt einen Austausch über die Risikosituation und Sensitivitäten einzelner Portfolios sowie deren Cashflows und Fälligkeitsstrukturen sicher. Der primäre Fokus liegt hierbei auf der Abbildung langfristiger Cashflows insbesondere aus der Lebensversicherung. Zudem werden aber auch die Geschäftsbereiche Schaden-/Unfall- sowie Krankenversicherung umfasst. Als übergreifendes Ziel wird eine gesamthafte und koordinierte Sicht der Unternehmensentwicklung verstanden.

Neben dem Bereich Treasury incl. ALM zählen das ressortzuständige Vorstandsmitglied und die Bereiche Actuarial Department, Asset Management, Asset-Risk Management, Controlling, Accounting, Risk Management und Affiliated

Companies zu den ständigen Teilnehmern. Abhängig von den zu behandelnden Fragestellungen werden gegebenenfalls weitere Vertreter der entsprechenden Bereiche zu den Sitzungen eingeladen. Das Komitee wird vom Bereich Treasury incl. ALM organisiert und protokolliert.

COMPLIANCE-KOMITEE

Als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen ist das Group Compliance Committee eingerichtet, um die gruppenweite Zusammenarbeit und Kommunikation im Compliance-Bereich sicherzustellen. Die Mitglieder des Komitees sind neben der Leitung der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe die Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie einzelner, eigens definierter Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU; die Leitung der Sitzungen wird von der Leitung der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe wahrgenommen.

In den Sitzungen des Group Compliance Committee, die zumindest einmal jährlich stattfinden, werden aktuelle Themen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen präsentiert und diskutiert, gruppenweite Vorgaben näher erläutert und Good-Practice-Beispiele zu relevanten Themen von ausgewählten Gruppengesellschaften vorgestellt, um gruppenweit einheitliche Standards für Compliance sowie deren Integration in die Geschäftsprozesse sicherzustellen. Die Sitzungsunterlagen werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

B.1.3 GOVERNANCE- UND SONSTIGE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

In der VIG-Versicherungsgruppe wurden neben den vier im VAG vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen direkt dem Gesamtvorstand bzw. sind einzelnen Vorstandsmitgliedern organisatorisch zugeordnet und sind diesem gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Im Jahr 2022 waren folgende Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

COMPLIANCE-FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Sie ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt eingerichtet, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Funktion übt ihre Rolle auf Ebene der VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der VIG Group Policy Compliance Management System, der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation und der darauf basierenden VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellt und umfassen u.a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß den versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der VIG-Versicherungsgruppe, evaluiert und kommuniziert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.

- Compliance-Risikomanagementfunktion: Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Ebene der Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe identifiziert, bewertet und beobachtet sowie auf Ebene der Gruppe aggregiert.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung von Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanleitungen auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (z.B. Schulungen) zu compliance-relevanten Themen sowie die Mitarbeit an Projekten zur Vorbereitung auf gesetzliche oder regulatorische Neuerungen bzw Änderungen.
- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand, die Mitarbeiter:innen und Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt unter anderem bei der Erstellung von unternehmensspezifischen oder gruppenweiten Abläufen und Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Bereichs Compliance unterstützt.

FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Funktion der Internen Revision organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle auf Ebene der VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Funktion der Internen Revision wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Bereichs Interne Revision unterstützt.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch dem Ressort von Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner zugeordnet und berichtet direkt an Sie. Die Funktion ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen risikonehmenden Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Die Funktion wird für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe von derselben Person ausgeübt¹.

¹ Der aktuelle Inhaber der Funktion wird mit 30.06.2023 aus dem Unternehmen ausscheiden, die Funktion wird entsprechend nachbesetzt.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung auf Basis des Risikokomitees
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs
- Weiterentwicklung und Betreuung des partiellen internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Erstellung und Aktualisierung relevanter Richt- und Leitlinien
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform

Für die Risikomanagementfunktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Für die Ausübung oben genannter Aufgaben sind die dafür notwendigen Ressourcen abteilungsmäßig zusammengefasst.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Versicherungsmathematische Funktion organisatorisch Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring zugeordnet und berichtet direkt an Ihn. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften gemäß Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)
- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsträger bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Aktuariats unterstützt.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Leitung Asset Management wurde als sonstige Schlüsselfunktion identifiziert. Die Zuständigkeiten und Hauptaufgaben des Bereichs Asset Managements werden in Abschnitt B.3.1 dargestellt.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der VIG-Versicherungsgruppe hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zu einzelnen Mitarbeiter:in. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

B.1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der bereits beschriebenen Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.5 WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der im Bericht genannten Transaktionen (z.B. Dividenden und der Vergütungen) keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.6 VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

VERGÜTUNGSSTANDARDS FÜR MITARBEITER:INNEN

Die Attraktivität der VIG-Versicherungsgruppe als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG Holding als auch für die VIG-Versicherungsgruppe.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein (auch hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken) der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit der VIG-Versicherungsgruppe oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG-Versicherungsgruppe bzw. des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG Holding und die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

VERGÜTUNG VON GOVERNANCE-, ANDEREN SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND RISK TAKERN

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

ZUSATZRENTEN UND VORRUHESTANDSREGELUNGEN

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe Firmenpensionszahlungen für die Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Versicherungsgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der VIG-Versicherungsgruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG Holding bei Erfüllung der Standardziele für die Periode des Geschäftsjahres 2022 erreichen kann, entspricht rund 30 % bis rund 40 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen aufgrund von Übererfüllung

bzw. strategischen Sonderzielen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 bis ins Jahr 2026 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Versicherungsgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Versicherungsgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien (Ziele) der variablen Vergütung des Jahres 2022 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis; für die Sondervergütungen strategische Ziele wurde ein Fokus insbesondere auf Nachhaltigkeitsthemen gelegt; weiters gebührt Vergütung für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

PENSIONSZUSAGEN

Den zum Stichtag 31.12.2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der VIG Holding werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1.1.2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

ABFERTIGUNG

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern der VIG Holding, die bereits sehr lange in der Versicherungsgruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der VIG Holding gebührt eine von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden,

erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

B.1.7 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität der Gruppe angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands werden in der Ressortaufteilung erfasst. Direkte Berichtslinien von den Heads of Department zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe einfließen.

Klar definierte Kommunikationswege zwischen den Versicherungsgesellschaften und der VIG Holding sowie die Entsendung jeweils zumindest eines Vorstandsmitglieds der VIG Holding in die Aufsichtsräte der wesentlichen (Rück-) Versicherungsgesellschaften sind wesentliche Elemente der angemessenen Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe und tragen zur zentralen Koordination der Entscheidungen aller Unternehmen bei.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen auf Gruppenebene etabliert, das Vorliegen von Interessenskonflikten wird laufend überprüft und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw zum Umgang mit ihnen gesetzt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Governance-Funktionen sind jeweils in Leit- bzw. Richtlinien beschrieben. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand (Compliance, Interne Revision) bzw. ein ressortzuständiges Vorstandsmitglied (Enterprise Risk Management, Versicherungsmathematische Funktion) garantiert deren angemessene Stellung in der VIG-Versicherungsgruppe. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Darüber hinaus nehmen die Governance-Funktionen regelmäßig an den Vorstandssitzungen der VIG Holding teil und geben Stellungnahmen zu fachspezifischen Themen ab. Zwischen den Governance-Funktionen findet neben einem laufenden auch alle zwei Monate ein institutionalisierter Austausch zu gruppenweiten Themen statt. Zweimal jährlich nimmt an den Treffen auch ein Vorstandsmitglied teil. Die Protokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Des Weiteren sind die rechtlich vorgeschriebenen sowie weitere risikomitigierende Leit- bzw. Richtlinien in der VIG-Versicherungsgruppe etabliert.

Das IKS der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf einer gruppenweit gültigen IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Der Vorstand wird jährlich über den Status des IKS in der VIG-Versicherungsgruppe informiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden (sofern erforderlich) inklusive notwendiger Maßnahmen an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad-hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand der VIG-Versicherungsgruppe.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch den Kandidaten geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u.a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum Inhaber einer Governance- oder anderen Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der Kandidat über seine finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit&Proper-Gruppenleitlinie auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Versicherungsgesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Schlüsselkräften hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II, welches mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen.

Sie haben unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG-Versicherungsgruppe. Diese verfügt über ein umfassendes, Risikomanagementsystem, welches basierend auf Gruppenleitlinien einheitlich innerhalb der Versicherungsgruppe umgesetzt ist. Damit ist es möglich Risiken, denen die VIG-Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagementsystems bildet dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

B.3.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die direkt mit dem ausgeübten Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken).

NICHT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden keine Risiken aus dem Versicherungsgeschäft akzeptiert, die nicht hinreichend bewertet werden können. Hierzu zählt zum Beispiel der Bereich der Haftpflichtversicherungen bei Gentechnik.
- In der Veranlagung werden keine Risiken akzeptiert, für die das Know-how zur Bewertung der Risiken nicht angemessen vorhanden ist, z.B. Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Nahrungsmittel bzw. in denen das Verlustpotenzial nicht begrenzt ist.

BESCHRÄNKT AKZEPTIERTE RISIKEN

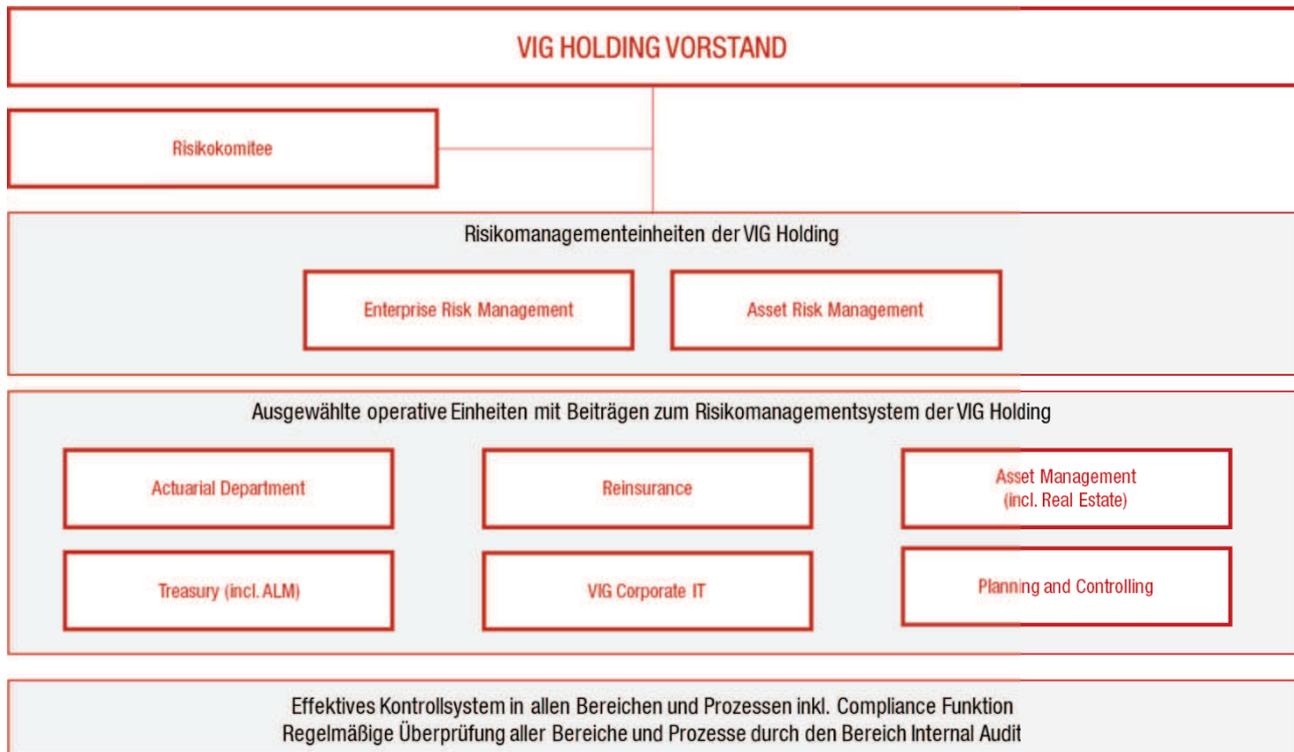
- Operationelle Risiken sind soweit möglich zu vermeiden, müssen jedoch bis zu einem gewissen Maße akzeptiert werden, da sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können bzw. die Kosten zur Vermeidung den erwarteten Schaden übersteigen.
- Die Veranlagung erfolgt konservativ.

RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN

- Pflege und Förderung eines starken Risikobewusstseins im Sinne einer funktionierenden Risk Governance.
- Die Rückversicherung ist zentrales Instrument zur Absicherung gegen Großschäden (Tail-Risiken) insbesondere im Schaden-/Unfallbereich.
- Limitierung des Marktrisikos unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.
- Beachtung und Verfolgung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht im Rahmen der Veranlagung.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Risikomanagement der VIG-Versicherungsgruppe ist in die Aufbauorganisation der VIG Holding wohl integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagementsystems eine zentrale Bedeutung zukommt.



VORSTAND

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagementsystems
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen

Die beiden Einheiten Enterprise Risk Management und Asset Risk Management berichten direkt an das Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner. Unterstützt werden sie dabei vom Bereich Digitalisation, Finance and Risk, der ebenfalls Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt ist und in dem das Solvency II Meldewesen organisiert ist.

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu diskutieren und einen Austausch über die Risikosituation zwischen den Mitgliedern des Komitees und dem Vorstand sicherzustellen. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds. Das Risikokomitee berichtet nach dessen Sitzungen dem Gesamtvorstand.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Der Leiter des Bereichs nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagementfunktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen zentralen Risikomanagementthemen.

ASSET RISK MANAGEMENT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Primäre Aufgabe des Bereichs ist es, die mit der Kapitalveranlagung verbundenen Risiken insbesondere bzgl. des Solvenz- und des Finanzergebnisses der VIG -Versicherungsgruppe zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen. Hierzu werden seitens des Bereichs gruppenweite Vorgaben zur Risikobewertung definiert und ein zentrales System für die Verwaltung und Risikoüberwachung der Kapitalanlagen implementiert. Der Bereich ist zudem verantwortlich für einen internen Ratingansatz.

ASSET MANAGEMENT (INCL. REAL ESTATE)

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt. Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

ACTUARIAL DEPARTMENT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring unterstellt. Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus berechnet das Aktuariat den Embedded Value für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und erstellt Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertungen. Der Bereich unterstützt die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung.

REINSURANCE

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfinger unterstellt. Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich des Nichtlebensgeschäftes (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nichtlebenssparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

PLANNING AND CONTROLLING

Der Bereich ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz und ist dem Vorstandsmitglied Hartwig Löger unterstellt. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und anderer Versicherungsgesellschaften. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

VIG CORPORATE IT

Der Bereich Group IT war dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring bis November des Geschäftsjahres unterstellt. Im Rahmen der Umstellung auf die neue Organisationsstruktur wurden die gruppenbezogenen Aufgaben dem Bereich VIG Corporate IT zugeordnet, welcher dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt ist. Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe (IT-Strategie, IT-Governance, IT-Sicherheit, IT-Gruppenprojekte etc.) sowie für die Unterstützung der Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe bei größeren IT-Projekten und die Entwicklung von gruppenweiten Leitlinien und gemeinsamen Standards. Der Bereich wird dabei von der VIG IT Solutions unterstützt.

TREASURY (INCL. ALM)

Der Bereich ist Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt. Die Beobachtung, Messung und Optimierung der zukünftigen Zahlungsströme auf der Aktiv- und Passivseite sind Hauptaufgaben und Ziele des Asset Liability Managements. In diesem Zusammenhang gilt es ebenso den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung in der Gruppe zu fördern.

COMPLIANCE

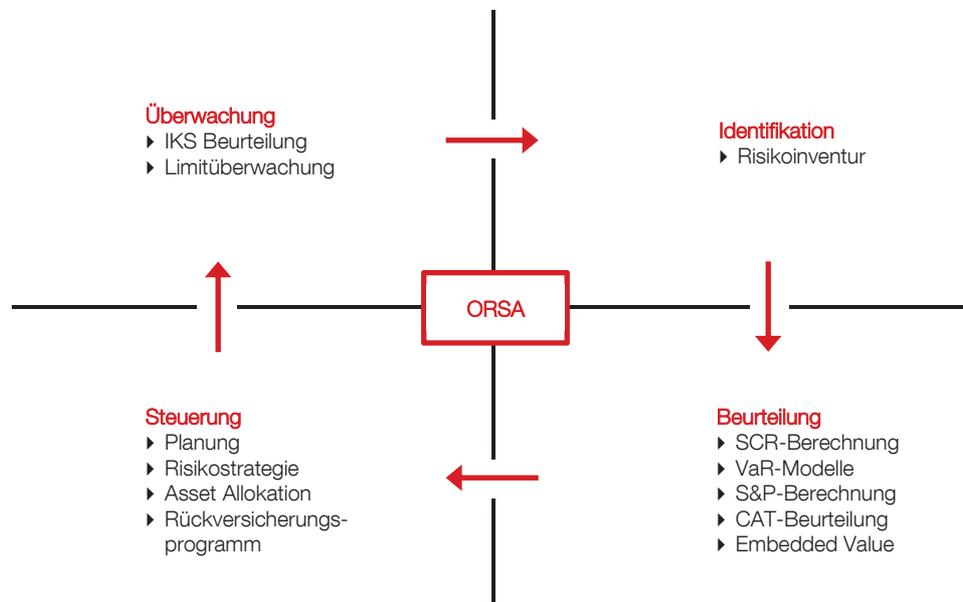
Der Bereich ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring. Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Compliance-Bereiche im Zusammenhang mit Compliance-Angelegenheiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Compliance Funktion einhergehen.

INTERNAL AUDIT

Der Bereich ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Vorstandsvorsitzende Prof. Elisabeth Stadler. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht. Der Bereich ist laufend tätig und berichtet dem Gesamtvorstand direkt. Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Gesamtprozess dar. Die wichtigsten Meilensteine daraus werden im Anschluss kurz beschrieben.



RISIKOIDENTIFIKATION

Zur Risikoidentifikation wird sowohl auf einen standardisierten Prozess (Risikoinventur) als auch auf Ad-hoc-Analysen und umfassende Berichterstattungsprozesse im Falle neu identifizierter Risiken bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen mit Einfluss auf das Risikoprofil gesetzt.

RISIKOINVENTUR

Die Risiken werden mit Unterstützung der ersten und zweiten Führungsebene sowie in den VIG-Versicherungsgesellschaften identifiziert und analysiert. Die quantitative Bewertung basiert primär auf den internen Modellen und der Standardformel. Im Falle der Bewertung gemäß Standardformel wird darüber hinaus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in Form eines Berichts zusammengefasst und freigegeben. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den ORSA-Prozess.

RISIKOBEURTEILUNG

In die Risikobeurteilung fließen die Ergebnisse aus der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, des Embedded-Value, Erkenntnisse aus dem S&P-Kapitalmodell und Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen aus dem Veranlagungsbereich ein (siehe Abschnitt C).

RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Berechnung der zukünftigen Solvenzerwartung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im täglichen Geschäftsbetrieb.

RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Rückversicherungsbereich sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

RISIKOÜBERWACHUNG

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und das SCR unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen und strategischen Risiken, die durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Geschäftsprozessen, Kontrollen oder Projekten sowie durch eine Veränderung des Geschäftsumfeldes verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

B.3.2 GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet für die Berechnung des SCR ein PIM für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit ausgewählten Gesellschaften der Versicherungsgruppe entwickelt und von der FMA Ende 2015 genehmigt.

Die Verantwortung für das Etablieren und Funktionieren der unten angeführten Prozesse liegt beim Gesamtvorstand der VIG Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM PARTIELLEN INTERNEN MODELL

Prozess	Schaden/Unfall	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Validierung	Risikomanagementfunktion*	Asset Risk Management
Dateninput/-qualität	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Technische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Funktion	–
Modellanwendung	Rückversicherung, Controlling, i.Z.m. Risikomanagementfunktion	Beteiligungsmanagement i.Z.m. Risikomanagementfunktion
Modelländerungen	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Dokumentation	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion

*unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Die Modellergebnisse sind von zentraler Bedeutung für die Unternehmenssteuerung. Beispielsweise wird das Modell für den Erneuerungsprozess des Rückversicherungsprogrammes im Rahmen des Planungsprozesses, bei An- und Verkäufen von Immobilienobjekten bzw. für Risiko-/ Rendite-Analysen regelmäßig genutzt.

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei noch folgende Verfahren im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und einem wohldefinierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems unterliegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keiner wesentlichen Modelländerung.

B.3.3 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA in der VIG-Versicherungsgruppe:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
 - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
 - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
 - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
 - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomanagementprozesse und -verfahren
- Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderungen

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass der Vorstand laufend über die Risiken, denen die VIG-Versicherungsgruppe kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert ist. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern und effektiv zu kontrollieren.

Der ORSA ist wie oben im Abschnitt B.3 dargestellt mit vielen anderen Prozessen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe verzahnt und wird einmal jährlich gruppenweit auf Basis der ORSA-Richtlinie und eines ergänzenden, jährlich adaptierten ORSA-Handbuchs durchgeführt. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde kein Ad-hoc ORSA auf Gruppenebene durchgeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im regulären ORSA-Prozess der Gruppe:

WESENTLICHE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM ORSA

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess ▶ Definition von Vorgaben für die Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ Festlegung der strategischen Ausrichtung ▶ Implementierung angemessener Risikomanagementprozesse und -verfahren ▶ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse ▶ Erstellung des ORSA-Berichts
Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ Erstellung zentraler ORSA Inhalte (Risikoprofil, Projektion, Sensitivitäten etc.) ▶ Konsolidierung und Endredaktion des Gesamtberichts ▶ (Weiter-)Entwicklung der Gruppenrichtlinien, der Methodik und der Templates ▶ Zurverfügungstellung notwendiger Dokumente für den ORSA-Prozess ▶ Unterstützung bei der Erstellung des ORSA-Berichts auf Gruppenebene
Bereichsleiter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Erstellung des ORSA-Berichts ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie
Einzelgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung der Gruppenrisikomanagementfunktion bei der Erstellung des ORSA-Berichts ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie ▶ Erstellung lokaler ORSA-Berichte ▶ Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Gruppe

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Versicherungsgruppe auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Versicherungsgruppe auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der Versicherungsgruppe bei Bedarf angepasst. Dabei überprüft der Vorstand auf Basis der Ergebnisse die strategische Ausrichtung. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Gruppenziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter:innen in einem Ausmaß über die Ergebnisse des Berichts informiert, soweit dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein bedeutendes Risikosteuerungselement und fest in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortungsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden. Diese umfassen unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs: Vier-Augen-Prinzip, technische Prüfungen, Abgleiche, Protokolle und Experteninterviews sowie die Einrichtung einer Compliance-Funktion, die die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen überwacht.

B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Gruppenrichtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit bietet hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben. Die Gruppenstandards sind folgende:

GRUPPENSTANDARDS DES IKS

Standard	Inhalt
Standard 1	Jedes Unternehmen hat eine Kontrollkultur zu etablieren und zu fördern, die die Wichtigkeit von Kontrollen im unternehmerischen Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens erkennt und aufzeigt.
Standard 2	Jedes Unternehmen muss eine an die Größe und Komplexität des Geschäfts angepasste Aufbau- und Ablauforganisation etablieren und pflegen.
Standard 3	Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen müssen klar definiert sein. Darüber hinaus müssen ausreichende Kontrollen etabliert werden, sodass Interessenskonflikte vermieden werden.
Standard 4	Jedes Unternehmen muss die Risiken, die aus ihren Aktivitäten und Prozessen heraus entstehen und die Geschäftsziele negativ beeinflussen können, vollständig identifizieren, bewerten und mit angemessenen Kontrollen versehen.
Standard 5	Kontrollen müssen auf allen Ebenen des Unternehmens in einem dem Risiko angemessenen Umfang etabliert werden.
Standard 6	Effektive Kommunikationswege und Informationssysteme müssen in allen Unternehmen etabliert werden, sodass sichergestellt wird, dass alle Mitarbeiter:innen die für seinen Aufgabenbereich notwendigen Richtlinien und Verfahren kennt und die Mitarbeiter:innen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen erhalten.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM IKS

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Risikomanagementfunktion	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Beurteilungsprozesses inklusive Berichterstattung an den Vorstand, darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik, der Templates und der Gruppenvorgaben
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Bereichsleiter	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Alle Mitarbeiter:innen	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten

Die im Rahmen des IKS-Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation richtet sich nach der unternehmensweit gültigen IKS-Richtlinie, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit und umfasst unter anderem: Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter:innen dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Bereich etabliert ist, so dass operationelle Risiken minimiert werden. Um Sicherheit zu erlangen, dass das Unternehmen über ein angemessenes IKS verfügt, werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen des IKS durchgeführt.

Die Effektivität des IKS wird einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten IKS-Prozesses durch die operativen Einheiten, d.h. die Kontrolleigner, beurteilt.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen IKS-Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an die Gruppe berichtet.

Nach Erhalt der Berichte führt die Risikomanagementfunktion der Gruppe die Ergebnisse der VIG-Versicherungsgesellschaften zusammen und übermittelt den gruppenweiten Bericht an den Vorstand.

B.4.2 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Der Ansprechpartner der Compliance-Funktion im Vorstand ist Dr. Peter Thirring. Die Compliance-Funktion ist bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG Holding als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe und ist dezentral sowie von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG Group Policy Compliance Management System, der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation sowie der auf diesen Dokumenten basierenden VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellten Aufgaben wahr. Darüber hinaus bestehen weitere gruppenweite fachspezifische, compliance-relevante Leit- und Richtlinien.

Auf Gruppenebene wurde zur Erfüllung der Compliance-Funktion ein Komitee, das Group Compliance Committee, eingerichtet. Dieses besteht aus der Leitung der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe und den Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie einzelner eigens definierter Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt und werden von der Compliance-Funktion geleitet. Diese Meetings werden auch für Schulungsmaßnahmen in einzelnen Themengebieten herangezogen. Über die Inhalte dieses Meetings wird der Vorstand entsprechend in Kenntnis gesetzt. Die Compliance-Funktion steuert die Tätigkeiten der lokalen Compliance-Beauftragten, unterstützt, berät und überwacht diese in ihrer Tätigkeit und fördert gruppenweit die Kommunikation und das Bewusstsein für Compliance-Themen. Die Funktion erstellt Leitlinien, Richtlinien und ggf. Arbeitsanleitungen für die VIG-Versicherungsgruppe und informiert in regelmäßigen Abständen sowie im Anlassfall über anwendbare Neuerungen bzw. Änderungen im gesetzlichen oder regulatorischen Umfeld sowie relevante Judikatur, aber auch über neue oder adaptierte gruppenweite Vorschriften. Außerdem wird sie ihrer Überwachungsfunktion durch wiederholte und anlassbezogene Monitoring-Aktivitäten gerecht. Die lokalen Compliance-Beauftragten sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Es wurde sowohl ein reguläres als auch ein umfangreiches Ad-hoc-Berichtswesen von den lokalen Compliance-Beauftragten an die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe eingerichtet. Dieses umfasst insbesondere auch die Ankündigungen und Ergebnisse lokaler behördlicher Prüfungen und Compliance-Vorfälle in den VIG-Versicherungsgesellschaften.

COMPLIANCE-POLITIK

Für die Gruppe wurden die VIG Group Policy Compliance Management System und die VIG Group Guideline Compliance Management Implementation etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllen. Diese

regeln die Arbeitsweise, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion und der lokalen Compliance-Beauftragten. Diese Dokumente werden zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

COMPLIANCE-PLAN

Der Compliance-Plan für das Geschäftsjahr 2022 auf Gruppenebene wurde vom Vorstand beschlossen. Die wesentlichen Aktivitäten waren auf die Festigung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde der Fokus auf die Beibehaltung der intensiven Frühwarnfunktion, die Sicherstellung der Einhaltung internationaler Sanktionen, die Standardisierung der Compliance-Risikoanalyse, die Beratung der Gruppengesellschaften durch Beantwortung von Anfragen und die Überwachung der Umsetzung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften, allen voran im Bereich internationale Sanktionen und Nachhaltigkeit sowie des gruppenweiten Document Governance Systems gelegt.

Die lokalen Compliance-Beauftragten erstellen für die jeweilige VIG-Versicherungsgesellschaft ebenfalls einen Compliance-Plan, der nach Genehmigung durch den jeweiligen Vorstand an die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe übermittelt wird. Bei Bedarf fließen relevante Erkenntnisse aus den lokalen Compliance-Plänen für die VIG-Versicherungsgruppe in den gruppenweiten Compliance-Plan ein.

COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG

Die reguläre Berichterstattung durch die Compliance-Funktion an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich (Compliance-Jahresbericht). Darin berichtet diese über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe und der VIG Holding. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die geplanten Tätigkeiten umgesetzt wurden. Dieser Bericht wird auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates übermittelt. Bei Bedarf erfolgt auch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat.

Die lokalen Compliance-Beauftragten erstellen ihrerseits ebenfalls jährliche Berichte an den jeweiligen lokalen Vorstand und übermitteln diese der Compliance-Funktion. Außerdem erfolgt in klar definierten Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe, welche die diesbezüglichen Informationen an das länderverantwortliche Mitglied des Vorstands sowie ggf. an die zuständigen Fachbereiche der VIG Holding weiterleitet.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision der VIG Holding nimmt die Gruppenrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision der VIG Holding (Österreich), der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der Donau Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland), der Vienna Life (Liechtenstein) und der VIG Re (Tschechische Republik). Auch die Tätigkeit als Gruppenrevision basiert auf § 119 VAG.

Die Gruppenrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von gruppenweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Gruppenrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Gruppenrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Gruppenrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei den folgenden Angelegenheiten ist die Gruppenrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung des Leiters einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z.B. bei Themen, die mehr als ein Versicherungsunternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtliche Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance-System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Gruppenrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Gruppenrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1.3 beschriebenen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde eine eigene Datenanforderung sowie Prozesse zur Berichterstattung der VIG-Versicherungsgesellschaften, zur Validierung und zur Konsolidierung etabliert.

Die versicherungsmathematische Funktion steht in Ausübung ihrer Tätigkeit vor allem mit den Bereichen Rückversicherung, Rechnungswesen und Risikomanagement in engem Kontakt.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuarat im regen Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der VIG Versicherungsgesellschaften.

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die versicherungsmathematische Funktion im Austausch mit der Risikomanagementfunktion, da die technischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im partiellen internen Modell und der Standardformel sind.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat, verfasst die versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oben beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der VIG-Versicherungsgruppe dar und erläutert etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion. Der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion der VIG-Versicherungsgruppe berücksichtigt Inhalte der Berichte der VIG Versicherungsgesellschaften und enthält gruppenrelevante Informationen.

Die Rückversicherungspolitik ist konsistent mit der Risikobereitschaft der VIG-Versicherungsgruppe und spiegelt diese in angemessener Weise wider. Insbesondere durch die generellen Gruppenregelungen zum Umgang mit Rückversicherung und die zugehörige Einschränkung auf potenzielle Rückversicherer wird Sorge dafür getragen, dass die Rückversicherungsstruktur der Einzelgesellschaften gesamthaft im Einklang mit der Risikoabwägung für die VIG-Versicherungsgruppe stehen.

Die Verantwortung über die Zeichnungs- und Annahmepolitik obliegt den einzelnen VIG Versicherungsgesellschaften. In den Berichten der Versicherungsmathematischen Funktionen der Versicherungsgesellschaften finden sich keine Hinweise auf grundlegende Unzulänglichkeiten bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik.

B.7 OUTSOURCING

Die (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe können unterschiedliche, auch kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten auslagern, um eine prozessuale und technische Optimierung bei gleichzeitiger Kontrollierbarkeit der Kosten sicherzustellen.

Es wurde eine Outsourcing-Leitlinie, die VIG Group Policy Outsourcing, etabliert, die gruppenweite Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten festlegt und Vorgaben für den Prozess sowohl vor als auch nach Abschluss eines Auslagerungsvertrags enthält. Die (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe haben – unter der Berücksichtigung des jeweils nationalen Rechts – diese Mindeststandards lokal für ihre Gesellschaft umzusetzen sowie sämtliche Auslagerungsaktivitäten entsprechend zu managen und zu überwachen.

Folgende Mindestvorgaben bestehen gemäß VIG Group Policy Outsourcing für alle Auslagerungen:

- Evaluierung der auszulagernden Funktion oder Tätigkeit
- Auswahl der Dienstleister:innen: Eine Auslagerung kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Auslagerung primär an Dienstleister:innen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgen sollte.
- Strukturierte Übergabe der Tätigkeiten an die Dienstleister:innen
- Identifikation, Management und Überwachung von Risiken, die mit der Auslagerung verbunden sind
- Laufende effektive Überwachung der Erfüllung der Tätigkeiten durch die Dienstleister:innen

Gemäß VIG Group Policy Outsourcing gelten für die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen und Tätigkeiten folgende besondere Regelungen und Anforderungen:

- Nominierung einer für die Auslagerung verantwortlichen Person sowie Festlegung ihrer Berichtspflichten an den Vorstand
- Sorgfältige Auswahl der Dienstleister:innen und Dokumentation derselben
- Mindestinhalte für die vertragliche Vereinbarung mit den Dienstleister:innen
- Sofern lokal erforderlich: Anzeige an bzw. Genehmigung durch die lokale Aufsichtsbehörde

Die VIG Group Policy Outsourcing definiert außerdem reguläre sowie Ad-hoc-Berichtspflichten der (Rück-)Versicherungsgesellschaften an die Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe.

In der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten im Jahr 2022 Auslagerungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- IT (insbesondere Betrieb und Wartung von operativen Modulen, Rechenzentrumsbetrieb, Anwendungsentwicklungsleistungen, Datenspeicherung)
- Schadenbearbeitung

Die vier Governance-Funktionen waren in den operativen VIG-Versicherungsgesellschaften vereinzelt Gegenstand von Auslagerung, insbesondere die Funktion der Internen Revision und die versicherungsmathematische Funktion sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten, in wenigen Fällen aber auch die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion.

Während die Auslagerung von Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe vorwiegend an andere VIG-Versicherungsgesellschaften erfolgte, waren kritische oder wichtige Tätigkeiten aus den Bereichen IT und Schadenbearbeitung sowohl gruppenintern als auch gruppenextern ausgelagert. Auslagerungen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten sowohl an Gesellschaften im selben Land wie die auslagernde Gesellschaft als auch grenzüberschreitend, jedoch fast ausschließlich an EU-Gesellschaften. Auslagerungen außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten zum größten Teil an Dienstleister:innen, die ihren Sitz im selben Land haben wie die auslagernde Gesellschaft. In den Bereichen IT, Schadenbearbeitung, Asset Management, Underwriting und Administration wurden Auslagerungen auch grenzüberschreitend an Dienstleister:innen mit Sitz in der EU getätigt, in vereinzelt Fällen auch außerhalb der EU.

Das Hauptmotiv für erfolgte Auslagerungen ist betriebswirtschaftlicher Natur. Bei Auslagerungen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden Synergien und bei Auslagerungen außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe die Expertise von spezialisierten Dienstleister:innen genutzt. Die Anzeige bzw. Genehmigung der Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten an bzw. durch die lokalen Aufsichtsbehörden wurde durch die jeweiligen VIG-Versicherungsgesellschaften im Einklang mit den jeweils national geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe zu berichten.

C RISIKOPROFIL

Das im Abschnitt B.3 beschriebene Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat unter anderem zum Ziel, das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe zu ermitteln. Die VIG-Versicherungsgruppe bedient sich dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels Standardverfahren vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat. In den anderen Bereichen greift die VIG-Versicherungsgruppe auf ein internes Modell zurück, da dieses im Gegensatz zum Standardverfahren die tatsächliche Risikosituation abbildet. Daher ist sowohl das Schaden/Unfall-Geschäft als auch die Immobilienveranlagung intern modelliert. Das partielle interne Modell für Schaden/Unfall kommt für VIG-Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG Re), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell für Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften genutzt.

Die Konsolidierung der Daten erfolgt gemäß Methode 1 der Richtlinie 2009/138/EG. Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich intern in die 10 folgenden Hauptrisikokategorien, durch welche das gesamte Risikopotential (inkl. Nachhaltigkeitsrisiken¹) der VIG-Versicherungsgruppe abgedeckt ist. Die Einordnung dieser Kategorien in die vorgeschriebene Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

RISIKOSTRUKTUR DER GRUPPE

SFCR-Struktur	Risikoprofil
C.1 Versicherungstechnische Risiken	Lebensversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteausfallrisiko
C.4 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Strategisches Risiko Reputationsrisiko Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Zum 31.12.2022 beträgt das Gesamtsolvenzkapitalerfordernis für die VIG-Versicherungsgruppe TEUR 3.872.839 (31.12.2021: 4.120.359). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe.

¹ Nachhaltigkeitsrisiken werden im regulären Risikomanagementprozess nicht als gesonderte Kategorie behandelt, sondern in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Risikos den genannten Risikokategorien zugeordnet.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Das VAG im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die VIG-Versicherungsgruppe besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Umsicht und Kompetenz sind unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise auch durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle VIG-Versicherungsgesellschaften umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der einzelnen Versicherungsgesellschaften ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

ZWECKGESELLSCHAFTEN UND AUßERBILANZIELLE POSITIONEN

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet keine Zweckgesellschaften (SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

UNTERNEHMENSPEZIFISCHE PARAMETER

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie verwendet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Bereiche Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das lebensversicherungstechnische Risiko beläuft sich vor dem risikomindernden Effekt aus der Anpassung zukünftiger Gewinnbeteiligung („brutto“) zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 2.155.609 (31.12.2021: TEUR 1.547.993). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des lebensversicherungstechnischen Risikos dar.

Lebensversicherungstechnisches Risiko ("brutto")	31.12.2022	31.12.2021
in TEUR		
Sterblichkeitsrisiko	191.726	209.496
Langlebigkeitsrisiko	138.988	232.985
Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko	16.876	22.849
Kostenrisiko im Leben	460.835	481.048
Revisionsrisiko	4.476	4.164
Stornorisiko	1.791.369	1.102.085
Katastrophenrisiko im Leben	107.785	94.886
Diversifikation	-556.446	-599.521
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.155.609	1.547.993

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem Anstieg des lebensversicherungstechnischen Risikos (39,3 %), welches durch die Entwicklung des Stornorisikos getrieben wurde. Wesentliche Hintergründe hierfür sind die verbesserte Profitabilität der Produkte aufgrund der Zinsentwicklung.

Insgesamt spiegeln die nach Standardformel berechneten Kapitalerfordernisse für lebensversicherungstechnische Risiken die Risikosituation der VIG-Versicherungsgruppe angemessen wider. Jedoch wird das Stornorisiko in Anbetracht umfassender Steuerungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung historischer Stornoraten und das Sterblichkeitsrisiko auf Grundlage der derzeitigen demografischen Entwicklungen als erhöht, aber dennoch akzeptabel beurteilt.

STORNORISIKO

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der erwarteten Anzahl von wahrgenommenen Versicherungsnehmerrechten ergibt. Diese umfassen alle gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Rechte, den Versicherungsschutz gänzlich oder teilweise zu kündigen, zurückzukaufen, zu verringern, zu beschränken, auszusetzen oder auslaufen zu lassen.

Ein Ansteigen der Stornorate kann mit einem bilanziellen Verlust verbunden sein. Ausbleibende Einnahmen und Veranlagungsgewinne können die zukünftig erwarteten Ergebnisse und damit den ökonomischen Wert des Unternehmens reduzieren.

Das Stornorisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2022 brutto vor Diversifikation auf TEUR 1.791.369 (31.12.2021: TEUR 1.102.085).

In Anbetracht der umfassenden Steuerungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung historischer Stornoraten wird der in der Standardformel vorgegebene Schock in den Einzelgesellschaften als konservativ angesehen.

KOSTENRISIKO IM LEBEN

Das Kostenrisiko im Bereich Leben ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Anstieg der Kosten sowie einem Anstieg der Kosteninflation ergibt.

Das Kostenrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 460.835 (31.12.2021: TEUR 481.048).

INVALIDITÄTS- UND MORBIDITÄTSRISIKO

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Invaliditäts- und Morbiditätsraten ergibt.

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko in der Lebensversicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 16.876 (31.12.2021: TEUR 22.849).

LANGLEBIGKEITSRISIKO

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Rückgang der Sterblichkeitsraten ergibt.

Das Langlebigkeitsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 138.988 (31.12.2021: TEUR 232.985). Der Rückgang im Langlebigkeitsrisiko ist auf die gestiegene risikolose Zinskurve zurückzuführen, wodurch langfristige Verbindlichkeiten (insbesondere der österreichischen Gesellschaften mit Lebensversicherungsgeschäft) deutlich stärker diskontiert werden.

STERBLICHKEITSRISIKO

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Anstieg der Sterblichkeitsraten ergibt.

Das Sterblichkeitsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 191.726 (31.12.2021: TEUR 209.496).

KATASTROPHENRISIKO IM LEBEN¹

Das Katastrophenrisiko im Bereich Leben ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem plötzlichen Anstieg der Sterblichkeit im Rahmen von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergibt. Dabei erhöht sich die Sterblichkeit jedoch nur für das folgende Jahr, im Anschluss daran sinkt die Sterblichkeit auf das erwartete Niveau zurück.

Das Katastrophenrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 107.785 (31.12.2021: TEUR 94.886).

REVISIONSRISIKO

Das Revisionsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer Revision für Rentenversicherungen ergibt, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind. Das Revisionsrisiko hat keinen nennenswerten Einfluss auf das Risikoprofil.

Das Revisionsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 4.476 (31.12.2021: TEUR 4.164).

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben wird auf Grund des breit gestreuten Produktportfolios in allen Lebens- und Komposit-Gesellschaften und eines heterogenen Kundenstocks als niedrig eingestuft.

¹ Im Katastrophenrisiko für Leben wurde in kleineren Gesellschaften die Vereinfachung gemäß Artikel 96 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater und Kundenbindungsprogramme, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen treffen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegenüber der Inflation abgesichert.

Viele Kunden entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebighkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird das Sterblichkeitsrisiko laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge die allgemein zur Risikominderung beitragen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Im Rahmen der Berechnung des Embedded Values für die VIG-Versicherungsgruppe werden standardisierte Sensitivitäten berechnet und veröffentlicht. Die Sensitivitäten umfassen einerseits Änderungen im Marktumfeld, aber auch Änderungen der wesentlichen Annahmen der Lebensversicherung. Daher wird im Embedded Value der Rückgang der Kosten und des Stornoverhaltens um jeweils 10 % analysiert. Ebenso wird eine Änderung der Sterblichkeit getrennt nach Vertragsart analysiert, dabei wird eine Änderung um jeweils 5 % unterstellt.

Von den genannten Sensitivitäten hat die Änderung der Kosten den größten Einfluss, wobei sich hierbei zeigt, dass bei einer Reduktion der Kosten um 10 % der Embedded Value um 2,8 % ansteigt.

C.1.2 NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang)
- Kostenrisiko

RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe eines partiellen internen Modells, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nichtleben nicht adäquat abbilden.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf TEUR 1.004.158 (31.12.2021: TEUR 794.791). Davon entfallen 35 % auf die österreichischen, 19 % auf die tschechischen, 8% auf die ungarischen, 6 % auf die slowakischen, 5 % auf die polnischen, und 4 % auf die rumänischen Gesellschaften.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.004.158	794.791

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (+26,3 %), der auf die Akquisition der ungarischen Gesellschaft Aegon, auf außergewöhnliche Inflationseffekte, höhere Rückversicherungskosten (Verhärtung des Rückversicherungsmarktes) sowie Portfoliowachstum zurückzuführen ist.

RISIKOKONZENTRATION

Das Kfz-Haftpflichtgeschäft hat in den CEE-Märkten im Vergleich zu den anderen Sparten ein hohes Volumen. Diese Risikokonzentration wurde aus Gründen des Markteintritts bewusst in Kauf genommen. Die starke Marktposition und die überproportional hohen Wachstumsaussichten in CEE werden das Wachstum in den übrigen Sparten begünstigen und damit die Konzentration im Kfz-Haftpflichtgeschäft weiter reduzieren.

RISIKOMINDERUNG

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird durch die Abgabe von Rückversicherung deutlich verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich VIG-Versicherungsunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1.2) definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Der Einfluss der Rückversicherungsabnahme auf den SCR ist in der anschließenden Tabelle für die materiellsten Geschäftsbereiche im Nichtlebensbereich des PIM ersichtlich.

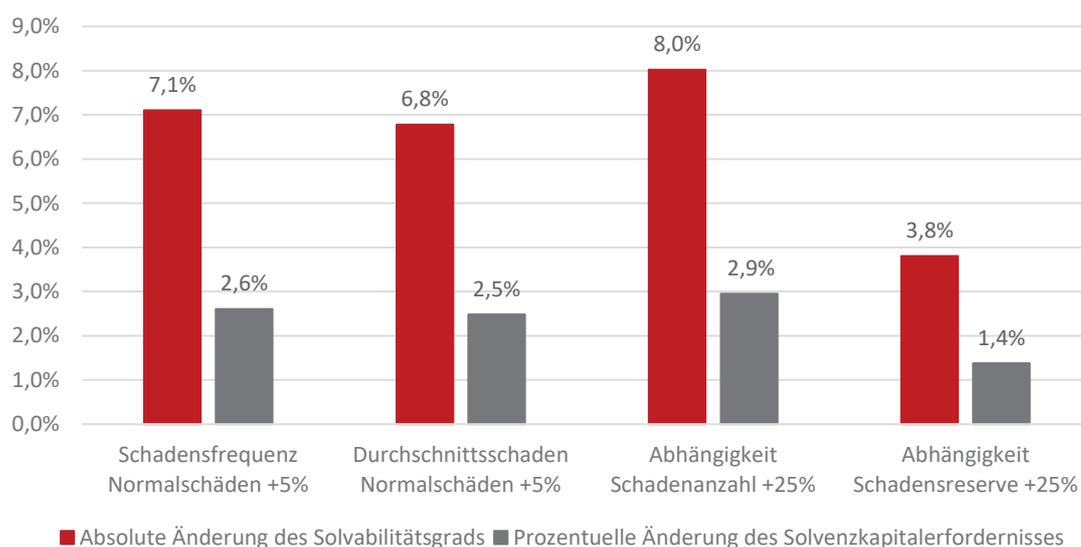
Effekte der Rückversicherung auf das nichtlebensversicherungstechnische Risiko	SCR vor Rückversicherung	SCR nach Rückversicherung	Effekt Risikominderung
<i>in TEUR</i>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	249.224	241.121	8.103
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	185.979	140.216	45.763
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.281.878	388.298	893.580

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR PARAMETER IM BEREICH NICHTLEBEN

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden folgende Stressanalysen durchgeführt:

- ein Anstieg der Schadensfrequenz von Normalschäden¹ in sämtlichen Geschäftssparten um 5 %;
- ein Anstieg des Durchschnittsschadens von Normalschäden in sämtlichen Geschäftssparten um 5 %;
- erhöhte Abhängigkeit in der Schadenanzahl zwischen Geschäftssparten (+25 % pro Korrelationskoeffizient)
- erhöhte Abhängigkeit der Schadensreserven zwischen Geschäftssparten (+25 % pro Korrelationskoeffizient)

SENSITIVITÄTEN NICHTLEBEN



Von den untersuchten Sensitivitäten im nichtlebensversicherungstechnischen Bereich wirkt sich die Erhöhung der Abhängigkeit in der Schadenanzahl zwischen Geschäftssparten am stärksten aus. In diesem Fall sinkt die Solvabilitätsquote von 279,9 % auf 271,9 %. Aufgrund der hohen Risikostreuung ergibt sich aus keiner der berechneten Sensitivitäten ein materielles Gefährdungspotential für die Solvabilität der VIG-Versicherungsgruppe.

¹ Ohne Großschäden, Katastrophen- und Rentenschäden

C.1.3 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das krankensicherungstechnische Risiko wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben und nach Art der Leben unterteilt. Das Risiko nach Art der Nichtleben wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der Gruppe im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Leben und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

RISIKOEXPONIERUNG

Das krankensicherungstechnische Risiko beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 599.662 (31.12.2021: TEUR 607.386). Vom krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtleben entfällt mit mehr als 75 % der überwiegende Teil auf die österreichischen und deutschen Gesellschaften. Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben entfällt überwiegend auf die österreichischen und tschechischen Gesellschaften.

Krankenversicherungstechnisches Risiko („brutto“)	31.12.2022	31.12.2021
in TEUR		
Kranken nach Art der Nichtleben	163.844	97.376
Kranken nach Art der Leben	491.181	543.584
Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung	30.743	31.323
Diversifikation	-86.106	-64.897
Krankenversicherungstechnisches Risiko	599.662	607.386

Beim krankensicherungstechnischen Risiko kam es gesamthaft gegenüber dem Vorjahr zu keiner wesentlichen Veränderung (-1,3 %).

KRANKEN NACH ART DER LEBEN

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben beinhaltet neben klassischen lebensversicherungstechnischen Risiken auch das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. Neben dem Stornorisiko, welches den größten Beitrag zum Kapitalerfordernis liefert, spielen auch das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Kostenrisiko eine wichtige Rolle.

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 491.181 (31.12.2021: TEUR 543.584).

KRANKEN NACH ART DER NICHTLEBEN

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben entspricht der Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen nichtlebensversicherungstechnischen Risiken. Die Unfallversicherung wird als vergleichsweise risikoarm eingeschätzt. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die aber entsprechend rückversichert sind.

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 163.844 (31.12.2021: TEUR 97.376).

KATASTROPHENRISIKO IN DER KRANKENVERSICHERUNG

Für das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden drei unterschiedliche Katastrophenszenario betrachtet: Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie. Das Risiko ist ausreichend rückversichert und aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 30.743 (31.12.2021: TEUR 31.323).

RISIKOKONZENTRATION

Das krankensicherungstechnische Risiko ist, wie oben erwähnt, vorwiegend in den österreichischen, tschechischen und deutschen Gesellschaften konzentriert.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung des krankensicherungstechnischen Risikos nach Art der Leben sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1.2) der VIG-Versicherungsgruppe definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankensicherungstechnischen Risikos für das versicherungstechnische Risiko der VIG-Versicherungsgruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Marktrisiko für die VIG-Versicherungsgruppe beträgt nach partiellem internen Modell zum 31. Dezember 2022 TEUR 2.710.953 (31.12.2021: TEUR 3.556.369). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Marktrisikos dar.

Marktrisiko („brutto“)	31.12.2022	31.12.2021
in TEUR		
Zinsrisiko	519.301	762.503
Aktienrisiko	615.545	1.075.802
Immobilienrisiko	314.080	319.871
Spreadrisiko	1.275.965	1.563.660
Marktkonzentrationsrisiko	151.000	129.305
Währungsrisiko	868.291	917.392
Diversifikation	-1.033.228	-1.212.164
Marktrisiko	2.710.953	3.556.369

Das größte Risiko innerhalb der Marktrisiken stellt das Spreadrisiko dar, gefolgt vom Aktien-, Währungs- und Zinsrisiko. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang des Marktrisikos (-23,8 %). Der Rückgang des Risikos ist auf den beobachteten Anstieg der risikolosen Zinskurven und der Aktienmarktentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen.

AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.

Das Aktienrisiko beträgt für die VIG-Versicherungsgruppe vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung zum Stichtag 31. Dezember 2022 TEUR 615.545 (31.12.2021: TEUR 1.075.802). Der Rückgang des Risikos ist auf das gesunkene Aktien-Exposure sowie die Veränderung in dem von der EIOPA vorgegebenen symmetrischen Anpassungsfaktor zurückzuführen. Der Berechnung des Aktienrisikos liegt in erster Linie die Annahme zugrunde, dass das Portfolio unter Berücksichtigung gewisser Spezifika ausreichend diversifiziert ist. Dabei wird zwischen Aktienportfolios vom Typ 1 (Aktien, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und vom Typ 2 (sonstigen Aktien) unterschieden.

WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt.

Das Währungsrisiko beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 für die VIG-Versicherungsgruppe vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 868.291 (31.12.2021: TEUR 917.392). Das Währungsrisiko resultiert überwiegend aus der Tatsache, dass die VIG-Versicherungsgruppe auch in Märkten außerhalb des Euro-Währungsraumes mit Versicherungsunternehmen aktiv ist und darüber hinaus ein mäßiges Exposure gegenüber dem US-Dollar aufweist, welches u.a. aus der Veranlagung in Investmentfonds resultiert.

SPREADRISIKO

Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Spreadrisiko der Gruppe beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 1.275.965 (31.12.2021: TEUR 1.563.660). Der Rückgang des Spreadrisikos resultiert aus dem Anstieg des Zinsumfelds, das belastend auf die Marktwerte der Anleihen wirkte und damit die Gesamtexponierung reduzierte.

Das Risiko stellt weiterhin den größten Teil des Marktrisikos und das höchste Einzelrisiko dar. Die Berechnung des Risikos beruht im Wesentlichen auf den Annahmen, dass sich die Spreads für Anleihen, Kredite, Verbriefungen und Kreditderivate in einem 1-in-200-Jahre-Ereignis erhöhen, dass Pfandbriefe mit hohen Ratings und kurzer oder mittlerer Laufzeit durch ein ausreichend diversifiziertes Aktiva-Portfolio bedeckt sind, und dass Herabstufungen im Rating und das Ausfallrisiko implizit in der Kalibrierung der Faktoren für die Bewegung von Kreditaufschlägen abgedeckt sind. Das hohe Spreadrisiko spiegelt die Tatsache wider, dass insbesondere die Versicherungsunternehmen der Gruppe, die das Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung betreiben, schwerpunktmäßig in festverzinsliche Anleihen investieren um die Verpflichtungen zu bedecken. Diese grundsätzlich konservative Veranlagungspolitik führt konsequenterweise zu einem Risikoprofil in dem das Spreadrisiko dominant ist.

IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien abhängt. Immobilienmarktrisiken ausgesetzt sind: Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.

Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der Gruppe nicht angemessen für die Ermittlung des Immobilienrisikos, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die Gruppe bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Risikolandkarte erstellt, die den Abdeckungsgrad des partiellen internen Modells für Immobilien analysiert. Auf Basis der Risikolandkarte sind alle wesentlichen Risiken, die den Marktwert von Immobilien beeinflussen, durch das partielle interne Modell abgedeckt. Risiken, die im Modell nicht berücksichtigt werden, sind immateriell beziehungsweise anderen Risikokategorien zugeordnet, in denen sie bereits identifiziert sind und effektiven Kontrollmaßnahmen unterliegen.

Das Immobilienrisiko beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 314.080 (31.12.2021: 319.871). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Rückgang des Risikos.

ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt.

Gemäß Standardformel ergibt sich für die VIG-Versicherungsgruppe zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Zinsrisiko vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung von TEUR 519.301 (31.12.2021: TEUR 762.503). Für die Ermittlung des Zinsrisikos wird im Wesentlichen angenommen, dass es sich nur aufgrund von Änderungen in der Höhe der risikolosen Zinskurve ergibt, während die Volatilität und Änderungen in der Form der Zinsstrukturkurve keinen materiellen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

Der Rückgang des Zinsrisikos im abgelaufenen Geschäftsjahr resultiert aus dem beobachteten Anstieg der risikolosen Zinskurve.

RISIKOKONZENTRATION

Das Marktkonzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt zum 31. Dezember 2022 vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 151.000 (31.12.2021: TEUR 129.305). Das Risiko geht primär auf die tiefgreifende Partnerschaft mit der Erste Group zurück. Der Anstieg des Konzentrationsrisiko im Vergleich zum Vorjahr ist – bei nahezu gleichbleibender Exponierung gegenüber der Erste Group – auf die zinsinduzierten Rückgänge in den Kapitalanlagen zurückzuführen, wodurch die Grenzen für Einzelkonzentrationen niedriger wurden.

RISIKOMINDERUNG

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestandes wird das Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswertes oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum ‚Grundsatz unternehmerischer Vorsicht‘ verwiesen. Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation auch dadurch erreicht, dass die operativen Versicherungen in vielen unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind und darauf geachtet wird, dass die einzelnen Versicherungsgesellschaften selbst schon entsprechend diversifiziert sind.

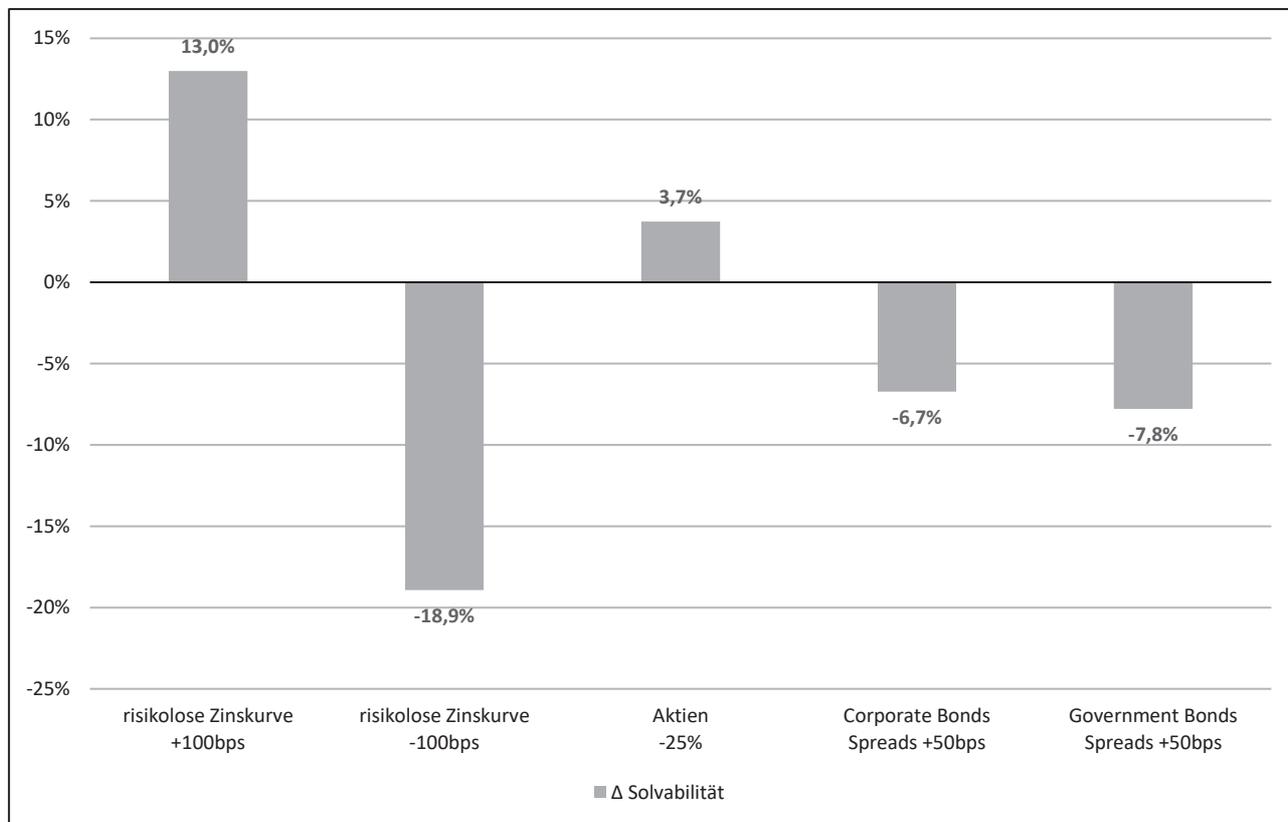
RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung aufsichtsrechtlicher Solvenzkapitalanforderungen ist es erforderlich, rasch auf wesentliche Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dazu ist es notwendig die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die Solvabilität der Gruppe zu kennen. Dabei wurden folgende Szenarien untersucht:

- Anstieg der risikolosen Zinskurve +100bps: Parallele Anhebung der Zinskurven um 100 Basispunkte bis zum Last-Liquid-Point (LLP) mit anschließender Konvergenz zur Ultimate-Forward-Rate (UFR).
- Rückgang der risikolosen Zinskurve -100bps: Parallele Absenkung der Zinskurven um 100 Basispunkte bis zum Last-Liquid-Point (LLP) mit anschließender Konvergenz zur Ultimate-Forward-Rate (UFR).
- Wertverlust des Aktienportfolios in Höhe von 25 %: 25-prozentiger Wertverlust nicht-strategischer Beteiligungswerte unter Berücksichtigung des symmetrischen Anpassungsmechanismus (Absenkung des symmetrischen Anpassungsfaktors von -3,02% auf -10,00%)
- Anstieg der Creditspreads bei Government Bonds +50bps: Anstieg des Kreditaufschlags für Staatsanleihen um 50 Basispunkte
- Anstieg der Creditspreads bei Corporate Bonds um 50 Basispunkte: Anstieg des Kreditaufschlags für Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte

Die folgende Grafik stellt die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen dar:

SENSIVITÄTEN MARKTRISIKO



Von den untersuchten Sensitivitäten im Marktrisikobereich wirkt sich die Verringerung der risikolosen Zinskurve am stärksten aus. In Fall eines Absinkens um 100 Basispunkten sinkt die Solvabilitätsquote auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2022 von 279,9 % auf 261,1 %. Ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte würde zu einer Verbesserung der Solvabilität von 13,0 Prozentpunkten auf 292,9 % führen. Ebenfalls größere Auswirkungen hat ein Anstieg der Credit Spreads von Staatsanleihen, bei einem Spread-Anstieg von 50 Basispunkten sinkt die Solvabilitätsquote um 7,8 %-Punkte auf 272,1 %. Ein Rückgang der Aktienwerte um 25% hätte positive Effekte auf die Solvabilität, da gemäß EIOPA-Methodik der symmetrische Anpassungsfaktor im Falle eines solchen Schock stark abnehmen würde.

C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die Gruppe folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spreadrisiko verwiesen, welches das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Hierbei wird zwischen Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 und vom Typ 2 unterschieden.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 ist das Risiko, das sich aus Produkten oder Verpflichtungen von in der Regel nicht ausreichend diversifizierten, üblicherweise mit einem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Zu diesen Produkten oder Verpflichtungen zählen unter anderem Instrumente der Risikominderung (z.B. Rückversicherungsverträge), Bareinlagen und Festgelder bei Finanzinstituten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 ist das Risiko, das sich aus Verpflichtungen von üblicherweise diversifizierten, jedoch in der Regel mit keinem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Damit umfasst das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 alle Verpflichtungen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst und weder im Spreadrisiko noch im Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf TEUR 375.769 (31.12.2021: TEUR 382.022).

Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

Gegenparteiausfallrisiko („brutto“)	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 1	230.392	237.631
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 2	170.688	169.966
Diversifikation	-25.311	-25.575
Gegenparteiausfallrisiko	375.769	382.022

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-1,6 %).

RISIKOKONZENTRATION

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für die Gruppe eine untergeordnete Rolle und es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

RISIKOMINDERUNG

Die Gruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Maklern im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartnern und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmern nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil der Gruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko der VIG-Versicherungsgruppe wird auch im Hinblick auf die dargestellten Maßnahmen mit niedrig bewertet.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen durchgeführt (ALM). Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei. Zusätzlich zur Sicht auf die Liquidität wird im Rahmen des implementierten ALM-Prozesses grundsätzlich der Zusammenhang zwischen Veranlagung und Verbindlichkeiten beleuchtet. In Anbetracht dessen wird das Liquiditätsrisiko der Gruppe mit niedrig bewertet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf TEUR 3.361.118 (31.12.2021: TEUR 2.663.018).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiter:innen oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

RISIKOEXPONIERUNG

Das operationelle Risiko der VIG-Versicherungsgruppe wird sowohl quantitativ gemäß Standardformel als auch qualitativ anhand einer Schaden-/Häufigkeitsanalyse beurteilt. Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2022 TEUR 380.222 (31.12.2021: TEUR 340.920). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg im operationellen Risiko gemäß Standardformel (11,5 %).

Operationelles Risiko	31.12.2022	31.12.2021
in TEUR		
Operationelles Risiko	380.222	340.920

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel ist im Wesentlichen von der Höhe der Prämien beziehungsweise der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängig. Demnach liefert diese Bewertung jedoch keine genaue Aussage über die Ursachen und zugehörigen Auswirkungen des operationellen Risikos. Aus diesem Grund wird das operationelle Risiko in weitere Subkategorien eingeteilt und zusätzlich qualitativ bewertet. Die Bewertung der operationellen Risiken wird dabei auf Ebene der Einzelgesellschaften gemäß gruppeninternen Vorgaben durchgeführt und anschließend auf Gruppenebene konsolidiert, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten. Die zwölf qualitativ bewerteten operationellen Sub-Risikokategorien sind:

GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGSRISIKO

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von schweren Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.

KNOW-HOW-KONZENTRATIONSRISIKO

Das Know-how-Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt.

PERSONALMANGEL

Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben, der zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen kann.

HARDWARE- UND INFRASTRUKTURRISIKO

Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.

IT-SOFTWARE- UND SICHERHEITSRISIKO

Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.

MODELL- UND DATENQUALITÄTSRISIKO

Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.

IT-ENTWICKLUNGSRISIKO

Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.

PROJEKTRISIKO

Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.

COMPLIANCE RISIKO

Als Compliance Risiko wird das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen (gesetzlichen und regulatorischen) Vorgaben verbundene Risiko verstanden.

RISIKO FÜR EXTERNE KRIMINALITÄT

Das Risiko für externe Kriminalität ist das Risiko eines Verlustes im Zusammenhang mit Straftaten Dritter. Beispiele hierfür sind unter anderem Raub, Diebstahl, Einbruch sowie alle Arten von Betrug.

PROZESS- UND ORGANISATIONSRISIKO

Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

MENSCHLICHE FEHLER

Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenhöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d.h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die erwartete Schadenhöhe wird dabei in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zwischen unerheblich bis schwer eingeschätzt, wobei ein Schaden als schwer angenommen wird, sobald dieser 1 % der Eigenmittel der Gruppe überschreitet. Die Häufigkeit wird auf einer Skala von selten bis häufig angenommen. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal pro Jahr eintreten, werden als häufig bewertet.

Die operationellen Risiken befinden sich zum Jahresende 2022 überwiegend im niedrigen bis mittleren Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der operationellen Risiken bestehen in der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Gruppe über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen werden regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses hinsichtlich ihrer Relevanz überprüft und die Effektivität der implementierten Kontrollen überwacht. Im Falle von neu identifizierten operationellen Risiken und festgestellten Kontrollschwächen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abschnitt B.4). Für materielle operationelle Risiken, die nicht durch interne Kontrollen mitigiert werden können, insbesondere Risiken betreffend einer Geschäftsunterbrechung, sind Notfallpläne vorhanden. Diese werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft und getestet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des operationellen Risikos für das quantitative Risikoprofil der Gruppe und der grundsätzlich eher qualitativen Natur der operationellen Risiken wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäftsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

RISIKOEXPONIERUNG

Im Hinblick auf das strategische Risiko der VIG Holding spielen vor allem die Investitionen in Beteiligungen eine große Rolle. Durch den intensiven Austausch zwischen dem Management und den Fachabteilungen der VIG Holding wird dafür Sorge getragen, dass vor Investitionen die damit verbundenen Risiken und Chancen ausreichend analysiert werden und auf Basis dessen fundierte Entscheidungen getroffen werden. Die dezentrale Ausrichtung der VIG-Versicherungsgruppe, welche vor allem auf Mehrmarkenpolitik und Multikanalvertrieb basiert, wirkt in diesem Zusammenhang risikodämpfend (Diversifikation).

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und vollständige Informationsbasis. Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über zahlreiche Experten, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Zudem sind Vorstandsmitglieder der VIG Holding in den Aufsichtsräten der VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten, um die lokale Umsetzung der Gruppenziele sicherzustellen. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG-Versicherungsgruppe das Potential in den CEE-Ländern. Auch wenn der wirtschaftliche Aufholprozess im Zuge der Finanzkrise deutlich an Dynamik verloren hat, ist die VIG-Versicherungsgruppe unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften in diesen Ländern zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen.

Mit dem Strategieprogramm „VIG 25“ wird den derzeitigen strategischen Herausforderungen begegnet. VIG 25 definiert dabei drei strategische Stoßrichtungen und setzt dabei gezielte Aktivitäten, um ihr Geschäftsmodell in diese Richtungen zu optimieren, auszubauen und zu erweitern – um auf diese Weise für mehr Effizienz, mehr Kund:innennähe und mehr Wertschöpfung zu sorgen.

Die im abgelaufenen Jahr deutlich gestiegene Inflation und die Abkehr von der Niedrigzinsphase mit sprunghaften Anstiegen des Zinsumfelds stellen derzeit neben den Auswirkungen des Russland/Ukraine Kriegs die größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen und Gruppen dar.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte, den gesetzten strategischen Maßnahmen sowie des aktuellen geopolitischen Umfelds wird das strategische Risiko der VIG Holding als mittel angesehen.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der 2. Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die

Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In Bezug auf die mittlere Einschätzung des Risikos unter anderem aufgrund des geopolitischen Umfelds wird auf die Sensitivitäten zum Marktrisiko verwiesen, da Änderungen des geopolitischen Umfelds insbesondere durch Auswirkungen auf den Kapitalmarkt reflektiert werden.

C.6.2 REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem die mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nicht-finanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Aufgaben der Gruppe konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe. Aufgrund der verfolgten Mehrmarkenstrategie und eines damit verbundenen dezenten Außenauftritts wird das Reputationsrisiko für die Gruppe als niedrig eingestuft.

Durch die Mehrmarkenstrategie innerhalb der Gruppe bleiben Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, wird daher als niedrig eingestuft. Auch in Anbetracht der unten angeführten Maßnahmen zur Risikominderung wird das Reputationsrisiko insgesamt als niedrig eingeschätzt.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen innerhalb der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Conduct klare Verhaltensregeln dargelegt, die von allen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukund:innen zu gewinnen und bestehende Kund:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kund:innenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und Communication & Marketing für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil der Gruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3 RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOEXPONIERUNG

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS TEUR 646.024 (31.12.2021: TEUR 483.943). Auf Gruppenebene wird in der Risikobetrachtung ein konservativer Ansatz verfolgt, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich kein Kapitalerfordernis aus diesem Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der Gruppe keine Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der Gruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn des Jahres 2023 (nach Bilanzstichtag) waren bzw. sind folgende weitere Themen von Bedeutung für das Risikoprofil der VIG Holding bzw. VIG-Versicherungsgruppe, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiken sind für die VIG-Versicherungsgruppe Risiken mit potenziellen Auswirkungen in ESG-Bereichen (Umwelt, Soziales und Governance), die sich negativ auf die Gesamtperformance der Gruppe auswirken können oder aufgrund von VIG Aktivitäten entstehen und negative Effekte auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben.

Ereignisse oder geänderte Bedingungen in den Bereichen Umwelt und Soziales können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der VIG-Versicherungsgruppe haben. Dazu zählen unter anderem:

- der Klimawandel (Klimarisiken),
- potentiell verschärfte Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit im Bereich des Umweltschutzes,
- politisch gesetzte Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen Investments und
- erhöhte Anforderungen in Bezug auf ein nachhaltiges soziales Umfeld (arbeitsrechtliche Standards, Arbeitssicherheit und -bedingungen, Entlohnung etc.).

Für die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Risikomanagementprozesse wurde ein strukturierter Ansatz zur Identifikation und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken in der VIG-Versicherungsgruppe aufgesetzt. In der VIG Holding sind Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen regulärer Risikomanagementprozesse (z.B. ORSA) berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der VIG Holding werden im niedrigen bis mittleren Bereich eingestuft.

MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Als Marktteilnehmer wird die Geschäftstätigkeit der VIG Versicherungsgruppe auch von der Entwicklung makroökonomischer Faktoren, wie zum Beispiel Arbeitslosenrate, BIP-Entwicklung oder Inflation, beeinflusst.

Im Jahr 2022 kam es in fast allen Märkten, in denen die VIG-Versicherungsgruppe tätig ist, zu einem deutlichen Anstieg der Inflation. Ebenso wurde das Weltwirtschaftswachstum durch die anhaltende Covid-19 Pandemie und den Russland/Ukraine-Konflikt weiter gedämpft. Die Entwicklungen der Inflation werden durch die VIG genau beobachtet und potentielle Auswirkungen im Rahmen von Szenarioanalysen analysiert, um angemessen auf ein sich änderndes Umfeld reagieren zu können.

RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM RUSSLAND/UKRAINE KONFLIKT

Die VIG Versicherungsgruppe ist im ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten. Die Gesellschaften sind hauptsächlich in den westlichen Regionen des Landes tätig, weshalb der Geschäftsbetrieb bisher nur in gemäßigttem Ausmaß direkt beeinträchtigt war.

Die weitere Entwicklung des Konflikts und damit potenziell einhergehender weiterer Eskalationsstufen in Bezug auf Sanktionen und Gegenmaßnahmen können die Implikationen auf die Finanzmärkte und Wirtschaft im Allgemeinen weiter verschärfen. Für die VIG Holding können sich dadurch eine Reihe an Risiken materialisieren, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden.

ERDBEBEN IM SÜDOSTEN DER TÜRKEI UND REGIONEN SYRIENS

Am 6. Februar 2023 in den frühen Morgenstunden ereignete sich ein Erdbeben der Stärke 7,8 der Richterskala, welches in den darauffolgenden Stunden von zahlreichen Nachbeben bis zu einer Stärke von 7,5 nach Richter begleitet wurde. Insgesamt ist von den Erdbeben ein Umkreis von etwa 400 Kilometern betroffen, darunter die Städte Gaziantep, Adana, Antakya, Kahramanmaraş, Malatya, Kilis, Osmaniye, Diyarbakır, Adıyaman und Şanlıurfa in der Türkei sowie Aleppo, Idlib, Homs und Hama in Syrien. Mehrere tausend Gebäude sind eingestürzt und sorgten dabei für Zehntausende an Verletzten und Toten. Als Folge der Erdbeben wurden kleinere Tsunamiwellen an der Ostküste Zyperns beobachtet, die jedoch keine Schäden verursachten.

Die VIG bietet in dieser Region, vorrangig durch die türkische Versicherungsgesellschaft RaySigorta, Versicherungsschutz an, wobei sich die Gesellschaft vorwiegend auf den weniger betroffenen Westen der Türkei fokussiert. Im betroffenen Gebiet der Türkei ist die Versicherungsdurchdringung geringer als im Westen des Landes und Wohngebäude sind durch den staatlichen TCIP-Pool abgesichert. Nach vorläufiger Schätzung geht der Konzern von einer Brutto-Schadenshöhe von rund EUR 100,0 Mio. (vor Rückversicherung) aus. Der Netto-Schaden lässt sich aktuell noch nicht abschätzen, jedoch hat die VIG Rückversicherungsprogramme für Naturkatastrophenereignisse abgeschlossen.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Nach den Anforderungen von Solvabilität II sind neben dem für gesellschaftsrechtliche Zwecke erstellten Einzel- bzw. Konzernabschluss auch Solvenzbilanzen (für Einzelunternehmen bzw. Gruppen) zu erstellen. Im Fall der VIG-Versicherungsgruppe ist somit neben dem Konzernabschluss nach IFRS auch die Erstellung einer Gruppensolvenzbilanz notwendig. Die Solvenzbilanz soll eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten. Mit Hilfe der marktkonsistenten Bewertung soll ermittelt werden, in welcher Höhe der VIG-Versicherungsgruppe ökonomische Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung stehen.

Der Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2022 wurde nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfolgt auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, sowie von finanziellen Vermögenswerten und bestimmten Finanzschulden (einschließlich Derivaten), die bilanziell zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Soweit verfügbar, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgte die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle, wie sie nach den Vorschriften von Solvabilität II vorgesehen sind.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, nach Marktwerten dargestellt, der Bewertung nach IFRS gegenübergestellt und Bewertungsunterschiede werden erörtert.

Die beschriebenen Kategorien von Vermögenswerten entsprechen denen, die in der Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) verwendet werden. Die „IFRS-Zahlen wie veröffentlicht“ sind somit entsprechend der Solvabilität II Kategorisierung ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten.

ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendete zum Jahresende 2020 erstmalig den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurde von der FMA am 23. 12. 2020 für die homogene Risikogruppe der „Versicherung um Überschussbeteiligung“ in den Gesellschaften Wiener Städtische und Donau Versicherung genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet. In den slowakischen Gesellschaften Kooperativa und Komunalna wurde die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 31.12.2021 und in der estnischen Gesellschaft Compensa Leben zum Stichtag 30.09.2021 erstmalig angewendet. Die Übergangsmaßnahme wurde zum Stichtag 31.03.2022 erstmalig in der bulgarischen Gesellschaft Bulstrad Leben angewandt. Die quantitative Auswirkung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ist im beiliegenden Meldebogen (S.22.01.22) dargestellt. Für nähere Details verweisen wir ferner auf Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.

VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ (AKTIVA)

			31.12.2022
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.438.721	-1.438.721	0
Immaterielle Vermögenswerte	646.024	-646.024	0
Latente Steueransprüche	569.890	-437.831	132.058
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	786.691	362.735	1.149.426
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	31.165.795	1.319.889	32.485.684
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	7.164.129	0	7.164.129
Darlehen und Hypotheken	831.580	-62.527	769.053
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.962.627	-499.503	1.463.124
Forderungen	2.250.816	-609.175	1.641.641
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.183.253	-143	2.183.111
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	274.497	-115.039	159.458
Summe Aktiva	49.274.023	-2.126.339	47.147.684

VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ (PASSIVA)

			31.12.2022
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Versicherungstechnische Rückstellungen	31.987.870	-6.289.347	25.698.523
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	6.902.710	-2.386.224	4.516.486
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	697.704	-2.338	695.366
Verbindlichkeiten	3.256.991	-280.847	2.976.144
Latente Steuerschulden	77.417	1.466.721	1.544.138
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	127.865	-38.785	89.081
Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	2.089.281	-174.909	1.914.372
Summe Passiva	45.139.839	-7.705.729	37.434.110

Hinsichtlich der in der obigen Tabelle nicht dargestellten Position Eigenkapital sowie für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital) verweisen wir auf das Kapitel E (Kapitalmanagement) in diesem Bericht.

D.1 VERMÖGENSWERTE

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Umbewertung und Anpassung

			31.12.2021
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.438.721	-1.438.721	0

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert und stellt die sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt einerseits und dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden andererseits dar.

Die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt in der IFRS-Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvabilität II wird ein Wert von Null angesetzt, woraus der Wertunterschied zu IFRS resultiert.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Umbewertung und Anpassung			31.12.2022
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR			
Entgeltlich erworbene Versicherungsbestände	59.576	-59.576	0
Erworbene Software	446.797	-446.797	0
Selbsterstellte Software	718	-718	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	138.933	-138.933	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	646.024	-646.024	0

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz.

Nach IFRS werden Immaterielle Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Solvenzbilanz werden Immaterielle Vermögensgegenstände grundsätzlich nur angesetzt, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegt.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvabilität II wurde ein Wert von Null angesetzt, wodurch der Wertunterschied zu IFRS entsteht.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Umbewertung und Anpassung			31.12.2022
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR			
Latente Steueransprüche	569.890	-437.831	132.058

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvabilität II Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche (Aktiva) und der latenten Steuerschulden (Passiva) kann aus folgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	
	Aktive	Passive
in TEUR		
Immaterielle Vermögenswerte	82.862	1.547
Nutzungsrechte	0	39.013
Kapitalanlagen ¹⁾	184.462	350.421
Forderungen und Übrige Aktiva ²⁾	35.861	45.720
Verlustvorträge	31.551	0
Unversteuerte Rücklagen	0	9.450
Versicherungstechnische Rückstellungen ³⁾	100.633	1.402.756
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	46.348	1.171
Verbindlichkeiten und Übrige Passiva ⁴⁾	74.317	77.416
Summe vor Wertberichtigung	556.034	1.927.494
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-40.620	0
Summe vor Saldierung	515.414	1.927.494
Saldierung	-383.356	-383.356
Summe nach Saldierung	132.058	1.544.138

1)jinkl. Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

2)jinkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

3)jinkl. Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und index-gebundenen Lebensversicherung

4)jinkl. Nachrangige Verbindlichkeiten

Eine Saldierung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt soweit die Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, für den er genutzt werden kann. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Die in der Solvenzbilanz erfassten latenten Steueransprüche in Höhe von TEUR 132.058, ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Bewertungsunterschieden, die sich voraussichtlich über einen mittel bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden. Aus steuerlichen Verlustvorträgen ergaben sich zum 31.12.2022 latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 5.065.

Der Großteil der latenten Steueransprüche kommt aus den tschechischen Versicherungen (TEUR 111.178). Es wird auf Grund der Planungsrechnung angenommen, dass die aktiven Latenzen in diesen Gesellschaften über den Planungszeitraum in späteren Jahren verwertbar sein werden. Die tschechischen Versicherungen planen für den Planungszeitraum einen weiteren Anstieg der Prämieinnahmen und bei stabiler Schadensentwicklung eine stabile Gewinnentwicklung.

Die latenten Netto-Steueransprüche werden als Tier-3-Basiseigenmittelbestandteile ausgewiesen und sind nach Artikel 76a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verfügbar.

Auf Gruppenebene wurde die Verfügbarkeit nach Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 überprüft. Aufgrund dieser Bestimmung sind latente Netto-Steueransprüche in Höhe von TEUR 2.959 nicht verfügbar und werden als Abzugsposten in den Gruppeneigenmitteln dargestellt. Die verbleibenden Netto-Steueransprüche von TEUR 128.496 sind in voller Höhe anrechnungsfähig und erfüllen die Begrenzungen der Anrechnungsfähigkeit nach Artikel 82 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

Umbewertung und Anpassung	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022
			Solvabilität II
in TEUR			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	786.691	362.735	1.149.426

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien werden in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswert- und das Discounted Cash flow-Verfahren als wesentliche Bewertungsverfahren herangezogen.

Bei jeder Bewertung wird überprüft, welches Verfahren eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Liegenschaft ermöglicht. Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt ein Discounted Cash flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftigen zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwandes für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallswagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswertes richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwertes, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und ergibt damit den Gesamtertragswert der Liegenschaft.

DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN

Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (max. 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

Nach IFRS werden die eigengenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nach IFRS 16 hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu aktivieren. Dieses aktivierte Nutzungsrecht wird in Solvabilität II unter der Bilanzposition „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen. In der IFRS-Bilanz wird dieser Posten hingegen in einer anderen Bilanzposition ausgewiesen. Durch die unterschiedliche Bewertung sowie den unterschiedlichen Ausweis der Nutzungsrechte zwischen Solvabilität II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 362.735.

Bei Sachanlagen handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Fuhrpark, ITHardware/Telekommunikation, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie hierauf geleistete Anzahlungen. Vorräte gliedern sich vorrangig in Betriebsstoffe und Büromaterial, die hierauf geleisteten Anzahlungen und noch nicht abrechenbare Leistungen. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden als angemessene Schätzung für den Solvabilität II Zeitwert betrachtet.

ANLAGEN (AUßER VERMÖGENSWERTEN FÜR FONDS- UND INDEXGEBUNDENE VERTRÄGE)

Umbewertung und Anpassung	31.12.2022		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR			
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.645.632	1.608.210	4.253.842
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	542.675	15.271	557.945
Aktien	360.717	0	360.717
Anleihen	24.582.643	-303.592	24.279.051
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.966.473	0	1.966.473
Derivate	26.541	0	26.541
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.041.096	0	1.041.096
Sonstige Anlagen	18	0	18
Summe	31.165.795	1.319.889	32.485.684

Die Kapitalanlagen wurden für die Zwecke der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis folgender Hierarchie:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level 2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige

Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.

- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Sowohl die Erstellung der Solvenzbilanz als auch des IFRS-Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung (Schätzungen), die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können. Hinsichtlich der Schätzungen und Ermessensentscheidungen im IFRS-Konzernabschluss wird auf den gleichlautenden Abschnitt des genannten Berichtes der VIG-Versicherungsgruppe (Seite 79 ff) verwiesen.

Keine Unterschiede hinsichtlich des Wertansatzes zwischen IFRS und Solvabilität II ergeben sich für die Positionen Aktien, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivate, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und Sonstige Anlagen.

In IFRS werden die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen separat unter den Forderungspositionen ausgewiesen. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden für das Solvabilität II Reporting und für diesen Bericht sowohl in der IFRS, als auch in der Solvabilität II Spalte die bestehenden Zinsforderungen unter den jeweiligen zinstragenden Kapitalanlagen ausgewiesen.

ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Umbewertung und Anpassung

			31.12.2022
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.645.632	1.608.210	4.253.842

Der Wertansatz von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten erfolgt in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS werden die fremdgenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Durch die unterschiedliche Bewertung zwischen Solvabilität II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 1.608.210.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEBLICH BETEILIGUNGEN

Gemäß Artikel 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden die Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungs-holdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, vollkonsolidiert.

Stehen der Aufsichtsbehörde die für die Berechnung der Gruppensolvabilität eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens notwendigen Informationen nicht zur Verfügung, werden die Bestimmungen gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen. Für nähere Informationen zur Anwendung des Artikels verweisen wir auf das Kapitel E Kapitalmanagement (Konsolidierungskreis).

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	287.960	-2.923	285.037
Andere Unternehmensbeteiligungen	254.715	18.194	272.909
Summe	542.675	15.271	557.945

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden in der Marktwertbilanz gemäß der Bewertungshierarchie nach Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wie folgt bewertet:

Die Bewertung erfolgt zunächst anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten.

Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, wird die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvenzbilanz bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted Equity Methode).

Handelt es sich bei dem verbundenen Unternehmen um ein Nichtversicherungsunternehmen, für deren Bewertung kein aktiver Markt besteht und die Adjusted Equity Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der jeweiligen IFRS-Bilanz (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).

Letztendlich können alternative Bewertungsmethoden herangezogen werden, soweit oben genannte Methoden nicht anwendbar sind und es sich um assoziierte Unternehmen oder Unternehmen unter gemeinschaftlicher Kontrolle handelt.

In der IFRS Bilanz werden at equity Beteiligungen ausgewiesen. In dieser Position werden in IFRS und Solvabilität II die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften gezeigt. Der aus der IFRS at equity Konsolidierung resultierende Firmenwert (TEUR 2.923) wird in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt. Andere Unternehmensbeteiligungen umfassen vorwiegend Nebendienstleistungsunternehmen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Großteil anhand alternativer Bewertungsmethoden. Ferner wurde ein Teil der Beteiligungen nach Level-1 und Level-2 gemäß Artikel 13 Delegierte Verordnung 2015/35 bewertet.

AKTIEN

Aktien werden unterteilt in notierte und nicht notierte Aktien. Sie werden sowohl nach IFRS als auch nach Solvabilität II mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf Marktpreisen (notierter Preis an einem aktiven Markt). Steht dieser nicht zur Verfügung, so erfolgt die Bewertung anhand von Net Asset Values oder unter Verwendung des Ertragswertverfahrens. Im Ertragswertverfahren werden in den meisten Fällen der Zahlungsmittelfluss oder der Diskontierungssatz adjustiert, um ein Kredit- und Liquidationsrisiko abzubilden.

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Aktien notiert	270.790	0	270.790
Aktien nicht notiert	89.927	0	89.927
Summe	360.717	0	360.717

ANLEIHEN

Umbewertung und Anpassung	31.12.2022		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Staatsanleihen	12.095.706	-263.757	11.831.949
Unternehmensanleihen	12.458.665	-39.835	12.418.830
Strukturierte Schuldtitel	28.272	0	28.272
Summe	24.582.643	-303.592	24.279.051

Die Bewertungsvorschriften von Solvabilität II führen zur Umbewertung der stillen Reserven in Höhe von TEUR -303.592. Grund hierfür ist, dass unter IFRS die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente zu amortisierten Anschaffungskosten bewertet werden. Unter Solvabilität II werden diese Finanzinstrumente jedoch zum beizulegenden Zeitwert geführt. Die Zeitwertermittlung erfolgt zum Großteil auf Basis von Marktpreisen auf aktiven Märkten. In der Solvenzbilanz enthalten Anleihen ferner Schuldscheindarlehen, die in der IFRS-Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, in der Solvenzbilanz jedoch mit dem Zeitwert angesetzt werden.

Kein Bewertungsunterschied zwischen IFRS und Solvenzbilanz besteht für Anleihen, die nach IAS 39 als „jederzeit veräußerbar“ eingestuft sind, oder als „erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet“ bilanziert werden.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Umbewertung und Anpassung	31.12.2022		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.966.473	0	1.966.473

Investmentfonds werden nach IFRS und Solvabilität II zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird durch Marktpreise, Verwendung von Net Asset Values oder eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten vorhanden sind.

Es besteht kein Unterschied zwischen den IFRS Werten und Solvabilität II Werten.

DERIVATE

Umbewertung und Anpassung	31.12.2022		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Derivate	26.541	0	26.541

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von Preisbewegungen eines zugrundeliegenden Vermögenswertes abhängt. In der Solvenzbilanz werden Derivate mit dem Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton Modells ermittelt.

Zwischen Solvabilität II und IFRS bestehen keine Bewertungsunterschiede.

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Umbewertung und Anpassung	31.12.2022		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.041.096	0	1.041.096

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen, die nicht vor einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet und nicht ohne Einschränkung und Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden können. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden nach IFRS zum Nominalwert bewertet. Dieser gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

Es bestehen keine Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II.

VERMÖGENSWERTE FÜR FONDS- UND INDEXGEBUNDENE VERTRÄGE

Umbewertung und Anpassung	31.12.2022		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Investmentfonds	6.601.708	0	6.601.708
Anleihen	422.634	0	422.634
Aktien	813	0	813
Bankguthaben	134.559	0	134.559
Depotforderungen	10.171	0	10.171
Saldo Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-5.756	0	-5.756
Summe	7.164.129	0	7.164.129

Die Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erlebens- und Rückkaufsleistung dieser Verträge ist an die Wertentwicklung der entsprechenden Finanzinstrumente gebunden. Die Erträge aus diesen werden ebenfalls zur Gänze den Versicherungsnehmern gutgeschrieben. Dementsprechend tragen die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Finanzinstrumente. Sie werden in gesonderten Deckungsstöcken gehalten und separat von den anderen finanziellen Vermögenswerten der VIG-Versicherungsgruppe verwaltet.

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden sowohl in der IFRS-Bilanz als auch in der Solvenzbilanz zum Zeitwert bewertet.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Umbewertung und Anpassung	31.12.2022		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Policendarlehen	27.047	429	27.476
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	658	-5	654
Sonstige Darlehen und Hypotheken	803.875	-62.952	740.923
Summe	831.580	-62.527	769.053

Die Darlehen und Hypotheken werden in der IFRS-Bilanz mit fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen angesetzt. In der Solvenzbilanz werden die Darlehen und Hypotheken mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt insbesondere auf Basis alternativer Bewertungsmethoden. Daraus ergibt sich eine Differenz aus der Umbewertung von TEUR -62.527.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Umbewertung und Anpassung	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022
			Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.962.627	-499.503	1.463.124

Für Zwecke des IFRS-Konzernabschlusses werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend der vertraglichen Bestimmungen bewertet. Unter Solvabilität II wird der beste Schätzwert (Best Estimate) der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien ermittelt (vgl. dazu auch Abschnitt D.2 „Methodik zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“).

Aus diesen unterschiedlichen Methoden resultiert eine Umbewertungsdifferenz in Höhe von TEUR -499.503.

FORDERUNGEN

Umbewertung und Anpassung	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022
			Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	91.611	-925	90.686
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern	1.113.032	-417.046	695.986
Forderungen gegenüber Rückversicherern	479.042	-186.286	292.756
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) inkl. Steuerforderungen	567.131	-4.918	562.213
Summe	2.250.816	-609.175	1.641.641

Für die Positionen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt unter Solvabilität II eine Bewertungsanpassung für jene Forderungen, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvabilität II werden somit nur die überfälligen Beträge als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Aus dieser Bewertungsanpassung zwischen der Solvenzbilanz und des IFRS-Konzernabschlusses resultieren die oben dargestellten Umbewertungsdifferenzen. Bei den Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft steht die Umbewertung in Solvabilität II im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes. Die in den übrigen Forderungen ausgewiesene Umbewertung wurde ebenfalls in der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt.

Ansonsten werden sowohl unter IFRS als auch nach Solvabilität II Forderungen zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Teile bilanziert (Nominalwert). Der Nominalwert gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Umbewertung und Anpassung	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022
			Solvabilität II
in TEUR			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.183.253	-143	2.183.111

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet Geldbestände und täglich fällige Finanzmittel. Die Bewertung nach IFRS und Solvabilität II erfolgt zum ökonomischen Wert (Zeitwert), welcher dem Nominalwert gleichzusetzen ist. Der Nominalwert gilt, unter Anwendung der Verhältnismäßigkeit, als guter Indikator für den Zeitwert.

In vereinzelt Fällen kann es zu Differenzen auf Grund unterschiedlicher Erfassung von Zahlungszeitpunkten zwischen Solvabilität II und IFRS kommen.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Umbewertung und Anpassung	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022
			Solvabilität II
in TEUR			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	274.497	-115.039	159.458

Unter diesem Posten werden alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die bereits im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

D.2.1 WERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2022, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Bester Schätzwert, Risikomarge und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

	31.12.2022				
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen*	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung
in TEUR					
Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	18.431.830	667.483	19.099.312	9.425	19.089.887
indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	4.387.614	128.872	4.516.486	-222	4.516.707
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-499.945	285.299	-214.646	-14.825	-199.822
Nichtlebensversicherung	6.144.362	343.153	6.487.516	1.436.789	5.050.726
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	265.881	60.460	326.341	31.955	294.386
Gesamtsumme der Lebens- und Nichtlebensversicherung	28.729.741	1.485.268	30.215.009	1.463.124	28.751.885

* Nach Anpassung des Gegenparteausfallrisikos

D.2.2 BEWERTUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

GRUNDLAGEN

Solvabilität II basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem besten Schätzwert der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER LEBENSVERSICHERUNG

KONZEPT UND BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Der Beste Schätzwert stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. In der Lebensversicherung werden Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen im Zuge der Bewertung berücksichtigt. Dies wird im nächsten Abschnitt dieses Berichts näher erläutert.

Als Bewertungsmethode werden wahrscheinlichkeitsgewichtete Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

OPTIONEN UND GARANTIE IN DER LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung wird der Wert der Optionen und Garantien, die in den Versicherungsverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Die Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen wie Storno-, Rückkaufs- und Prämienfreistellungsrechte ausüben werden, sind realistisch gewählt. Der Einfluss vergangener und künftiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Managementregeln wird bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Der Wert der finanziellen Optionen und Garantien wird in der Lebensversicherung durch Monte-Carlo-Simulation über eine angemessene Anzahl von ökonomischen Szenarien ermittelt. Eine Bewertung der finanziellen Optionen und Garantien der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt aus Materialitätsgründen nicht.

KÜNFTIGE MASSNAHMEN DES MANagements

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen Versicherungsnehmer und Aktionär von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung ist, unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben wie z.B. der Gewinnbeteiligungsverordnung in Österreich, eine Entscheidung des Managements. Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes werden daher auch Annahmen über die Entscheidungen des Managements getroffen.

Diese Managementregeln dienen dem Zweck, eine ökonomische Bewertung zu ermöglichen, die auf dem aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfeld basiert.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES DER SCHADENRESERVE

Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenreserve erfolgt zumindest auf Ebene der Sparten nach Solvabilität II, jedoch wird zur Erhöhung der Homogenität in den Portfolios auch teilweise eine granularere Segmentierung zur Anwendung gebracht. Es wird zunächst eine Vielzahl an Dreiecksverfahren verwendet, ehe die Entscheidung für die angemessenste Methodik getroffen wird. Dabei wird häufig die Chain-Ladder Methode verwendet, oder Modelle, die dem Chain-Ladder-Verfahren ähnlich sind.

BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES DER PRÄMIENRESERVE

Die Methodik zur Bestimmung des Besten Schätzwertes der Prämienreserve ist innerhalb der VIG Versicherungsgruppe weithin einheitlich und orientiert sich an der Methode basierend auf dem Schadenkostenquotenansatz bzw. daraus abgeleitet modellieren einige Gesellschaften die Prämienreserve auf Basis der erwarteten Zahlungsströme. Für alle Gesellschaften, die das partielle interne Modell („PIM“) nutzen, ist eine Berechnung in dieser Form als Minimalanforderung vorgeschrieben.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ein sogenanntes Referenzunternehmen, übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsverträgen, getrennt nach den einzelnen Sparten und nimmt ein minimales Marktrisiko an.

Solvabilität II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt mit dem risikolosen Basiszinssatz.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Unter Solvabilität II erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Die Ermittlung wird in den Sologesellschaften individuell gehandhabt. In einigen Gesellschaften wird der Rückversicherungsanteil direkt modelliert, in anderen Gesellschaften ergibt er sich aus der Differenz zwischen den Brutto und Netto Reserven.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

In der Nichtlebensversicherung wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien separat für die Prämien- und die Schadenreserven bestimmt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EXPECTED PROFIT INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EIPFP)

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Besten Schätzwertes verwendet werden, zur Anwendung.

METHODIK ZUR KONSOLIDIERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN AUF GRUPPENEBENE

Bei der Konsolidierung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene werden die Ergebnisse der Sologesellschaften aufsummiert und Intragroup Transactions („IGT“) eliminiert. Bei den IGT handelt es sich um abgegebenes und übernommenes internes Rückversicherungsgeschäft. Für Gesellschaften, die sich nicht im Anwendungsbereich von Solvabilität II befinden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Konzernabschluss nach IFRS verwendet.

Das Ergebnis der VIG Versicherungsgruppe wird in der Gruppenwährung Euro ausgewiesen. Innerhalb der Konsolidierung erfolgt daher auch eine Umrechnung der Soloergebnisse in Euro, sofern die lokale Währung der Sologesellschaft eine andere ist. Hierfür wird der Schlusswechsellkurs zum Bewertungsstichtag verwendet.

Da die Berechnung der Risikomarge nach Rückversicherung erfolgt, gibt es keine Konsolidierungseffekte aus den IGT und die Summe über alle Soloergebnisse stimmt demnach mit dem Ergebnis der VIG Versicherungsgruppe überein.

VEREINFACHUNGEN

BESTER SCHÄTZWERT

Es kommt bei einigen Sologesellschaften implizit zu einer Vereinfachung, da die exakte Abdeckung in den versicherungsmathematischen Modellen nicht 100 % beträgt oder einige Produkte nur vereinfacht in den zugrunde liegenden Berechnungstools abgebildet sind.

Zur Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien in der Lebensversicherung wird in manchen Gesellschaften kein stochastisches Modell verwendet. Stattdessen wird zur Vereinfachung auf ein faktorbasiertes Modell zurückgegriffen.

In einigen Sologesellschaften werden im Bereich Nichtleben ebenfalls Vereinfachungen vorgenommen. In wenigen Fällen und für kleine Bestände wurde die Bilanzreserve als Bester Schätzwert angesetzt. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

RISIKOMARGE

Die Ermittlung des SCR zu jedem zukünftigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der einzelnen Sparten stellt eine große Herausforderung dar. Gemäß den EIOPA Vorgaben verwenden die Sologesellschaften entsprechende Vereinfachungen. Dabei werden üblicherweise Näherungswerte auf Basis von angemessenen Risikotreibern für die künftigen SCRs des Referenzunternehmens zur Berechnung herangezogen.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

In der Lebensversicherung ist die Rückversicherung aus Materialitätsgründen meist nicht explizit in den verwendeten Modellen abgebildet. Eine Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt dann meist nicht mittels einer expliziten Zahlungsstrom-Berechnung, sondern mit Hilfe einer Approximation, wie z.B. der Anwendung eines pauschalen Kostenfaktors.

Einzelne Gesellschaften verwenden eine Aliquotierung auf Basis der statutarischen Reserven zur Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Eine vereinfachte Darstellung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko sieht vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei im Zeitverlauf konstant bleibt.

VEREINFACHUNGEN BEI DER KONSOLIDIERUNG

Bei der Konsolidierung werden gruppeninterne Kosten vereinfacht behandelt.

VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die VIG Versicherungsgruppe verwendet zum Jahresende 2022 den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem weiteren Land im Vergleich zum Vorjahr.

Darüber hinaus kam es während des Berichtszeitraumes bezüglich der verwendeten Annahmen nur zu solchen Änderungen, die sich aus der Bestandsentwicklung oder den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben haben.

UNSIKERHEIT IN DER BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Die Modelle verwenden historische Daten und Informationen über die aktuelle Marktsituation, um die zukünftige Entwicklung des Portfolios adäquat abzubilden. Die Unsicherheiten werden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt.

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Besten Schätzwertes auf einem zufriedenstellenden Level.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvabilität II Regelwert eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

ANPASSUNGEN UND ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN

Die VIG Versicherungsgruppe verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurde für die homogene Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ in der bulgarischen Gesellschaft Bulstrad Leben zum Stichtag 31.03.2022 erstmalig angewendet. Die quantitative Auswirkung der Volatilitätsanpassung und der Anwendung von Übergangsmaßnahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ist im beiliegenden Meldebogen (S.22.01.22) dargestellt.

Solvabilität mit und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2022:

	Mit VA und mit Übergangs- maßnahmen	Mit VA und ohne Übergangs- maßnahmen	Ohne VA und ohne Übergangs- maßnahmen
in TEUR			
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	10.840.520	9.757.798	9.585.196
Solvenzkapitalanfordernis (SCR)	3.872.839	3.884.011	3.948.544
Solvabilitätsgrad	279,9%	251,2%	242,8%

Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich bei einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen um TEUR 31.382, bei zusätzlicher Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null steigt die Mindestkapitalanforderung um weitere TEUR 17.515. Die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich um TEUR 1.080.849 im Falle der Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen, bei zusätzlicher Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null reduzieren sich die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel um weitere TEUR 169.592.

Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen läuft bis zum Jahr 2032 schrittweise aus und die Effekte verringern sich bis dahin pro Jahr um TEUR 108.272 (unter Annahme gleichbleibender latenter Steuer- und Transferierbarkeitseffekte).

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird auch keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Umbewertung und Anpassung			31.12.2022
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Versicherungstechnische Rückstellungen	31.925.467	-6.226.943	25.698.523
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	62.404	-62.404	0
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	6.902.710	-2.386.224	4.516.486

Die IFRS-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf den jeweils lokal anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Diesen ist gemein, dass sie von einem Sicherheitsgedanken (Vorsichtsprinzip) getragen werden, während Solvabilität II eine marktkonsistente Bewertung anstrebt.

Hinsichtlich der Umbewertung zwischen IFRS und Solvabilität II ist zu erwähnen, dass in der Lebensversicherung Hybridprodukte bestehend aus einem fonds- und indexgebundenen Versicherungsbestandteil und einem klassischen Lebensversicherungsbestandteil unter Solvabilität II gemeinsam in jener Sparte dargestellt werden, in welcher der Hauptteil des Produktes beinhaltet ist. Daher entsteht eine Verschiebung zwischen den Sparten und die versicherungstechnischen Rückstellungen sind hinsichtlich der Umbewertung idealerweise als Gesamtheit zu betrachten.

Hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des IFRS-Konzernabschlusses 2022 der VIG-Versicherungsgruppe verwiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II erfolgt hingegen gemäß dem zu Beginn dieses Kapitels beschriebenen Verfahrens.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Während des Berichtszeitraums kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen.

Umbewertung und Anpassung			31.12.2022
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	214.244	0	214.244
Rückstellungen für Abfertigungverpflichtungen	99.875	0	99.875
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	23.012	0	23.012
Sonstige Personalrückstellungen	36.836	0	36.836
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	323.738	-2.338	321.399
Summe	697.704	-2.338	695.366

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden sowohl unter IFRS als auch für Solvabilität II im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet.

Für die Pensionsverpflichtungen wird dabei der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen linear über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten von Versicherungsmathematikern, die sowohl für das aktuelle als auch das vorangegangene Geschäftsjahr vorliegen.

Die Ermittlung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach der „projected unit credit method“. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Den Berechnungen liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Annahmen	31.12.2022	
	Pension	Abfertigung
Zinssatz	3,60 %	3,60 %
Fluktuationsrate (je nach Alter)	0%–4 %	0%–5,5 %
Pensionsalter Frauen (Übergangsregelung)	62+	62+
Pensionsalter Männer (Übergangsregelung)	62+	62+
Lebenserwartung (für Angestellte gemäß)	(AVÖ 2018-P)	(AVÖ 2018-P)

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Das Planvermögen per 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert	Anteil
	in TEUR	in %
Wiener Städtische Versicherung & Vienna Insurance Group		
Festverzinsliche Wertpapiere	306.558	95,46
Darlehen	4.488	1,40
Bankguthaben	4.398	1,37
Aktien, Ergänzungskapital, Genussrechte, Partizipationskapital	5.693	1,77
Summe	321.136	100
Donau Versicherung		
Festverzinsliche Wertpapiere	56.988	97,04
Bankguthaben	1.741	2,96
Summe	58.729	100

Ein Teil der direkten Leistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß § 93–98 VAG als Betriebliche Kollektivversicherung (BKV) geführt.

ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Das Planvermögen per 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert	Anteil
	in TEUR	in %
Wiener Städtische Versicherung & Vienna Insurance Group		
Rentenfonds	43.808	100
Summe	43.808	100

Ein Teil der Abfertigungsverpflichtung wurde an eine Versicherung ausgelagert.

Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt, wie bei der Abfertigungspflicht dargestellt, mit derselben Berechnungsmethode und unter Anwendung derselben Berechnungsparameter.

Die sonstigen (Personal-) Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden jene Verbindlichkeiten ausgewiesen, die bezüglich Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind und nicht unter die Rentenzahlungsverpflichtungen fallen. Sie werden als Verbindlichkeiten erfasst, wenn sie gegenwärtige Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen darstellen und es wahrscheinlich ist, dass Abflüsse wirtschaftlicher Ressourcen für die Begleichung der Verbindlichkeit zukünftig erforderlich sein werden. Sowohl IFRS als auch die Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erfordern die Bewertung nach dem besten Schätzwert. Die ausgewiesene Umbewertung wurde in der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022
			Solvabilität II
in TEUR			
Depotverbindlichkeiten	23.113	-300	22.813
Derivate	2.071	0	2.071
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.898	0	343.898
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.100.358	-170.805	929.553
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.100.200	-100.047	1.000.153
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	213.287	-36.335	176.952
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	474.063	26.641	500.704
Summe	3.256.991	-280.847	2.976.144

Für die Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt unter Solvabilität II eine Bewertungsanpassung für jene Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvabilität II werden somit nur die überfälligen Beträge gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Aus dieser Bewertungsanpassung resultieren die oben dargestellten Umbewertungsdifferenzen. Ansonsten erfolgt die Solvabilität II Bewertung zum ökonomischen Wert, welcher dem IFRS-Bilanzwert (Erfüllungsbetrag) gleichzusetzen ist.

Die Verbindlichkeiten sind überwiegend kurzfristiger Natur: TEUR 1.953.369 mit einer Fristigkeit von weniger als einem Jahr und TEUR 247.301 mit einer Fristigkeit von einem bis zu fünf Jahren. Am 18. März 2021 wurde erstmals eine Senior-Nachhaltigkeitsanleihe im Gesamtnennbetrag von TEUR 500.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren begeben. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse und wird unter Finanzierungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

LATENTE STEUERSCHULDEN

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022
			Solvabilität II
in TEUR			
Latente Steuerschulden	77.417	1.466.721	1.544.138

Latente Steuerschulden sind die in künftigen Perioden zu zahlenden Ertragssteuern, die aus zu versteuernden temporären Differenzen resultieren.

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der

Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvabilität II Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Hinsichtlich Bewertung und Saldierung von latenten Steuern siehe auch Abschnitt „D.1 Vermögenswerte - Latente Steueransprüche“.

Der Grund für den Anstieg der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz liegt insbesondere an der Solvabilität II spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Umbewertung und Anpassung	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2022
			Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	127.865	-38.785	89.081

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten, welche nicht bereits in den anderen Posten der Passivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

D.4.1 KAPITALANLAGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente, einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezidierten dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung der Zeitwerte verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung.

Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Folgende Tabelle legt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren für Level 3 dar. Die dabei errechneten Zeitwerte für regelmäßige als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
Level 3			(nicht) beobachtbar
Optionspreismodelle	Aktioptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed Income Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

SENSITIVITÄTEN

In Bezug auf den Wert der mit einer Level-3-Methode bewerteten Aktien (Multiple-Verfahren) geht die VIG-Versicherungsgruppe davon aus, dass weder alternative Inputparameter noch alternative Verfahren zu einer maßgeblichen Schwankung des Werts führen.

Die Spread-Annahme ist für die Wertveränderung der Level-3-bewerteten Anleihen in der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzinstrumente der entscheidende Faktor und aus diesem Grund ist die Sensitivität zu diesem Faktor von besonderem Interesse.

Die wesentlichsten Level-3-bewerteten Anleihen in der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzinstrumente werden durch die österreichischen, tschechischen sowie die polnischen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe gehalten und zeigen folgende Sensitivitäten:

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente – Anleihen	Beizulegender Zeitwert
in TEUR	
Zeitwert zum 31.12.2022	268.747
Spread +50bp	-3.234
Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-3.234

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvabilität II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

Immobilien	Beizulegender Zeitwert
<i>in TEUR</i>	
Zeitwert zum 31.12.2022	4.450.470
Mieterträge -5 %	4.282.453
Mieterträge +5 %	4.626.321
Kapitalisierungszinssatz -50bp	4.758.678
Kapitalisierungszinssatz +50bp	4.197.701
Bodenpreise -5 %	4.420.314
Bodenpreise +5 %	4.487.852

D.4.2 FINANZPASSIVA/ ÜBRIGE PASSIVA

Für die Zeitwertangabe, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten für Derivate und der Nachrangigen Verbindlichkeiten, wird der Zeitwert für alle anderen Verbindlichkeiten grundsätzlich dem IFRS-Buchwert gleichgesetzt.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der VIG-Versicherungsgruppe umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, welcher der VIG-Versicherungsgruppe zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und in weiterer Folge die Eigenmittel nach Solvabilität II im Vergleich zum IFRS Eigenkapital dargestellt. Anschließend werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Kapitalmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität von Eigenmitteln, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der Gruppe stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

E.1.1 KAPITALMANAGEMENTPROZESS

Das Kapitalmanagement der Gruppe hat zum Ziel die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften zu gewährleisten. Eine Kapitalmanagementrichtlinie auf Gruppenebene und entsprechende Umsetzungen auf lokaler Ebene beruhen auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern
- Steuerung der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von lokaler Rechnungslegung, IFRS und Solvabilität II
- Berücksichtigung der Mindestsolvabilitätsrate von 125 %

Auf Gruppenebene zusätzlich:

- Berücksichtigung des Zielkorridors für die Solvabilitätsrate von 150 %-200 % für die VIG-Versicherungsgruppe ohne Übergangsmaßnahme nach Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur auf Gruppenebene, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der internen Anforderungen an die Kapitalausstattung für das Rating

Der grundsätzliche Kapitalmanagementprozess enthält mindestens die drei folgenden Schritte:



Die Überprüfung der Angemessenheit der aktuellen Eigenmittelausstattung findet lokal und auf Gruppenebene im Rahmen des quartalsweisen Risikotragfähigkeitsprozesses statt. In diesem Zusammenhang werden die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsrate von 125 % und allfällige Abweichungen zur Solvenzplanung überprüft. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation lokal oder auf Gruppenebene Maßnahmen gesetzt.

Im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses erfolgt eine Überwachung der zukünftigen Eigenmittelausstattung und Solvabilität. Diese wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad-hoc durchgeführt. Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre) und berücksichtigt auf Gruppenebene unter anderem auch die Dividendenpolitik der

VIG Holding, welche eine Ausschüttung des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen in einer Bandbreite von 30 % bis 50 % vorsieht.

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert.

E.1.2 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN IFRS-EIGEN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

Die folgende Tabelle stellt das Eigenkapital unter IFRS und gemäß der Solvenzbilanz sowie die resultierenden Eigenmittel unter Solvabilität II dar.

VERGLEICH ZWISCHEN IFRS-EIGEN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

in TEUR	31.12.2023	
	Solvabilität II	IFRS
Aktiva	47.147.684	49.274.023
Passiva ohne Eigenkapital	37.434.110	45.139.839
Eigenkapital	9.713.575	4.134.184
Ergänzungskapital	1.906.217	2.089.281
Nachrangige Verbindlichkeiten unter IFRS	1.661.080	1.789.281
Hybridkapital unter IFRS (Teil des Eigenkapitals unter IFRS)	245.137	300.000
Sonstige Effekte	-779.271	
Solvabilität II Eigenmittel	10.840.520	

E.1.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Für die Ermittlung der konsolidierten Solvabilität II Gruppeneigenmittel wird eine marktkonsistente konsolidierte Solvenzbilanz auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe erstellt. Basis hierfür ist in einem ersten Schritt der konsolidierte Konzernabschluss, welcher nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften, erstellt wird. Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Finanzschulden (einschließlich Derivaten), die bilanziell zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Soweit verfügbar, erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgt die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen konsolidiertem IFRS-Eigenkapital und konsolidierten Solvabilität II Gruppeneigenmitteln sind

- Nullsetzung von Firmenwert und immateriellen Vermögensgegenständen,
- Zeitwertansatz für Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, Anleihen sowie Ausleihungen,
- Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert inklusive Risikomarge und
- Latente Steuern auf die oben genannten Unterschiede in Ansatz und Bewertung soweit es sich um temporäre Differenzen handelt.

Als weiterer Schritt wird die Auswirkung vorhandener anderer Anteilseigner (Minderheitenanteile) im Rahmen der Prüfung auf Verfügbarkeit der Eigenmittel auf der Ebene der VIG-Versicherungsgruppe berücksichtigt. Um die Eigenmittel auf Ebene der konsolidierten Solvenzbilanz der VIG-Versicherungsgruppe zu berechnen, sind aufgrund der Bestimmungen

über die Transferierbarkeit die Minderheitenanteile an den Tochtergesellschaften anzupassen. Die Anrechnung von Minderheiten erfolgt bis zur Höhe des jeweiligen anteiligen Solvenzerfordernisses.

Des Weiteren sind insbesondere die in Artikel 330 der Richtlinie 2009/138/EG, sowie Artikel 222 (2) bis (5) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführten Eigenmittelbestandteile auf Anrechenbarkeit zu überprüfen.

Die Kerngruppe, der nach Solvabilität II umbewerteten vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften, umfasst folgende Länder: Österreich (inklusive VIG-Holding), Tschechische Republik (inklusive VIG RE zajišťovna, a.s.), Slowakei, Polen, Rumänien, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Bulgarien, Baltische Staaten und Liechtenstein.

Für folgende Gesellschaften wird aufgrund des Tatbestandes der Nichtverfügbarkeit der Informationen die Befreiungsbestimmung gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen:

- Nicht konsolidierte Versicherungsunternehmen in Drittländern
- Vollkonsolidierte Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsholdinggesellschaften in folgenden Drittländern: Ukraine, Türkei, Serbien, Albanien, Kosovo, Nordmazedonien, Georgien, Bosnien und Moldawien
- Im IFRS-Konzernabschluss als at equity bewertete Unternehmen bzw. sonstige Beteiligungen mit einem Beteiligungsprozentsatz von mehr als 50 % und klassifiziert als Nebendienstleistungsunternehmen
- Für Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten mit signifikantem bzw. maßgeblichem Einfluss, erfolgte der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln.

Diese Gesellschaften werden, gemäß Artikel 229 der Solvabilität II-Richtlinie, von den auf die Solvabilität der VIG-Versicherungsgruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen (Buchwertabzug).

E.1.4 ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

Die konsolidierten Solvabilität II Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe werden in Form einer Überleitungsrechnung ausgehend vom IFRS-Konzernabschluss ermittelt. Dabei wird das IFRS-Eigenkapital um die Bewertungsunterschiede zwischen den IFRS-Werten und den Zeitwerten nach Solvabilität II adaptiert. Die Minderheitenanteile gemäß IFRS-Konzernabschluss werden durch die maximal anrechenbaren Minderheitenanteile nach Solvabilität II ersetzt. Dabei erfolgt die Anrechnung der Minderheitenanteile bis zur Höhe des jeweiligen anteiligen Solvenzerfordernisses.

ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL AUF SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL

	31.12.2022
in TEUR	
IFRS-Eigenkapital (inklusive Minderheitenanteile)	4.434.184
Ergänzungskapital	1.606.217
Geplante Ausschüttung	-176.038
Zwischensumme	5.864.363
Umbewertungen Aktiva/Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.084.745
Eigengenutzte Immobilien	362.735
Kapitalanlagen	1.319.746
Ausleihungen	-62.527
Versicherungstechnische Forderungen/Verbindlichkeiten	-467.574
Versicherungstechnische Rückstellungen/Anteile der Rückversicherer	8.176.068
Latente Steuern	-1.904.552
Sonstiges	316.493
Übrige Aktiva/Passiva	-76.254
Summe Umbewertungen Aktiva/Passiva	5.579.390
Kredit- und Finanzinstitute	-141.907
Nicht transferierbare Minderheitenanteile	-281.151
Nicht anrechenbare latente Steuern	-2.959
Scope Solvabilität II (Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG)	-303.822
Eigenmittel vor Berücksichtigung sektoraler Eigenmittel	10.713.915
Sektorale Eigenmittel	126.605
Gesamtsumme Solvabilität II Eigenmittel	10.840.520

Von zentraler Bedeutung für den Anstieg bzw. die Veränderung der Eigenmittel unter Solvabilität II im Vergleich zu IFRS sind neben der relativ klar definierten Größe Ergänzungskapital insbesondere die Bewertungsunterschiede auf der Aktiv- und Passivseite. Während die Bewertungsunterschiede auf der Aktivseite stark von aktuellen Marktpreisen getrieben werden und somit für Dritte relativ einfach nachvollziehbar sind, gilt dies für die Änderungen auf der Passivseite und im Speziellen für die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht notwendigerweise. Daher ist es für die Planung und Steuerung des Unternehmens von Bedeutung, dass die Methoden und Prozesse zur Ermittlung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind und dauerhaft erfüllt/durchgeführt werden können.

Die Versicherungsmathematische Funktion bestätigt in ihrem jährlichen Bericht, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Einzelgesellschaften unter den Vorgaben von Solvabilität II erfolgt, marktkonform ist und den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen entspricht. Es wird sichergestellt, dass bei der Berechnung der Besten Schätzwert-Verbindlichkeiten Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvabilität II ermöglichen und alle Risiken adäquat berücksichtigen. Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Hinsichtlich der Gruppenberechnung ist sichergestellt, dass alle der VIG-Versicherungsgruppe zurechenbaren Risiken berücksichtigt werden. Interne Guidelines werden zweckgemäß und innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe einheitlich in Hinblick auf Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen angewendet. In Einklang mit den EIOPA-Vorgaben werden gruppeninterne Transaktionen für die Berechnung der Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe eliminiert.

Derzeit geht die Versicherungsmathematische Funktion davon aus, dass die Qualität der verwendeten Daten und angewendeten Methoden auch in den zukünftigen quartalsweisen und jährlichen Bewertungen sichergestellt ist.

Die Risiken, die mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit in Verbindung stehen, sind operationeller Natur und umfassen insbesondere folgende Risiken:

- Personalmangel
- Modell- und Datenqualitätsrisiko
- Prozess- und Organisationsrisiko
- Menschliche Fehler

Das Risiko eines Personalmangels ist grundsätzlich nie auszuschließen und im Falle des Bereichs Aktuariat aufgrund dessen Spezialisierung durchaus zu beachten. Allerdings wird durch Maßnahmen wie Nachfolgeplanung oder die Möglichkeit von Inter-Gruppen-Supportdienstleistungen das Risiko auf ein akzeptables Maß reduziert. Prozess- und Organisationsrisiken sowie menschliche Fehler werden durch ein effektives Kontrollsystem reduziert. Das Risiko einer schlechten Datenqualität und nicht angemessener Modelle und Methoden ist nach derzeitigem Stand gering. Eine Änderung der aktuellen Risikosituation ist aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die konzerninternen Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzsektoren:

Gesellschaft	Transaktionsart	Transaktionsvolumen
in TEUR		
Pension Assurance Company Doverie AD, Sofia	Dividendenausschüttung	7.387
AEGON Magyarorszag Befektetesi Alapkezelő Zártkörűen Működő Reszvénytársaság	Verbindlichkeiten für offene Eingangsrechnungen	1.347

Im Fall beider in der Tabelle genannten Gesellschaften werden die angeführten gruppeninternen Transaktionen in einem ersten Schritt im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Für die Berechnung der Solvabilität II Gruppeneigenmittel erfolgt in einem weiteren Schritt eine nachträgliche Endkonsolidierung und der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln. Eine Berücksichtigung der oben angeführten gruppeninternen Transaktionen hätte keinen wesentlichen Effekt auf die Höhe der Solvabilität II Gruppeneigenmittel.

Für die Finanzunternehmen anderer Sektoren:

- VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG (Wien)
- ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima (Zagreb)
- DV Asset Management EAD (Sofia)
- DV Invest EAD (Sofia)
- VIG/C-QUADRAT Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych SPÓŁKA AKCYJNA (Warschau)

erfolgt keine Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen.

E.1.5 SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL NACH PIM (PARTIELLES INTERNES MODELL)

Grundsätzlich besteht die Annahme, dass alle Eigenmittel zur Bedeckung von Verlusten herangezogen werden können. Dennoch gibt es unterschiedliche Ausgestaltungen der Eigenmittel, sodass diese in Abhängigkeit ihrer Qualität unter Solvabilität II in drei Klassen, sogenannte Tiers, eingeteilt werden. Dabei stellt Tier-1-Kapital die qualitativ hochwertigsten Eigenmittel dar. Dies sind Eigenmittel, die dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehen, wie das Kerneigenkapital oder die Eigenmittel aus den Umbewertungen. Tier-2 und Tier-3-Eigenmittelbestandteile weisen dahingehend eine teilweise Beschränkung in ihrer Verfügbarkeit aus, wie zum Beispiel befristete Ergänzungskapitalanleihen.

Insbesondere unter Solvabilität II ist die Verteilung der Eigenmittel auf die Tiers dahingehend relevant, dass bestimmte Restriktionen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf das aufsichtsrechtliche Solvenzerfordernis gegeben sind. So sind mindestens 50 % des Solvenzerfordernisses durch Tier-1-Kapital zu bedecken, und maximal 15 % des Erfordernisses durch die qualitativ niedrigklassifizierten Tier-3-Eigenmittel.

Zur Bedeckung des Solvenzerfordernisses folgt die VIG-Versicherungsgruppe der Einteilung nach Solvabilität II und strebt dabei grundsätzlich (zum Beispiel auch in Hinblick auf das Rating von Standard & Poor's) eine Ergänzungskapitalquote von unter 25 % der Eigenmittel an. Eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Limits unter Solvabilität II ist daher grundsätzlich nicht zu befürchten. Die folgende Tabelle stellt die Struktur der Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe dar:

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

	31.12.2022	
	Absolutwert in TEUR	Anteil an Eigenmitteln in %
Tier-1	9.154.649	84,45
Tier-1 - nicht gebunden	8.805.807	81,23
Tier-1 - gebunden	348.841	3,22
Tier-2	1.557.375	14,37
Tier-3	128.496	1,19
Solvabilität II Eigenmittel	10.840.520	100,00

E.1.6 ZUSAMMENSETZUNG UND VERÄNDERUNG DER SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel und ihre jeweilige Einstufung in Tiers zum 31. Dezember 2022, den Vergleich zum Vorjahr und die Veränderung je Tier:

ZUSAMMENSETZUNG SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL 31.12.2022

					31.12.2022
	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
<i>in TEUR</i>					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiotkonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	178.172				178.172
Ausgleichsrücklage	6.627.100				6.627.100
Ergänzungskapital		348.841	1.557.375		1.906.217
Netto aktive latente Steuern				131.455	131.455
Anrechenbare Minderheitenanteile	358.920				358.920
Nicht transferierbare Eigenmittel	-584.973			-2.959	-587.932
Kredit- und Finanzinstitute	-15.302				-15.302
Summe	8.805.807	348.841	1.557.375	128.496	10.840.520

ZUSAMMENSETZUNG SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL 31.12.2021

					31.12.2021
	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
<i>in TEUR</i>					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiotkonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	189.774				189.774
Ausgleichsrücklage	6.189.924				6.189.924
Ergänzungs-/Hybridkapital		414.702	1.426.728		1.841.431
Netto aktive latente Steuern				66.580	66.580
Anrechenbare Minderheitenanteile	226.215				226.215
Nicht transferierbare Eigenmittel	-459.070			-2.966	-462.035
Kredit- und Finanzinstitute	-12.721				-12.721
Summe	8.376.012	414.702	1.426.728	63.615	10.281.057

VERÄNDERUNG DER EIGENMITTEL JE TIER

	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
<i>in TEUR</i>					
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2022	8.805.807	348.841	1.557.375	128.496	10.840.520
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2021	8.376.012	414.702	1.426.728	63.615	10.281.057
Veränderung	429.795	-65.861	130.647	64.882	559.463

Aktuell gibt es in der VIG-Versicherungsgruppe Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel welche gruppenintern sind (für nähere Informationen zu ergänzenden Eigenmitteln siehe Kapitel A. Transaktionen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe).

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emmissionsagiotkonto“ oder „eingezahlte nachrangigen Verbindlichkeiten“ im Sinne des Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe (e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die anrechenbaren Eigenmittel insgesamt um TEUR 559.463. Dies resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Tier-1-nicht gebundenen Eigenmittel in Höhe von TEUR 429.795 und Tier-2-

Eigenmittel um TEUR 130.647. Im gleichen Berichtszeitraum sanken die Tier-1-gebundenen Eigenmittel um TEUR 65.861, während die Tier-3-Eigenmittel um TEUR 64.882 anstiegen.

Positive Auswirkungen auf die Tier-1-nicht gebundenen Eigenmittel hatte die Entwicklung der technischen Reserven durch Rückgang der Best Estimate Reserven aufgrund der Entwicklung der Zinssatzkurven im Berichtsjahr 2022. In den Tier-1-gebundenen Eigenmittel gab es einen Rückgang des darin ausgewiesenen Ergänzungskapitals um TEUR 65.861.

Am 15. Juni 2022 erfolgte ein vorzeitiger teilweiser Rückkauf des am 9. Oktober 2013 begebenen Tier-2- Ergänzungskapitals. Es konnten rd. 43 % (TEUR 215.600) zurückgekauft werden. Das noch aushaftende Volumen des Ergänzungskapitals beträgt TEUR 284.400.

Am 15. Juni 2022 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe im Gesamtnennbetrag von TEUR 500.000 platziert. Die Nachranganleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Die Nachranganleihe wird anfänglich mit jährlich 4,875 % fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt, wird die Nachranganleihe ab dem 15. Juni 2032 (einschließlich) variabel verzinst. Die Nachranganleihe notiert an der Wiener Börse.

Der Anstieg der Tier-3-Eigenmittel resultierte insbesondere aus einem Anstieg der aktiven latenten Steueransprüche.

E.1.7 AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Zusammensetzung	31.12.2022
<i>in TEUR</i>	
Umbewertung Aktiva (inklusive Anteile der Rückversicherer)	-2.126.339
Solvabilität II Umbewertung	-2.126.339
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	8.497.400
Solvabilität II Umbewertung	8.497.400
Umbewertung sonstige Passiva	-969.842
Solvabilität II Umbewertung	-969.842
Rücklagen und Gewinnvortrag IFRS	1.892.294
Minderheitenanteile Solvabilität II	-358.920
Netto aktive latente Steuern	-131.455
Geplante Gewinnausschüttung	-176.038
Summe	6.627.100

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, unter Abzug der in Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannten Posten.

E.1.8 ERGÄNZUNGSKAPITAL

Die Klassifizierung des Ergänzungskapitals erfolgt unter Berücksichtigung der in Artikel 308b Absatz 9 und 10 Buchstabe (b) der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Übergangsregelung (§ 335 Abs. 9 und 10 VAG 2016). Demnach fällt das Ergänzungskapital mit unbefristeter Laufzeit unter Tier-1. Das Ergänzungskapital mit befristeter Laufzeit ist aufgrund geringerer Verfügbarkeit unter Tier-2 zu klassifizieren. Weitere Details zum Ergänzungskapital werden in folgender Tabelle dargestellt:

KLASSIFIZIERUNG DES ERGÄNZUNGSKAPITALS

Tier Kategorie	Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Zeitwert
			in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
Tier 1	DONAU Versicherung	15.4. + 21.5.2004	9.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	9.285
Tier 1	DONAU Versicherung	1.7.1999	1.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	1.496
Tier 1	Wiener Städtische	1.3.1999	8.250	unbegrenzt	4,90 % p.a.	8.074
Tier 1	Wiener Städtische	2.7.2001	16.100	unbegrenzt	6,10 % p.a.	16.139
Tier 1	Wiener Städtische	15.11.2003	19.110	unbegrenzt	4,95 % p.a.	18.781
Tier 1	Wiener Städtische	30.6.2006	34.700	unbegrenzt	4,75 % p.a.	34.133
Tier 1	Kooperativa (Tschechische Republik)	22.12.2010	22.806	unbegrenzt	5,05 % p.a.	21.659
Summe Tier-1			111.966			109.568
Tier 2	Vienna Insurance Group	9.10.2013	284.400	30	Erste 10 Jahre: 5,5 % p.a.; danach variabel	282.269
Tier 2	Vienna Insurance Group	2.3.2015	400.000	31	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	371.240
Tier 2	Vienna Insurance Group	13.4.2017	200.000	30	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	180.905
Tier 2	Vienna Insurance Group	15.6.2022	500.000	20	Erste 10 Jahre: 4,875 % p.a.; danach variabel	455.282
Tier 2	Wiener Städtische	11.5.2017	250.000	10	3,50 % p.a.	227.346
Summe Tier-2			1.634.400			1.517.043
Gesamtsumme (ohne ant. Zinsen)			1.746.366			1.626.611
Anteilige Zinsen						
als Eigenmittel anrechenbar			40.333			40.333
als Eigenmittel nicht anrechenbar			2.292			2.292
Gesamtsumme (inkl. ant. Zinsen)			1.788.990			1.669.235
davon als Eigenmittel nicht anrechenbar						8.156
Gesamtsumme als Eigenmittel anrechenbar (inkl. ant. Zinsen)						1.661.080

Am 15. März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein mit folgenden Eigenschaften platziert:

Klassifizierung von Ergänzungskapital

Tier Kategorie	Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Zeitwert
			in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
Tier 1	Vienna Insurance Group	10.06.2021	300.000	unbegrenzt	Erste 10 Jahre: 3,2125 % p.a.; danach variabel	245.137

Gemäß den regulatorischen Vorschriften nach Solvabilität II wird das Ergänzungskapital mit 31. Dezember 2022 inklusive anteiliger Zinsen ausgewiesen.

E.1.9 NICHT TRANSFERIERBARE EIGENMITTEL

Die Berechnung der Gruppeneigenmittel erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorschriften zur Transferierbarkeitsbeschränkung. Demnach werden Eigenmittelbestandteile eines verbundenen Unternehmens, die der VIG-Versicherungsgruppe effektiv nicht zur Verfügung gestellt werden können, bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln beschränkt berücksichtigt. Die Transferierbarkeitsbeschränkungen beziehen sich dabei nur auf die Eigenmittel bei den Tochtergesellschaften, die Eigenmittel des obersten Mutterunternehmens gelten als zu 100 % transferierbar.

Im Rahmen der Transferierbarkeitsbeschränkung wurden folgende Eigenmittelbestandteile als nicht transferierbar klassifiziert:

- Minderheitenanteile
- Eigenmittel aus Beteiligungen an Unternehmen in Nicht-EWR-Staaten
- Latente Netto Steueransprüche soweit die Voraussetzungen für die Saldierung nicht vorliegen
- Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG.

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wird die Entwicklung des Eigenkapitals inklusive Transferierbarkeit der Eigenmittel regelmäßig im Risikokomitee berichtet und beurteilt.

Betreffend der Anrechenbarkeit von Eigenmittel der Sologesellschaften auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, wurden im Hinblick auf Verfügbarkeit und Transferierbarkeit, folgende Abzugsposten berücksichtigt:

	31.12.2022
<i>in TEUR</i>	
Nicht Transferierbarkeit Drittländer	171.913
Nicht transferierbare aktive latente Steuern	2.959
Zwischensumme	174.872
Nicht transferierbare Solvabilität II Minderheitenanteile	281.151
Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 RRL	131.908
Nicht transferierbare Eigenmittel	587.932

E.1.10 ANRECHENBARE EIGENMITTEL

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG-Versicherungsgruppe geprüft. Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier-1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierten Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 50 % SCR
- Tier-3-Eigenmittel $<$ 15 % SCR
- Tier-2 + Tier-3-Eigenmittel \leq 50 % SCR

Für die Bedeckung des MCRs sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier-1 und Tier-2 anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierten Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 80 % MCR
- Tier-2-Eigenmittel \leq 20 % MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierten Verordnung 2015/35 zusätzliche quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inklusive Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG-Versicherungsgruppe bedeutet dies, Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) \leq 20 % Tier-1-Eigenmittel.

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Bedeckung des Gruppen-SCRs kommen keine Limitierungsbegrenzungen zu tragen.

ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR SCR

	31.12.2022
in TEUR	
Tier-1	9.154.649
Tier-2	1.557.375
Tier-3	128.496
Summe	10.840.520

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe zur Bedeckung des MCRs betragen TEUR 9.435.585. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2 und Tier-3-Eigenmittel von TEUR 1.404.935 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20 % des MCRs betragen dürfen und Tier-3-Eigenmittel zur Gänze nicht anrechenbar sind.

ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR MCR

	31.12.2022
in TEUR	
Tier-1 (exkl. sektorale Eigenmittel)	9.028.044
Tier-2	407.541
Summe	9.435.585

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften des VAG verpflichten neben Versicherungsunternehmen auch Versicherungsgruppen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Betrag an Eigenmitteln fest, den die VIG-Versicherungsgruppe halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen gewährleisten zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht einem geforderten Kapitalniveau, das die VIG-Versicherungsgruppe in die Lage versetzen soll, unvorhergesehene Verluste unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikobasierter Modelle berechnet und stellt das notwendige Kapital dar, welches zur Bedeckung eines nur einmal in 200 Jahren vorkommenden Verlustes benötigt werden würde. Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf Gruppenebene wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben das Verlustausgleichspotential der Sologesellschaften anteilig herangezogen, welche sich im Wesentlichen aus der jeweiligen Netto-Steuerverbindlichkeit ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die eine Gruppe in jedem Fall einhalten muss.

Beide Kennzahlen (SCR und MCR) werden entweder auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder – im Falle der Genehmigung durch die Aufsicht – mit einem (partiellen) internen Modell ermittelt. Die Gruppe hat ein partielles internes Modell für die Risikobereiche Schaden/Unfall und Immobilien entwickelt und noch vor Inkrafttreten von Solvency II die entsprechende Genehmigung erhalten. Die Solvenzkapitalberechnungen werden daher mit diesem partiellen internen Modell berechnet und gemeldet.

E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Auf Grundlage des ermittelten Solvenzkapitalerfordernisses und der Eigenmittel ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2022 für die VIG-Versicherungsgruppe folgende Bedeckungsquote für das SCR:

Solvvenzkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	10.840.520	10.281.057
Solvvenzkapitalerfordernis (SCR)	3.872.839	4.120.359
Solvabilitätsgrad	279,9%	249,5%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der auf Basis des partiellen internen Modells ermittelten Solvenzkapitalanforderung getrennt nach den jeweiligen Risikomodulen.

Darstellung des Solvenzkapitalerfordernisses nach PIM	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
Basissolvvenzkapitalerfordernis	4.544.396	4.827.140
Marktrisiko	2.710.953	3.556.369
Gegenparteiausfallrisiko	375.769	382.022
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.155.609	1.547.993
Krankenversicherungstechnisches Risiko	599.662	607.386
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.004.158	794.791
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Diversifikation	-2.301.755	-2.061.419
Operationelles Risiko	380.222	340.920
Risikomindernde Effekte technischer Rückstellungen	-938.871	-631.343
Risikomindernde Effekte latenter Steuern	-401.116	-557.198
Sonstige Kapitalerfordernisse	288.209	140.840
Solvvenzkapitalerfordernis	3.872.839	4.120.359

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich das Solvenzkapitalerfordernis der VIG-Versicherungsgruppe auf TEUR 3.872.839 (31.12.2021: TEUR 4.120.359). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang im SCR, der primär auf den bereits in Kapitel C.2 dargestellten Rückgang im Marktrisiko zurückzuführen ist.

Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität wurden die Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG in den beiden österreichischen Gesellschaften Wiener Städtische Versicherung und Donau Versicherung, in den slowakischen Gesellschaften Kooperativa und Komunalna, in der Compensa Leben Estland sowie in der Bulstrad Leben in Bulgarien berücksichtigt. Weiters wird in fünf Gesellschaften bei der Ermittlung der Solvabilität die Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus werden keine weiteren LTG-Maßnahmen angewendet. Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen läuft bis zum Jahr 2032 schrittweise aus und die Effekte verringern sich bis dahin pro Jahr um TEUR 108.272 (unter Annahme gleichbleibender latenter Steuer- und Transferierbarkeitseffekte).

Ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen beläuft sich der Solvabilitätsgrad der Gruppe zum 31. Dezember 2022 auf 251,2%. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beläuft sich die Solvabilität der Gruppe ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen auf 242,8 %.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

E.2.2 MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Basis der Mindestkapitalerfordernisse der (Rück-)Versicherungsunternehmen ermittelt, die im Rahmen der Ermittlung des Kapitalerfordernisses der Gruppe konsolidiert werden. Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2022 wurde folgende Bedeckungsquote ermittelt:

Mindestkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM	31.12.2022	31.12.2021
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	9.435.585	9.115.940
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	2.037.707	2.106.985
Bedeckungsgrad des MCR	463,0%	432,7%

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCRs herangezogen werden können, und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus einer regulatorischen Grenze zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen. Das MCR darf lediglich mit 20 % Tier-2-Eigenmitteln bedeckt werden. Jeder darüberhinausgehende Anteil darf für das MCR nicht angerechnet werden. Darüber hinaus werden auch die sektoralen Eigenmittel, resultierend aus Beteiligungen an anderen Finanzsektoren, nicht angerechnet.

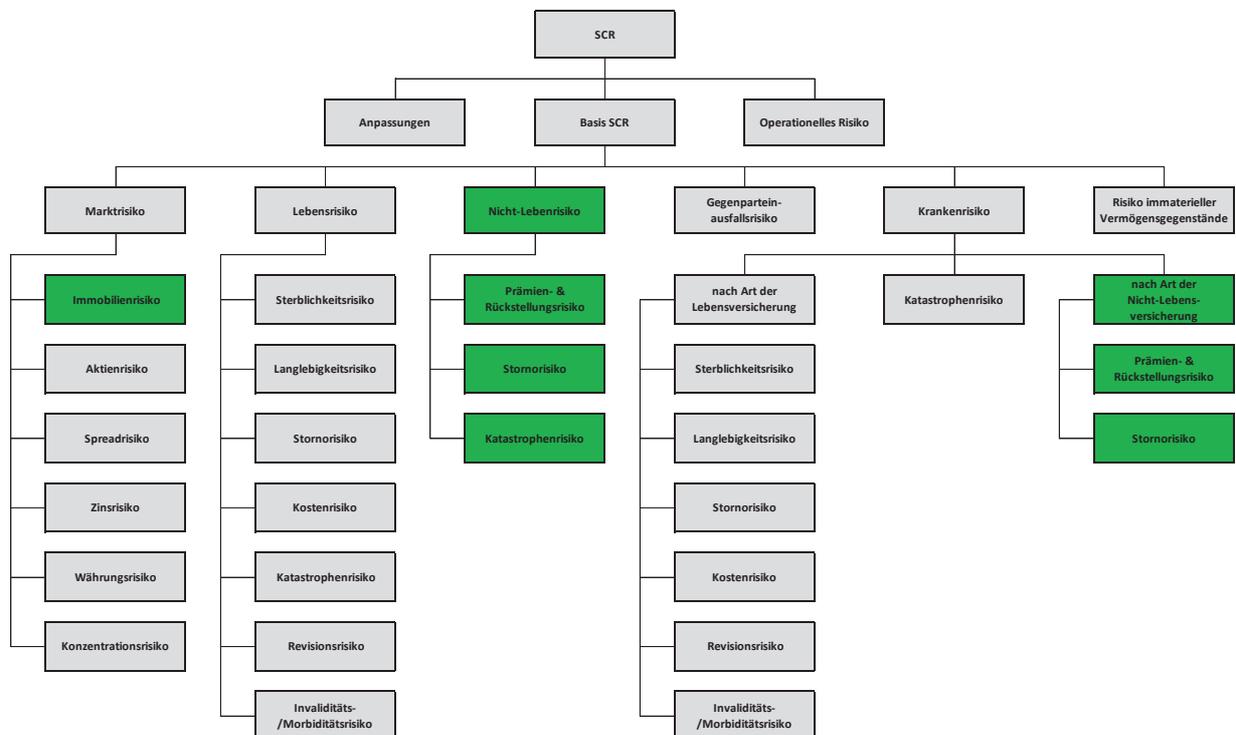
Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen beläuft sich der Bedeckungsgrad des MCR der Gruppe zum 31. Dezember 2022 auf 403,8 %. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beläuft sich der Bedeckungsgrad des MCR der Gruppe ohne Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen auf 392,3 %.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die folgende Abbildung zeigt die durch Solvency II vorgeschriebenen Risikomodule („SCR-Baum“). Die mittels PIM ermittelten Risikokategorien sind grün unterlegt:



Die Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich, vereinfacht gesagt, aus den Vorgaben der Standardformel. In den folgenden Kapiteln wird auf die Modellanwendung, die Struktur und die Methodik des Modells sowie die Integration des partiellen internen Modells eingegangen.

E.4.1 MODELLIERUNG SCHADEN/UNFALL

Das Modell deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Schaden/Unfall ab und wird in der VIG-Versicherungsgruppe unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Schaden/Kostenquote, technisches Resultat ...) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode.

Das Modell ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Schaden/Unfall mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni) eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen

Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die in Form von Copulas alle wesentlichen in der Realität vorkommenden Abhängigkeitsarten berücksichtigen. Unter anderem werden die Abhängigkeiten von Portfolioentwicklung, Schäden und Reservierungsgrad jeweils zwischen den modellierten Geschäftssparten berücksichtigt.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht das Modell eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt. Die Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen einer umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig auf Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Abschnitt B.3.2.

E.4.2 MODELLIERUNG IMMOBILIEN

Das PIM Immobilien besteht aus drei Teilmodellen, wobei derzeit aufgrund des bestehenden Portfolios nur zwei Teilmodelle zur Anwendung kommen:

- Direkt gehaltene Immobilien, Besitzgesellschaften sowie (gem. IFRS 16) geleaste Objekte
- Immobilienfonds
- Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften (derzeit keine Gesellschaften im Scope)

Die Modellierung je Teilmodell erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, wobei das PIM alle Immobilienrisiken im Portfolio der das Modell einsetzenden VIG-Versicherungsgesellschaften abdeckt. Die Ergebnisse des Modells werden dabei unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Unterstützung bei wesentlichen Änderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie bezüglich Immobilienveranlagung
- Zur Analyse der Auswirkungen möglicher An- oder Verkäufe von Liegenschaften auf das Risikoprofil

Das mit dem partiellen internen Modell ermittelte Solvenzkapitalerfordernis ist die Summe der in den Teilmodellen ermittelten Solvenzkapitalerfordernisse. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5 % über die Dauer von einem Jahr. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko. Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodelle sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodelle unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Immobiliengutachten, Net asset value, Discounted cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des gruppenweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, welche das PIM zum Einsatz bringen, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3.2 beschrieben.

E.4.3 INTEGRATION DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS IN DIE STANDARDFORMEL

Das Modell im Bereich Schaden/Unfall kommt in den Ländern Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, und in der Tschechischen Republik zum Einsatz. Das Modell für Immobilien kommt ausschließlich in Österreich zum Einsatz.

Die Integration des partiellen internen Modells erfolgt über eine Konsolidierung der Kapitalerfordernisse aus den Modellen mit jenen der Standardformel (Risiko aus Gesellschaften, die nicht das partielle interne Modell verwenden) auf Ebene der einzelnen Risikomodule. Für das Immobilienmodell bedeutet das auf Ebene des Immobilienrisikos und für das Schaden/Unfallmodell auf Ebene des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos bzw. des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben. Für das Immobilienrisiko erfolgt die Konsolidierung über Addition der Kapitalerfordernisse unter Berücksichtigung allfälliger interner Transaktionen. Bei der Integration der Kapitalerfordernisse aus dem Schaden/Unfall-Modell werden neben internen Transaktionen auch Abhängigkeiten bzw. Diversifikationseffekte berücksichtigt.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr 2022 sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

HINWEIS

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 50 390 22000
www.vig.com

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER:
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Firmenbuch: 75687 f
Handelsregister Wien
DVR-Nummer: 0016705

ANHANG

Beilage

Gruppentemplates gemäß Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für Gruppen	I
S.02.01.02 Bilanz	
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	
S.23.01.22 Eigenmittel	
S.25.02.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	
S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe	

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	132,058
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1,149,426
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	32,485,684
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4,253,842
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	557,945
Aktien	R0100	360,717
Aktien – notiert	R0110	270,790
Aktien – nicht notiert	R0120	89,927
Anleihen	R0130	24,279,051
Staatsanleihen	R0140	11,831,949
Unternehmensanleihen	R0150	12,418,830
Strukturierte Schuldtitel	R0160	28,272
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1,966,473
Derivate	R0190	26,541
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1,041,096
Sonstige Anlagen	R0210	18
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	7,164,129
Darlehen und Hypotheken	R0230	769,053
Policendarlehen	R0240	27,476
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	654
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	740,923
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1,463,124
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1,468,744
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1,436,789
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	31,955
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-5,399
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-14,825
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9,425
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-222
Depotforderungen	R0350	90,686
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	695,986
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	292,756
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	562,213
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2,183,111
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	159,458
Vermögenswerte insgesamt	R0500	47,147,684

Anhang I (in Tsd.)
S.02.01.02
Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	6,813,857
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	6,487,516
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	6,144,362
Risikomarge	R0550	343,153
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	326,341
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	265,881
Risikomarge	R0590	60,460
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	18,884,666
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-214,646
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-499,945
Risikomarge	R0640	285,299
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	19,099,312
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	18,431,830
Risikomarge	R0680	667,483
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4,516,486
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	4,387,614
Risikomarge	R0720	128,872
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	381,247
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	314,119
Depotverbindlichkeiten	R0770	22,813
Latente Steuerschulden	R0780	1,544,138
Derivate	R0790	2,071
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	343,898
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	929,553
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1,000,153
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	176,952
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	500,704
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1,914,372
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	8,156
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1,906,217
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	89,081
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	37,434,110
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	9,713,575

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	121,082	417,109	0	1,698,882	1,493,846	119,602	2,137,778	604,711	63,033
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	35,108	0	0	74,867	37,433	27,156	262,034	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	16,267	1,038	0	98,153	63,269	51,599	849,282	34,344	14,378
Netto	R0200	139,923	416,071	0	1,675,596	1,468,010	95,159	1,550,531	570,367	48,656
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	112,333	416,464	0	1,657,772	1,441,997	115,238	2,074,869	589,976	54,141
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	34,059	0	0	0	0	26,953	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	16,525	-1,496	0	18,744	25,749	48,973	567,537	33,203	14,092
Netto	R0300	129,867	417,960	0	1,639,028	1,416,248	93,217	1,507,332	556,773	40,049
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	82,978	197,474	0	1,021,061	922,665	41,399	1,541,232	266,963	5,660
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	10,021	0	0	0	0	16,564	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	20,224	59,033	0	100,488	10,082	6,221	442,008	36,058	2,276
Netto	R0400	72,775	138,440	0	920,573	912,583	51,742	1,099,224	230,905	3,384
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	16	55	0	222	195	16	280	79	8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	12	42	0	171	150	12	215	61	6
Netto	R0500	4	13	0	52	45	4	65	18	2
Angefallene Aufwendungen	R0550	36,638	123,162	0	437,469	500,988	37,529	699,044	207,012	22,018
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	62,838	104,499	115,305					6,938,686
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					436,598
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	916	1,862	12,397					1,143,506
Netto	R0200	61,922	102,637	102,908					6,231,778
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	62,893	102,062	117,342					6,745,087
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	366,903					427,916
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	890	1,742	366,259					1,092,219
Netto	R0300	62,003	100,320	117,987					6,080,783
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	32,819	58,216	39,491					4,209,958
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	270,909					297,493
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	-44	314	269,394					946,054
Netto	R0400	32,863	57,902	41,006					3,561,397
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	8	14	15					907
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	6	10	12					697
Netto	R0500	2	3	3					211
Angefallene Aufwendungen	R0550	20,942	37,840	34,757					2,157,401
Sonstige Aufwendungen	R1200								162,961
Gesamtaufwendungen	R1300								2,320,362

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	597,257	1,361,719	1,566,624	650,828			29,649	4,206,077
Anteil der Rückversicherer	R1420	3,563	57,006	0	0			0	60,569
Netto	R1500	593,694	1,304,713	1,566,624	650,828			29,649	4,145,508
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	586,649	1,360,902	1,565,807	650,012			29,649	4,193,019
Anteil der Rückversicherer	R1520	3,167	57,261	0	0			0	60,427
Netto	R1600	583,482	1,303,642	1,565,807	650,012			29,649	4,132,592
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	385,129	2,171,712	1,648,081	211,658			14,244	4,430,824
Anteil der Rückversicherer	R1620	981	17,974	0	0			677	19,632
Netto	R1700	384,149	2,153,738	1,648,081	211,658			13,567	4,411,192
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-78,440	324,526	471,396	155,106			3,168	875,756
Anteil der Rückversicherer	R1720	42	281	2	1				326
Netto	R1800	-78,481	324,244	471,394	155,105			3,168	875,430
Angefallene Aufwendungen	R1900	105,356	314,557	358,574	146,126			6,472	931,086
Sonstige Aufwendungen	R2500								58,005
Gesamtaufwendungen	R2600								989,091

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0080	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	C0140
	R0010	CZ	HU	PL	RO	SK		
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1,953,379	1,339,136	346,946	994,492	646,162	382,957	5,663,072
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	99,945	53,955	5,286	92,146	8,763	16,798	276,894
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	454,671	190,248	26,267	86,638	55,471	37,021	850,315
Netto	R0200	1,598,654	1,202,843	325,964	1,000,000	599,454	362,734	5,089,650
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1,953,090	1,314,146	339,564	942,111	599,812	376,046	5,524,769
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	98,996	54,963	5,140	91,458	8,288	16,843	275,689
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	435,000	189,874	25,806	73,120	23,449	38,828	786,077
Netto	R0300	1,617,087	1,179,235	318,899	960,448	584,650	354,061	5,014,380
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1,457,278	671,299	128,262	553,022	358,902	225,405	3,394,169
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	80,825	33,977	2,748	53,248	5,484	7,426	183,708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	483,588	110,121	18,496	50,190	22,906	57,500	742,802
Netto	R0400	1,054,516	595,155	112,514	556,079	341,480	175,331	2,835,075
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3,430	3	-2,645	-1	0	93	880
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	1,306	0	-614	-1	0	0	691
Netto	R0500	2,125	3	-2,031		0	93	189
Angefallene Aufwendungen	R0550	750,654	465,331	101,695	318,663	154,463	112,025	1,902,832
Sonstige Aufwendungen	R1200							152,522
Gesamtaufwendungen	R1300							2,055,354

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0230	C0230	C0230	C0230	
	R1400		CZ	DE	HU	PL	SK	
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	1,852,977	759,768	134,945	270,903	308,769	356,869	3,684,232
Anteil der Rückversicherer	R1420	12,269	6,870	7,644	8,785	1,253	5,595	42,417
Netto	R1500	1,840,708	752,898	127,301	262,118	307,516	351,274	3,641,815
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	1,853,040	759,337	134,792	270,408	309,244	357,130	3,683,951
Anteil der Rückversicherer	R1520	12,564	6,938	7,687	8,527	1,196	5,939	42,850
Netto	R1600	1,840,476	752,399	127,105	261,882	308,048	351,191	3,641,101
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	2,513,779	542,897	243,295	166,355	292,749	263,961	4,023,034
Anteil der Rückversicherer	R1620	6,719	4,629	2,114	2,009	722	369	16,562
Netto	R1700	2,507,059	538,268	241,181	164,346	292,026	263,592	4,006,472
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	676,135	143,985	29,735	-36,315	37,965	-17,084	834,421
Anteil der Rückversicherer	R1720	1,057	-666	94	46	-1		529
Netto	R1800	675,077	144,652	29,641	-36,361	37,967	-17,084	833,892
Angefallene Aufwendungen	R1900	367,489	268,458	8,351	62,373	47,052	70,881	824,604
Sonstige Aufwendungen	R2500							54,701
Gesamtaufwendungen	R2600							879,305

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	30,215,009	1,429,243	0	215,900	0
Basiseigenmittel	R0020	10,713,915	-1,082,722	0	-172,601	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	10,840,520	-1,082,722	0	-172,601	0
SCR	R0090	3,872,839	11,172	0	64,533	0

Anhang I (in Tsd.)

S.23.01.22

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132,887	132,887			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2,109,003	2,109,003			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	178,172	178,172			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	6,627,100	6,627,100			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1,906,217		348,841	1,557,375	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	131,455				131,455
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	2,959				2,959
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	358,920	358,920	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	281,151	281,151	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	141,907	141,907			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	303,822	303,822			
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	284,110	281,151	0	0	2,959
Gesamtabzüge	R0280	729,839	726,880	0	0	2,959
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	10,713,915	8,679,202	348,841	1,557,375	128,496

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Investmentgesellschaften und Finanzinstitute	R0410	126,605	126,605			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	126,605	126,605			
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	10,713,915	8,679,202	348,841	1,557,375	128,496
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	10,585,419	8,679,202	348,841	1,557,375	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	10,713,915	8,679,202	348,841	1,557,375	128,496
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	9,435,585	8,679,202	348,841	407,541	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	2,037,707				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	463.05%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	10,840,520	8,805,807	348,841	1,557,375	128,496
SCR für die Gruppe	R0680	3,872,839				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	279.91%				

Anhang I (in Tsd.)

S.23.01.22

Eigenmittel

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	9,713,575
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	176,038
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2,910,437
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	6,627,100
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	2,317,446
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	1,043,671
EPIFP gesamt	R0790	3,361,118

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital-anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	2,710,953	123,935		
2	Counterparty default risk	375,769	0		
3	Life underwriting risk	2,155,609	0		
4	Health underwriting risk	599,662	79,018		
5	Non-life underwriting risk	1,004,158	701,558		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	380,222	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-938,871	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-401,116	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	5,886,385
Diversifikation	R0060	-2,301,755
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	3,584,630
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden	R0220	3,872,839
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-938,871
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-401,116
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	2,037,707

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

		C0100
Angaben über andere Unternehmen		XXXXXX
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	66,136
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	1,563
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	64,574
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	15,413
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	206,659

		C0100
Gesamt-SCR		XXXXXX
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	3,872,839

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	3157002000000000371	LEI	365.life, d. s. s., a. s.	Institutions for occupational retirement provision	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00022	SC	AB Modřice, a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00023	SC	Main Point Karlín II., a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28	100.00	100.00	#	D	10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00001	SC	AIS Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	98.10	100.00	100.00	#	D	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00128	SC	ALBA Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	48.87	100.00	100.00	#	S	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00181	SC	Brockmannsgasse 32 Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00001	SC	Amadi GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00002	SC	Andel Investment Praha s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00003	SC	Anif-Residenz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00004	SC	AQUILA Hausmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00005	SC	AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	48.87	50.00	100.00	#	S	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00006	SC	arithmetica Consulting GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	98.31	100.00	100.00	#	D	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
ROMANIA	529900GDYJ3BVB71LV69	LEI	ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Composite insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	99.79	99.79	99.79	#	D	1.00	10	#	1	
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO0009	SC	S. C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.16		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00007	SC	Wien 3420 Aspern Development AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	23.92		73.40	#	S		10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00003	SC	Sanatorium Astoria, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00129	SC	VIG-AT Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00011	SC	Atrium Tower spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00179	SC	Atzlergasse 13-15 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00180	SC	Atzlergasse 13-15 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00030	SC	AUTONOVA BRNO s.r.o.	Other	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	98.10		100.00	#	D		10	#	10	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00001	SC	Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.95		100.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00001	SC	Autosig SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.54		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00031	SC	AUTODROM SOSNOVA u Ceske Lipy a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MVAS89CZ00004	SC	B&A Insurance Consulting s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	48.45		49.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00008	SC	Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
SLOVAKIA	5299002V11Z638MVAS89SK00014	SC	BB Parking s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM		#	98.47		100.00	#	D		10	#	8
ROMANIA	529900W3WGW631HK2G98	LEI	BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A.	Life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ		93.98	93.98	93.98	#	D	0.94	10	#	1
HUNGARY	549300TOYUBF02YGV429	LEI	UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Composite insurer	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)		54.25	98.64	98.64	#	D	0.54	10	#	1
POLAND	5299002V11Z638MVAS89PL00002	SC	Blizzard Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MVAS89CZ00027	SC	Bohemika HYPO s.r.o.	Other	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MVAS89CZ00028	SC	Bohemika a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
GERMANY	5299002V11Z638MVAS89DE00008	SC	BSA + OFK Germany Real Estate Immobilien 4 GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75		100.00	#	D		10	#	10
LATVIA	3157002Q3I11LG1R1C12	LEI	BTA Baltic Insurance Company AAS	Non-life insurer	AKCIJU SABIEDRIBA	NM	FKTK (FINANCIAL AND CAPITAL MARKET COMMISSION)		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MVAS89CZ00006	SC	S - budovy, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00012	SC	Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	24.44	25.00	25.00	#	S	0.24	10	#	10

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00002	SC	Bulgarski Imoti Asistans EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM		#	99.97	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00003	SC	Bulstrad Trudova Meditzina EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00013	SC	Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	24.44	25.00	25.00	#	S	0.24	10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00014	SC	Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	92.86		95.00	#	D		10	#	8
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00001	SC	CAPITOL, akciová spoločnosť	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM		#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00015	SC	CARPLUS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00017	SC	CENTER Hotelbetriebs GmbH in Liq.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	78.95	80.00	90.00	#	D	0.79	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00038	SC	Chrastany komercni areal a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28		100.00	#	D		10	#	8
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00003	SC	CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM		#	99.16		100.00	#	D		10	#	10
POLAND	259400JPO2FIWJVBWH48	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Na Zycie Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)		99.97	99.97	99.97	#	D	1.00	10	#	1
LITHUANIA	529900Q2VEPP9ITQD91	LEI	Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove	Non-life insurer	AKCINE BENDROVE	NM	BANK OF LITHUANIA		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
POLAND	259400LUPWM9VS8E5M86	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)		99.95	99.95	99.95	#	D	1.00	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00004	SC	Global Services Bulgaria JSC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00018	SC	Central Point Insurance IT-Solutions GmbH in Liqu.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	31570010000000066831	LEI	Ceská podnikatelská pojist'ovna, a.s., Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00007	SC	CPP Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00024	SC	CP Solutions a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00015	SC	VIG/C-QUADRAT Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych SPÓŁKA AKCYJNA	UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	50.99		51.00	#	D		10	#	4	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00008	SC	CROWN-WSF spol. s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	29.32	30.00	30.00	#	S	0.29	10	#	10	
GEORGIA	5299002V11Z638MWAS89GE00001	SC	Joint Stock Company "Curatio"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	JOINT STOCK COMPANY	NM	#	90.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00019	SC	Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00020	SC	DBLV Immobesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00021	SC	DBLV Immobesitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00003	SC	DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
GERMANY	5299002V112638MWAS89DE00004	SC	DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00015	SC	DELOIS II s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47		100.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00010	SC	DELOIS s. r. o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00022	SC	Deutschmeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00023	SC	serviceline contact center dienstleistungs-gmbh	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00039	SC	Domaci pece Hana s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLECNOST S RUCENÍM OMEZENÝM	NM	#	63.23		100.00	#	D		10	#	8	
MOLDOVA, REPUBLIC OF	5299002V112638MWAS89MD00001	SC	Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni	Non-life insurer	ACTIONARII SOCIETĂȚII	NM		CCNFRM (COMMISSION FOR FINANCIAL MARKETS)	99.99	99.99	99.99	#	D	1.00	10	#	8
AUSTRIA	529900LCKFUFRG0MTQ38	LEI	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00005	SC	Pension Assurance Company Doverie AD	Institutions for occupational retirement provision	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM		КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	82.59	82.59	82.59	#	D	0.93	10	#	4
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00024	SC	DVIB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00149	SC	DVIB alpha GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00150	SC	DV ImmoHolding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00028	SC	EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	47.90		49.49	#	S		10	#	10	
CROATIA	5299002V11Z638MWAS89HR00001	SC	ERSTE društvo s ograničenom odgovornošću za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima	Institutions for occupational retirement provision	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	25.30	25.30	25.30	#	S	0.25	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00121	SC	"Eisenhof" Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.13		50.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00116	SC	EGW Datenverarbeitungs-Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00117	SC	EGW Liegenschaftsverwertungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00029	SC	EGW-NOE Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92		100.00	#	D		10	#	10	
UNITED KINGDOM	5299002V11Z638MWAS89GB00001	SC	European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00161	SC	EKG UW Nord GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.46		25.03	#	S		10	#	10	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00006	SC	Első Magánegészségügyi Halozat Zrt.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	#	26.58		49.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00030	SC	ELVP Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00162	SC	Nordbahnhof Projekt EPW8 Komplementär GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00163	SC	Nordbahnhof Projekt EPW8 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	5299002V112638MVAS89SK00006	SC	EUROPEUM Business Center s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00031	SC	EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.44		100.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V112638MVAS89PL00005	SC	Compensa Dystrybucja Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.97		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00033	SC	Finanzpartner GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	
LITHUANIA	5299002V112638MVAS89LT00001	SC	UAB "Compensa Life Distribution"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MVAS89CZ00026	SC	FinServis Plus, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00034	SC	Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00035	SC	GELUP GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	32.58		33.33	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00036	SC	Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	76.03	94.84	94.84	#	D	0.76	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00037	SC	Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungsanlagen-GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	53.96	99.92	99.92	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00148	SC	Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	54.00	55.00	80.00	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00039	SC	EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92	99.77	99.77	#	D	0.72	10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00040	SC	Neuland gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	23.37	61.00	61.00	#	S	0.23	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00041	SC	NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	83.42	99.82	99.82	#	D	0.83	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00042	SC	SCHWARZATAL Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	54.04	100.00	100.00	#	D	0.48	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00043	SC	SOZIALBAU gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	40.26	54.17	54.17	#	S	0.40	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00044	SC	Urbanbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72	51.46	51.46	#	S	0.21	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00045	SC	Gewista-Werbegesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	22.58	33.00	33.00	#	S	0.23	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00046	SC	GGVier Projekt-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	53.76		55.00	#	D		10	#	8		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00048	SC	Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	42.76		43.75	#	S		10	#	10		
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00009	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8		
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00010	SC	GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	98.91	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1		
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00011	SC	Global Expert, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	98.10		100.00	#	D		10	#	8		
GEORGIA	5299002V112638MWAS89GE00006	SC	Global Assistance Georgia LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	95.00		100.00	#	D		10	#	8		

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00005	SC	SIA "Global Assistance Baltic"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00014	SC	Global Assistance Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.99	100.00		#	D		10	#	8
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00008	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM		#	99.23	100.00		#	D		10	#	8
SERBIA	5299002V112638MWAS89RS00007	SC	GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUSTVO SA OGRANICENOM ODGOVORNOSCU	NM		#	100.00	100.00		#	D		10	#	8
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00002	SC	GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM		#	99.22	100.00		#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00029	SC	Global Partner, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	63.23	65.00		#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00032	SC	Global Repair Centres, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	98.10	100.00		#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00049	SC	Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
GEORGIA	5299002V112638MWAS89GE00003	SC	Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	90.00	90.00	90.00		#	D	0.90	10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00033	SC	Global Partner Pece, z.u.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZAPSANÝ ÚSTAV	NM		#	63.23	100.00		#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00034	SC	Global Partner Zdravi, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	63.23	100.00		#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00050	SC	"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsolidierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00051	SC	Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	55.27	56.55	56.55	#	D	0.55	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00124	SC	Hauservice Objektbewirtschaftungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	20.72		100.00	#	S		10	#	10
HUNGARY	529900WONIAY1TPGY043	LEI	Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM		#	55.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00053	SC	HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	98.29		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00012	SC	HOTELY SRNI, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28		100.00	#	D		10	#	8
HUNGARY	2138002WE79XZSYJ8750	LEI	AEGON Magyarország Általános Biztosító Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Composite insurer	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)	#	55.00	100.00	100.00	#	D	0.55	10	#	1
HUNGARY	213800DQISR6G49WXI83	LEI	AEGON Magyarország Befektetési Alapkezelő Zártkörűen Működő Részvénytársaság	UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)	#	55.00	100.00	100.00	#	D	0.55	10	#	4
NETHERLANDS	7245007CB23NPKLTA76	LEI	VIG Hungary Holding B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BESLOTEN VENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID	NM		#	55.00	55.00	55.00	#	D	0.55	10	#	1
NETHERLANDS	7245005V3YIB25655F12	LEI	VIG Hungary Holding B.V. II	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BESLOTEN VENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID	NM		#	55.00	55.00	55.00	#	D	0.55	10	#	1
HUNGARY	529900A45DQGT7VQKO164	LEI	AEGON Magyarország Közvetítő és Marketing Zártkörűen működő Részvénytársaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM		#	55.00		100.00	#	D		10	#	8
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00005	SC	HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM		#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
HUNGARY	529900NPFHBZGOLPHB75	LEI	AEGON Magyarország Pénztárszolgáltató Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Other	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	MAGYAR NEMZETI BANK (HUNGARIAN NATIONAL BANK)	#	55.00	100.00	100.00	#	D	0.55	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00118	SC	Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00125	SC	Immodat GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72		100.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00126	SC	IMOVE Immobilienverwertungs- und -verwaltungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72		100.00	#	S		10	#	10	
GERMANY	5299002V11Z638MVAS89DE00006	SC	INSHIFT GmbH & Co. KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	23.53		23.53	#	S		10	#	10	
GERMANY	5299002V11Z638MVAS89DE00005	SC	InterRisk Informatik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
GERMANY	391200H117VYXEFJBC60	LEI	InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGS-AUFSICHT	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400PLK80RTTNTX09	LEI	InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
GERMANY	391200OHYAVZHRPOBA02	LEI	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGS-AUFSICHT	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
ALBANIA	5299002V11Z638MVAS89AL00001	SC	INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AMF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)	89.98	89.98	89.98	#	D	0.90	10	#	8	
BELARUS	5299002V11Z638MVAS89BY00001	SC	Foreign limited liability company "InterInvestUchaste"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
GEORGIA	5299002V11Z638MVAS89GE00004	SC	Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MVAS89PL00012	SC	ITIS Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.99		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00018	SC	ITIS Spolka z ograniczoną odpowiedzialnością spolka komandytowa	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ SPOLKA KOMANDYTOWA	NM	#	99.99		100.00	#	D		10	#	8	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V11Z638MWAS89BA00001	SC	Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Composite insurer	AKCIONASKO DRUSTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V11Z638MWAS89BA00002	SC	Jahorina auto d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00003	SC	Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HEV (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	99.81	99.81	99.81	#	D	1.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00054	SC	Kaiserstraße 113 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00001	SC	KÁLVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	54.25	100.00	100.00	#	D	0.54	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00013	SC	KAPITOL, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	98.10	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00158	SC	Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	10	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00003	SC	KKB Real Estate SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00004	SC	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HEV (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
SLOVAKIA	097900BFDR0000022084	LEI	KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
SLOVAKIA	097900BFEK0000024220	LEI	KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOSŤ	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	98.47	98.47	98.47	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
CZECH REPUBLIC	3157001000000008243	LEI	Kooperativa, pojist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	97.28	97.28	94.56	#	D	0.97	10	#	1	
BELARUS	5299002V112638MWAS89BY00002	SC	KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Non-life insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	НБРБ (NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF BELARUS)	98.26		98.26	#	D		10	#	8	
CROATIA	54930041AKTSEYG3RV93	LEI	Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko drustvo za osiguranje	Composite insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	97.82	97.82	97.82	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00055	SC	KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	48.87	50.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00057	SC	Lead Equities II.Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		#	21.59	21.59	#	S		10	#	10	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00013	SC	"LifeTrust" EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM		#	100.00	100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00058	SC	LiSciV Muthgasse GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	42.76	43.75	#	S		10	#	10	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00009	SC	SIA "LiveOn"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	70.00	70.00	70.00	#	D	0.70	10	#	1
LITHUANIA	5299002V112638MWAS89LT00003	SC	UAB LiveOn Linkmenu	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM		#	70.00	100.00	100.00	#	D	0.70	10	#	1
ESTONIA	5299002V112638MWAS89EE00002	SC	OÜ LiveOn Paevalille	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OSAÜHING	NM		#	70.00	100.00	100.00	#	D	0.70	10	#	1
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00010	SC	SIA "LiveOn Stirnu"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	70.00	100.00	100.00	#	D	0.70	10	#	1
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00011	SC	SIA "LiveOn Terbatas"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	70.00	100.00	100.00	#	D	0.70	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00006	SC	SIA "Alauksta 13/15"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00007	SC	SIA "Artlierijas 35"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00008	SC	SIA "Gertrudes 121"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	529900DCFFWYSM8TUH41	LEI	LVP Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00001	SC	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	94.36	94.36	94.36	#	D	0.94	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00060	SC	MAP-WSV Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00061	SC	MC EINS Investment GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
POLAND	25940053B34WEBA11V68	LEI	Merlot Investment Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00062	SC	twinformatics GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	98.87	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00063	SC	MH 54 Immobilienanlage GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00002	SC	Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM		#	54.25	100.00	100.00	#	D	10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00016	SC	Nadacia poisťovne KOOPERATIVA	Other	NADACIA	NM		#	98.47	100.00	100.00	#	D	10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00064	SC	WWG Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	87.07	87.07	87.07	#	D	0.87	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00119	SC	"Neue Heimat" Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	83.42		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00159	SC	Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00019	SC	NNC Real Estate spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00123	SC	Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00065	SC	Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	35.78	36.58	36.58	#	S	0.36	10	#	10	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00009	SC	VIG Offices, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
ROMANIA	529900AB9YD8CLGBE756	LEI	OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Non-life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM		AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	99.54	99.54	99.54	#	D	1.00	10	#	1
MONTENEGRO	5299002V11Z638MWAS89ME00001	SC	Akcionarsko drustvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Life insurer	AKCIONARSKO DRUSTVO	NM		KHV (MONTENEGRO SECURITIES COMMISSION)	100.00		100.00	#	D		10	#	8
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00007	SC	Passat Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00066	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	81.72	92.88	100.00	#	D	0.82	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00141	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	73.69		83.57	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00068	SC	PFG Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	87.76	89.23	89.23	#	D	0.88	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00016	SC	VIG Polska Real Estate Spolka z Ograniczona Odowiedzialnoscia	Other	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.97		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00131	SC	Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00013	SC	POLISA - ZYCIE Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.97		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00069	SC	PROGRESS Beteiligungs-ges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	68.42	70.00	70.00	#	D	0.68	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00070	SC	Projektbau GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.38	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00071	SC	Projektbau Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.38	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00072	SC	Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	40.00		40.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00160	SC	Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00073	SC	Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
TURKIYE	5299002V112638MWAS89TR00001	SC	Ray Sigorta Anonim Sirketi	Non-life insurer	ANONIM ŞİRKET	NM	CAPITAL MARKETS BOARD OF TURKEY	94.96	94.96	94.96	#	D	0.95	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00074	SC	RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	51.00		51.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00012	SC	Risk Consult Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00010	SC	Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	68.15		100.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00007	SC	S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00005	SC	Risk Experts s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8	
TURKIYE	5299002V112638MWAS89TY00001	SC	Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED ŞİRKETİ	NM	#	64.19		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00138	SC	Risk Experts Risiko Engineering GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	12.24		24.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00120	SC	Risk Logics Risikoberatung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00139	SC	Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00140	SC	Rößlergasse Bauteil Drei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00155	SC	Projektbau Planung Projektmanagement Bauleitung GesmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	54.51		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00075	SC	LD Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.65		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00076	SC	Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	98.50	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00011	SC	samavu s.r.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47		100.00	#	D		10	#	8	
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00003	SC	Erste Biztosítási Alkusz Kft	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	54.25		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00122	SC	SB Liegenschaftsverwertungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	40.26		100.00	#	S		10	#	10	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00003	SC	SECURIA majetkovosprávna a podielová s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
ESTONIA	549300B2IA61Y8Q4C17	LEI	Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Life insurer	SOCIETAS EUROPAEA	NM	FI (FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
SERBIA	5299002V112638MWAS89RS00001	SC	WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje, Beograd	Composite insurer	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	ANORS (INSURANCE AGENCY OF REPUBLIKA SRPSKA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
SERBIA	5299002V112638MWAS89RS00002	SC	WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje, Beograd	Reinsurance undertaking	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	ANORS (INSURANCE AGENCY OF REPUBLIKA SRPSKA)	99.24	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00079	SC	Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
SERBIA	5299002V112638MWAS89RS00003	SC	VIG REAL ESTATE DOO	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
ALBANIA	5299002V112638MWAS89AL00002	SC	SIGMA INTERALBANIAN VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AMF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)	89.05	89.05	89.05	#	D	0.89	10	#	8	
NORTH MACEDONIA	5299002V112638MWAS89MK00002	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKCIONEPERCKO DRUŠTVO	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	259400B863WMC70UMI60	LEI	Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. Vienna Insurance Group	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00007	SC	SK BM s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00012	SC	VIG Home, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00017	SC	Beesafe Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.99		100.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00004	SC	Slovexperta, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.70		100.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00010	SC	SMARDAN 5 DEVELOPMENT S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	95.14	100.00	100.00	#	D	0.94	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00081	SC	Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	42.76		43.75	#	S		10	#	10	
CROATIA	5299002V112638MWAS89HR00002	SC	S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00015	SC	SURPMO, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28		100.00	#	D		10	#	8	
BULGARIA	549300RLAVC923B23203	LEI	"BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP" EAD	Life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	549300X77HR0ZVZGRM25	LEI	INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD	Non-life insurer	ЕДНОЛИЧНО АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00082	SC	Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00083	SC	SVZ GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00132	SC	SVZD GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00084	SC	SVZI GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00086	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00164	SC	Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 Komplementär GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00165	SC	Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00087	SC	T 125 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00136	SC	TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	19.55		20.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89AT00137	SC	TAUROS Capital Management GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	25.30		74.50	#	S		10	#	10	
BULGARIA	5299002V112638MWSAS89BG00006	SC	DV Asset Management EAD	Credit institutions, investment firms and financial institutions	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM		100.00		100.00	#	D		10	#	4	
BULGARIA	5299002V112638MWSAS89BG00008	SC	DV CONSULTING EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWSAS89NL00002	SC	ATBIH GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWSAS89BG00010	SC	DV Invest EAD	Credit institutions, investment firms and financial institutions	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM		100.00		100.00	#	D		10	#	4	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00142	SC	TECHBASE Science Park Vienna GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00166	SC	TeleDoc Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	25.01		25.01	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00156	SC	TGMZ Team Gesund Medizin Zentren GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	39.10		40.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00090	SC	TOGETHER CCA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.71		24.99	#	S		10	#	10	
TURKIYE	789000YBW1GZ8EHB5L13	LEI	VIENNALIFE EMEKLLIK VE HAYAT A.S.	Life insurer	ANONIM ŞİRKET	NM	CAPITAL MARKETS BOARD OF TURKEY	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
NETHERLANDS	724500J2DTRKSYFGBT31	LEI	VIG Türkiye Holding B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BESLOTEN VENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00143	SC	WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	2594005LQ77Y1YH2JZ49	LEI	Wiener Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400XFD3AZH1D8X35	LEI	TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ WZAJEMNYCH "TUW"	Non-life insurer	TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ WZAJEMNYCH	M	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	52.16	52.16	30.25	#	D	0.52	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00144	SC	insureX IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.87		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00092	SC	Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	98.65	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
UKRAINE	5299002V112638MVAS89UA00005	SC	Private Joint-Stock Company "Insurance company" USC	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	HBV (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00006	SC	"Assistance Company "Ukrainian Assistance Service" LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00004	SC	UNION-Erted Ellatasszervező Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KORLÁTOLT FELELŐSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	54.25		100.00	#	D		10	#	8	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00004	SC	SIA "Urban Space"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00007	SC	Privat Joint-Stock Company "OWN SERVICE"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	PRIVAT JOINT STOCK COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00093	SC	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Institutions for occupational retirement provision	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	24.83	25.32	25.32	#	S	0.25	10	#	4
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00094	SC	Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	65.20	66.70	66.70	#	D	0.65	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00095	SC	Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	47.90		49.00	#	S		10	#	10	
ESTONIA	5299002V112638MWAS89EE00001	SC	Vienibas Gatve Investments OÜ	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OSAÜHING	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00002	SC	Vienibas Gatve Properties SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00096	SC	WSV ImmoHolding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MWAS89MK00004	SC	Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Life insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM		AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8
LIECHTENSTEIN	391200DU8YTAM37XFE39	LEI	Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM		FINANZMARKTAUFSICHT LIECHTENSTEIN	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00145	SC	viesure innovation center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.87		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00017	SC	VIG AM Real Estate, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00097	SC	VIG AM Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00018	SC	VIG FUND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	99.42	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
HUNGARY	9845000081F46C06BA62	LEI	VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ZARTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RESZVENYTARSASAG	NM	#	55.00	55.00	55.00	#	D	0.55	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00182	SC	VIG IT - Digital Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V112638MWS89RO00006	SC	VIG Management Service SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.16		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00019	SC	VIG ND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.60	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWS89PL00008	SC	Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.99	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWS89BG00020	SC	VIG Properties Bulgaria AD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	99.97	99.97	99.97	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	3157001000000066734	LEI	VIG RE zajist'ovna, a.s.	Reinsurance undertaking	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	99.24	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWS89BG00011	SC	VIG Services Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТТОВОРНОСТ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
									% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
ALBANIA	5299002V112638MWAS89AL00003	SC	VIG Services Shqiperi Sh.p.K.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SH.P.K	NM	#	89.52		100.00	#	D		10	#	8	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00008	SC	VIG Services Ukraine, LLC	Other	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00009	SC	Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLDZIELNIA USLUGOWA	NM	#	99.97		100.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00013	SC	VIG ZP, s. r. o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.22		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00167	SC	Hansenstraße 3-5 Immobilienbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00098	SC	Vienna International Underwriters GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00157	SC	VIVECA Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00099	SC	VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	
CROATIA	5299002V112638MWAS89HR00004	SC	Hotel Voltino in Liquidation	Other	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	97.82		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00101	SC	VIG-CZ Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.83	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00105	SC	WGPV Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00146	SC	WIBG Holding GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00147	SC	WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00106	SC	WILA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
NORTH MACEDONIA	5299002V112638MWAS89MK00003	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje	Life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00127	SC	WINO GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00109	SC	WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	87.07	100.00	100.00	#	D	0.87	10	#	1	
AUSTRIA	5299005U4E4AM2MQXF64	LEI	WOPIN Wohnungsfinanzierungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72		100.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00110	SC	WIENER VEREIN BESTATTUNGS UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00112	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00113	SC	Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	549300JCRU2311THU176	LEI	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT				#	#	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	549300W4AU642WNBKH79	LEI	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	97.75	97.75	97.75	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00151	SC	WSVA Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00152	SC	WSVB Liegenschaftbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00114	SC	WSV Beta Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00153	SC	WSVC Liegenschaftbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00115	SC	WSV Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00154	SC	Wiener Verein Bestattungsbetriebe GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	10	
SLOVAKIA	5299002V112638MWS89SK00017	SC	zuuri s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47		100.00	#	D		10	#	8	